

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 10. März 2016

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Omlin Lucia, Sachseln; und Amstutz Ruedi, Sachseln; den ganzen Tag; Balaban Branko, Sarnen; am Nachmittag.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.35 Uhr.

1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz

Geschäftsliste

Gesetzgebung

über den Wald (Kantonales Waldgesetz),
2. Lesung (22.15.06);
2. Kulturgesetz, 2. Lesung (22.15.04).
3. Nachtrag Steuergesetz (Erbschafts- und Schenkungssteuer), 1. Lesung (22.15.09);
4. Mantelerlass Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) 1. Lesung 22.15.07;
5. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern (Motorfahrzeugsteuer nach Energieeffizienz). 1. Lesung 22.15.08.

II. Parlamentarische Vorstösse
1. Motion betreffend Überprüfung und

- Motion betreffend Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volksschulen und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten (52.15.05);
- Postulat betreffend Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden (53.15.01).

Eröffnung

Ratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung.

Ich habe ein Rücktrittsschreiben zu verlesen. "Rücktritt aus dem Kantonsrat. Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende des Amtsjahres 2015/2016 bekannt. In den letzten zehn Jahren durfte ich in meiner Tätigkeit als Kantonsrat zahlreiche interessante politische Geschäfte begleiten beziehungsweise mitentscheiden. Als langjähriger Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission habe ich viel Freizeit und auch Arbeitszeit für das Wohl unseres Kantons eingesetzt. In den letzten Monaten hatte ich das Bedürfnis, meine persönlichen Prioritäten für die nächsten Jahre neu zu bestimmen. Ich möchte meine Kraft wieder vermehrt für meine interessante berufliche Tätigkeit als Treuhänder und Korporationsschreiber einsetzen und zum Ausgleich wieder verstärkt meinen Hobbies frönen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Ratskolleginnen und -kollegen, dem Regierungsrat sowie den Verwaltungsstellen und insbesondere der Finanzkontrolle für die langjährige Zusammenarbeit. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute und viele gute Entscheide, damit der Kanton Obwalden weiterhin attraktiv und innovativ bleibt. Freundliche Grüsse, Kantonsrat Klaus Wallimann."

Traktandenliste

238

238

238

239

244

270

276

276

279

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden. Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

Bemerkung

Ich möchte vor dem ersten Traktandum Folgendes bemerken: Die parlamentarische Diskussionen sind in der demokratischen Meinungsbildung und auch für die Öffentlichkeit wichtig. Es ist verständlich, dass beim persönlichen Engagement die Emotionen manchmal mitschwingen. Während der letzten Kantonsratssitzung gingen einige Voten an die Grenzen, was der parlamentarische Anstand betrifft. Ich halte Sie an, in Wort aber auch im Ton den parlamentarischen Anstand zu wahren.

Gesetzgebung

22.15.06

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz), 2. Lesung.

Ergebnis 1. Lesung vom 28. Januar 2016, Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 22. Februar 2016.

Eintretensberatung

Sigrist Albert, Kommissionspräsident, Giswil (SVP): Die Kommission hat die Änderungsvorschläge der Redaktionskommission noch einmal in einer Sitzung am 1. März 2016 besprochen. Gegenstand der Sitzung war nicht das aktuelle Gesetz, sondern wir haben eine Idee entwickelt, wofür wir in naher Zukunft als Einzelmitglieder einen Antrag stellen werden. Da es von Interesse sein könnte, kann ich kurz erwähnen worum es ging. Wir haben die Idee, öffentliche Körperschaften, welche für ihre Wälder Subventionen beziehen, bei der Erstellung von eigenen Bauten, Innerschweizer- oder Obwaldner-Holz verwenden müssen. Wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, ist ein ähnlicher Vorstoss auf Bundesebene pendent. Der Nationalrat ist eher für die Aufnahme in das eidgenössische Waldgesetz. Man ist auch am streiten, ob dies eher ins eidgenössische Waldgesetz oder ins Submissionsgesetz gehört. Es ist ein breites Thema, welches nicht hierher gehört.

Im Namen der Kommission möchte ich mitteilen, dass die Redaktionskommission viele Änderungen beantragt. Wir haben nun aber ein perfektes Gesetz. Wir möchten der Redaktionskommission danken. Sie hatte wirklich Fleiss beim Korrigieren. Substanziell hat sich in der Kommission nichts geändert. Wir beantragen dem Erlass mit den Änderungsanträgen zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Kiser-Krummenacher Maya, Ramersberg (Sarnen) (SVP): Die Änderungsanträge der Redaktionskommission sind selbsterklärend. Ich äussere mich zum gesamten Änderungsantrag der Redaktionskommission und werde mich zu den folgenden Artikeln nicht mehr melden. Ich empfehle die Änderungen zur Annahme.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz) zugestimmt.

22.15.04

Kulturgesetz, 2. Lesung.

Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Januar 2016, Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 22. Februar 2016.

Eintretensberatung

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Seit der ersten Lesung fand keine Sitzung mehr statt. Es liegen ein paar Änderungen der Redaktionskommission vor, welche keine inhaltlichen und materiellen Änderungen beinhalten. Ich habe zu diesen Änderungsanträgen der Kommission keine Rückmeldung von Kommissionsmitgliedern erhalten.

Im Namen der Kommission beantrage ich dem Kulturgesetz zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Kiser-Krummenacher Maya, Ramersberg (Sarnen) (SVP): Die Änderungsanträge der Redaktionskommission sind selbsterklärend. Ich beantrage die Änderungsanträge gemäss unserem Antrag und werde mich dazu nicht mehr äussern.

Wir ziehen den Änderungsantrag betreffend Art. 4 Abs. 1 Bst. e, Art. 6 Abs. 2 Bst. c und Art. 7 Abs. 2 Bst. b zurück. Wir haben noch einmal mit dem zuständigen Departement betreffend die Formulierung Rücksprache genommen.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

IV. Inkrafttreten

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Es ist ein offenes Geheimnis; die SVP-Fraktion ist kein Freund dieses Gesetzes. Nicht weil wir gegen die Kultur sind, sondern weil wir dessen Notwendigkeit nicht sehen. Wir wissen, dass erfahrungsgemäss neue Gesetze immer Geld kosten. Wir haben Diskussionen beim Steuergesetz und beim Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP), wo wir sparen müssen und schauen, dass wieder mehr Geld eingenommen wird.

Wir haben die Idee geprüft, das Gesetz einem Verfallsdatum zu unterstellen. Wir stellten in der Kommis-

sionssitzung fest, dass wir keine so schlechte Idee hatten. Ein Mitglied der FDP-Fraktion hat dies so formuliert. Ich danke ihm heute noch, dass er einmal eine Idee der SVP-Fraktion als gut erachtet hat. Das macht mir Hoffnung für die Zukunft. Wir hatten in der ersten Lesung eine Patt-Situation. Es hiess, das dürfe man nicht tun, weil es eine Rechtsunsicherheit verursache. Das sehen wir nicht so, weil andere Staaten auf dieser Welt mit solchen Gesetzen leben können. Für uns ist es etwas Neues. Wir wollen nun aber keine grosse Diskussion führen, sondern wir sehen ein, dass dieses Kulturgesetz in Kraft treten wird.

Ich möchte an den Regierungsrat appellieren, dass er seine Versprechungen einhält, welche er der Kommission und in der ersten Lesung abgegeben hat. Wir werden genau hinschauen. Wenn dieses Gesetz tatsächlich zu Mehrkosten führen wird, so, wie wir es befürchten, werden wir dies auch wieder mitteilen. Wir wollen das Gesetz nicht abwürgen. Wir wollen die Chance geben, aber wir werden genau beobachten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 31 zu 16 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird dem Kulturgesetz zugestimmt.

22.15.09

Nachtrag Steuergesetz (Erbschafts- und Schenkungssteuer), 1. Lesung.

Botschaft des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 14. Januar 2016 und 10. März 2016; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 23. Februar 2015.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Kommissionssprecher, Alpnach Dorf (CVP): Es geht in der Regel ganz schnell und man steckt mitten in einer Erbschaft oder einer Schenkung. So ist es mir gestern Mittag ergangen, als ich dieses Geschäft von der arbeitsunfähigen Kommissionspräsidentin geerbt oder vielleicht auch geschenkt erhalten habe (Gelächter). Ich gehe davon aus, dass dies steuerbefreit ist und somit starten wir mit einem direkten Bezug in unser heutiges Fiskal-Thema. Entschuldigen Sie mich bitte, wenn ich mich da kurz fasse. Ich hoffe, dass die Fraktionssprecher aus der Steuerkommission mich ergänzen werden.

Mit Botschaft vom 15. Dezember 2015 beantragt der Regierungsrat die Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2017 wie folgt umzusetzen:

1. Abschaffung der Erbschaftssteuer;

 Anpassungen bei der Schenkungssteuer mit Befreiung der Unternehmensnachfolge, der Erhöhung der Freigrenze auf Fr. 20 000.– und mit Ausdehnungen der Steuerbefreiungen.

Die Kommission hat am 14. Januar 2016 das Geschäft behandelt. In der Kommission wurde recht kontrovers und ausführlich diskutiert. Mehrmals wurden Bedenken wegen den laufenden Diskussionen über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) geäussert, und dass das Geschäft schlussendlich vom Volk getragen werden müsse. Ist es nun ein falsches Signal oder ist die Abschaffung der Erbschaftssteuer eine Investition in die Zukunft? Diese Frage stellen wir uns wohl auch heute.

Ich habe folgendes unbekanntes Zitat gefunden: "Wer sich aufs Erben verlässt, kommt zu früh und zu spät." Das gleiche könnte auch zur Erbschaftssteuer ausgesagt werden. Die Abschaffung kommt zu früh und zu spät. Die Kommission hat grossmehrheitlich erkannt, dass der Zeitpunkt für diese Vorlage wohl nie für alle ideal sein wird. Dies darf nicht die Schlüsselfrage sein. Der richtige Zeitpunkt zu treffen, ist immer schwierig. Wichtiger ist es jedoch vielmehr, dass das Anliegen richtig vermittelt wird. Wir haben mit der Steuerstrategie im 2005 eine grosse Investition in die Zukunft getätigt. Mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer gehen wir auf dem gleichen Weg weiter, den wir eingeschlagen haben. Wir wagen eine Teilinvestition von circa 1 Prozent der Steuereinnahmen und gehen davon aus, dass sich diese Investition in zwei bis drei Jahren auszahlt. Die Massnahme soll die Einnahmeseite stärken. Dies ermöglicht uns mittelfristig, die ordentlichen Steuern zu entlasten oder nicht immer nur Leistungen zu streichen.

Die Kommission ist überzeugt, dass mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer die Steuerattraktivität gesteigert werden kann. Im Rahmen der Detailberatung hat sich die Kommission gar leiten lassen, auch die Schenkungssteuer vollständig abzuschaffen. Sie wird den entsprechenden Antrag stellen. Einerseits ist der Steuerausfall gering und andererseits sprechen wir von einem Alleinstellungsmerkmal das Zeichen nach aussen setzt. Ich komme in der Detailberatung darauf zurück.

Die Kommission hat das Eintreten mit 9 zu 2 Stimmen beschlossen und beantragt Ihnen ebenfalls auf die Vorlage einzutreten. Dies mache ich auch im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion.

Morger Eva, Sachseln (SP): Der Regierungsrat findet es zum aktuellen Zeitpunkt äusserst wichtig, dass der Kanton einen weiteren Ausbau der Attraktivität anstrebt, indem er die Erbschaftssteuer abschafft und die Schenkungssteuer anpasst. Die Kommission ist noch

weiter gegangen und will auch die Schenkungssteuer gänzlich abschaffen.

Heute schon haben wir eine sehr moderate Erbschafts- und Schenkungssteuer, welche sich auch im Vergleich mit der übrigen Schweiz sehen lassen kann. Nur andere Innerschweizer Kantone sind tiefer. Ist es sinnvoll den Steuerwettbewerb noch mehr anzuheizen? Die Folgen davon sind in diesen Nachbarkantonen bereits angedachte Steuererhöhungen.

Finanzdirektor Hans Wallimann hat ausgeführt, dass Väterchen Staat dreimal Steuern erhebt. Zuerst die Einkommenssteuer, dann die Vermögenssteuer und zuletzt noch die Erbschaftssteuer. Dazu möchte ich doch vermerken, dass nicht der Erblasser selber die Erbschaftssteuern bezahlen muss, sondern derjenige, dem das Erbe in den Schoss fällt und zwar nur wenn er nicht zum engeren Familienkreis gehört. Ist es nicht legitim, dass der Staat für seine vielfältigen Aufgaben gerade in diesem Bereich verantwortbare Steuern erhebt? Auf der einen Seite schnüren wir eine Sparrunde über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) und auf der anderen Seite will der Regierungsrat Steuergeschenke machen. Es kann nicht sein, dass der Mittelstand und die Familien Steuergeschenke an sogenannte Steuerpflichtige mit hoher Wertschöpfung durch Sparen bei Bildung, Kultur, Familien und Gesundheit subventionieren. Die einzige Befreiung von Erbschaftssteuern, die für die SP-Fraktion Sinn macht, ist die Befreiung der Unternehmensnachfolge, damit Arbeitsplätze erhalten werden können.

Die SP-Fraktion lehnt eine weitere Steuererleichterung ab, weil eine Steuererhöhung wie auch die Begrenzung des Fahrkostenabzuges in nächster Zeit unumgänglich sein wird, da wir bald zu einem Geberkanton werden. Die SP-Fraktion ist für Nichteintreten.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Die Steuerstrategie Obwalden ist erfolgreich, auch wenn die Linke Seite im Kantonsratssaal das Gegenteil behauptet. Es ist gerade deshalb ein Zufall, dass die Obwaldner Staatsrechnung 2015 massiv besser abgeschlossen hat, als budgetiert wurde. Im Kanton Obwalden konnten dank der Steuerstrategie für alle Obwaldnerinnen und Obwaldner die Steuern gesenkt werden. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die damalige Steuerstrategie nur dank der Ausschüttung der Goldreserve möglich war. Im Kanton Obwalden wohnen heute rund 3000 Steuerpflichtige, welche keine Steuern mehr bezahlen. Wenn es nach der Linken Seite im Kantonsrat ginge, dann müssten wir dauernd die staatlichen Leistungen ausbauen und zahlen dürfen es die anderen. Wo sind wir heute? Wir haben ein strukturelles Defizit in unserem Staatshaushalt. Genau deshalb braucht es

das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket

(KAP) trotz dem gut angekündigten Jahresabschluss 2015, um die Aufgaben und Ausgaben zu überprüfen und wo möglich zu senken. Selbstverständlich braucht der Kanton Obwalden mehr Steuereinnahmen, aber nicht durch direkte oder indirekte Steuererhöhungen, sondern durch KAP, welches als kontinuierliches Ansiedelungsprogramm gedeutet werden könnte.

Der Regierungsrat legt uns mit der Streichung der Erbschaftssteuer ein weiterer Strategieschritt vor, welchen wir unbedingt umsetzen müssen, bevor es alle anderen Kantone gemacht haben. Dass die Erbschaftssteuer nicht grosse Befürworter hat, hat die Stimmbevölkerung am 14. Juni 2015 - noch nicht vor einem Jahr - bestätigt. Die Volksinitiative "Millionen Erbschaften besteuern für die AHV" wurde hier im Kanton Obwalden mit 82,2 Prozent wuchtig abgelehnt. Die vorberatende Kommission geht noch einen Schritt weiter als der Regierungsrat und beantragt auch die Streichung der Schenkungssteuer. Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten. Weshalb sollen eine Schenkung und eine Erbschaft unterschiedlich behandelt werden? Mit der Streichung des umfassenden Befreiungsartikels 133 im Steuergesetz, welcher die Schenkung betrifft, können wir einen grösseren administrativen Aufwand einsparen, dies ganz im Sinne des KAP. Dass bei diesem weiteren Entwicklungsschritt der Steuerstrategie die finanziell schwächeren Gemeinden entsprechend dem Ausfall entlastet werden, ist richtig und wichtig. Ich hätte sogar Verständnis, wenn finanzschwache Gemeinden gegen diese Vorlage wären, weil man nur aus Sicht des finanziellen Ausfalls rechnet und nicht mit der strategischen Investition, welche die Vorlage bietet.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der SVP-Fraktion auf die Vorlage einzutreten, den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission und den Änderungsanträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich darf Ihnen mitteilen, auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten zu dieser Vorlage. Weshalb? Die FDP-Fraktion hat das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) unterstützt. Ein gesunder Staatshaushalt ist wichtig. Es ist deshalb konsequent, wenn die FDP-Fraktion auch die Steuergesetzrevision unterstützt, welche ein Bestandteil vom KAP ist. Die FDP-Fraktion begrüsst insbesondere, dass man im KAP eine Massnahme hat, welche Mehreinnahmen bringt, ohne dass die Bevölkerung durch eine Gebührenerhöhung oder sonst irgendwie mehr belastet wird. Es ist weiter zu berücksichtigen, dass zu Beginn der Steuerstrategie immer gesagt wurde, die Bevölkerung werde entlastet. Das ist eine weitere Massnahme um das Ziel zu erreichen. Die Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer entlastet nicht nur die sogenannten Reichen oder finanzi-

ellen "Lokomotiven", sondern auch unsere Bevölkerung. Schaut man, wer heute die Erbschafts- und Schenkungssteuern bezahlt, dann sind dies vor allem diese Personenkreise. Im Weiteren ist es wie ein "Double-Dip". Einerseits entlasten wir die Bevölkerung, andrerseits schaffen wir die Basis für Mehreinnahmen. Wie mein Vorredner erwähnte, hat die Steuerstrategie und der bisherige Verlauf gezeigt, was man mit Innovation erreichen kann, vor allem auf der Ertragsseite. Die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist im Weiteren auch ein Beitrag zur Rechtsgleichheit. Wir haben in den heutigen gesetzlichen Regelungen verschiedene Befreiungen. Erlauben Sie mir das Wort, die Befreiungen haben doch irgendetwas Zufälliges. Wenn wir wirklich eine Rechtsgleichheit wollen, so sagen wir: Entweder zahlen alle oder niemand. Man kann nicht politisch irgendwo eine Grenze schaffen. Die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern leistet auch hier einen positiven Beitrag zur Rechtsgleichheit.

Im Weiteren schaffen wir ein gutes Instrument im Steuerwettbewerb. Ich möchte wieder erinnern: Der Steuerwettbewerb ist eine Tatsache. Obwalden kann entscheiden, ob er mitmacht oder nicht. Aber entziehen kann er sich dem Steuerwettbewerb nicht. Ebenfalls begrüsst die FDP-Fraktion die Abfederungsmassnahmen für die Gemeinden. Es gibt gewisse Gemeinden, welche gewisse Ausfälle hätten. Deshalb ist es wichtig diese Gemeinden im Boot zu haben. Das haben wir seit 2006 immer gemacht.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach Dorf (CSP): "Das schönste am Steuern zahlen ist, es macht nicht süchtig!" Diesen Spruch habe ich auch schon einmal in diesem Saal vorgetragen. Ich kenne keinen Steuerjunkie und es wird auch in Zukunft keinen geben.

Man könnte sich auch fragen, gibt es Leute die süchtig nach Steuersenkungen sind oder gibt es Leute die süchtig nach Sparen sind? Gegenüber unseren Nachbarn im Ausland leben wir eigentlich im Schlaraffenland. Wir verdienen viel im Durchschnitt und zahlen im Verhältnis wenig Steuern. In Obwalden haben wir eines der besten Steuergesetze, jedenfalls was die Steuern der Gutverdienenden betrifft. Auch bei den Erbschaftssteuern hatten wir ein gutes Gesetz. Nun hat die Staatskasse zu wenig Geld und versucht nun Geld zu sparen. Dass wir sparen müssen sind sich alle Fraktionen einig. Aber wo sparen wir? Dort wo sich die Leute am wenigsten wehren können:

- Man kürzt bei den Jugendlichen beim Juko-Pavillon;
- Man kürzt bei der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) vor allem bei Bürgern mit bescheidenem Einkommen;

- Man kürzt bei weiteren Sozialausgaben.

Das betrifft doch fast immer die gleiche Bevölkerungsschicht und andererseits begünstigt man bei den Steuern fast immer die Reichen, Vermögenden und Gutverdienenden. Dies tun wir mit dieser Teilrevision des Steuergesetzes und mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP).

Wo bleibt da die Opfersymmetrie? Einer normalen Handwerker- oder Bauernfamilie werden mit der bevorstehenden IPV-Kürzung im Schnitt Fr. 1000.— abgeknöpft, respektive nicht mehr ausbezahlt. Gleichzeitig soll wahrscheinlich ein reicher Enkel oder eine reiche Nichte das Erbe von ihren reichen verstorbenem Onkeln und Tanten nicht mehr versteuern müssen.

Wir haben ein gutes Steuergesetz, auch was die Erbschaftssteuer betrifft. Da müssen wir nichts mehr ändern

Der Staat braucht Geld. Er gibt uns aber auch viel. Da sehen wir aber oft vorbei. Lassen Sie sich in Spanien oder in England oder in Italien in einem Spital behandeln. Tanken Sie in Italien, fahren Sie auf einer verlotterten Landstrasse in Frankreich oder gehen Sie in Rom in den Ausgang. Wo bleibt dort die Sicherheit? Eine gute gesundheitliche Versorgung, gute Schulen, gute Strassen, etcetera? All dies kostet eben! Dies muss bezahlt werden.

Gerecht von allen, gemäss ihren wirtschaftlichen Verhältnissen. Jeder soll nach seinen Möglichkeiten sparen und jeder soll auch seinen Möglichkeiten entsprechend Opfer bringen. Hier spreche ich nochmals die Opfersymmetrie an. Was wir hier gerade beraten und besprechen, hat nichts mehr mit Gerechtigkeit zu tun. Wo bleibt denn hier die Opfersymmetrie? Nirgends. Warum sollte bei Familien und Menschen mit kleinem, bescheidenem Einkommen die IPV gekürzt werden und warum sollte ein Neffe für das Erbe seines reichen Onkels keine Steuern zahlen?

Kommt man zu einem Reichtum in unserem Staat, so hat dieser vorher von diesem Staat auch etwas erhalten. Er hat eine gute Ausbildung erhalten. Ich gehöre auch zu diesen Leuten. Ich könnte noch lange über Gerechtigkeit sprechen, wenn es diese überhaupt gibt. Die CSP-Fraktion rät Ihnen einstimmig auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Falls eingetreten wird, überlassen wir es jedem Einzelnen seine Meinung bezüglich der einzelnen vorgeschlagenen Änderungen abzugeben.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich möchte Ihnen die Ziele und Absichten des Regierungsrat zu dieser Vorlage darlegen. Dazu muss ich ausholen und Sie gedanklich circa 13 Jahre zurückversetzen. Im Jahr 2002 hat sich der Regierungsrat mit der Langfriststrategie 2012+ ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Er wollte sich im Umfeld seiner direkten Steuerkonkurrenten

wettbewerbsfähig positionieren. Er hat dazu diverse Massnahmen ergriffen. Jene Massnahmen, welche am meisten zu diskutieren gaben, waren die Schaffung von steuerlich attraktiven Rahmenbedingungen. Mit der Strategie 2006 und der nachfolgenden Revisionen des Steuergesetzes hat sich der Kanton Obwalden von der Steuerhölle – so wurde der Kanton Obwalden in den Medien wiederholt genannt – zu einem bevorzugten Steuerstandort gewandelt.

In jener vor zwei Jahren verabschiedeten Langfriststrategie 2022+ setzte sich der Regierungsrat das Ziel, weiterhin günstige Voraussetzungen für die Ansiedelungen von natürlichen und juristischen Personen zu schaffen. Der Kanton Obwalden soll sich auch in Zukunft wettbewerbsfähig positionieren und die Standortqualitäten mittels attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen ausbauen. Es wurde hier erwähnt, im Sommer 2015 wurde die eidgenössische Volksinitiative "Millionenerbschaften besteuern für unsere AHV" - die sogenannte Erbschaftssteuerreform - in Obwalden mit über 80 Prozent Nein-Stimmen klar abgelehnt. Diese klare Ablehnung hat den Regierungsrat auch veranlasst, im Sinne der Langfriststrategie 2022+ einen Schritt weiter zu gehen und die Abschaffung der Erbschaftssteuer einerseits und Anpassungen in der Schenkungssteuer andrerseits zu prüfen. Dies aus folgenden Gründen: Schaut man über den Tellerrand, so stellt man fest, dass die Schweiz international als wettbewerbsfähiger und attraktiver Wirtschaftsstandort gilt. Dazu tragen Faktoren, wie politische Stabilität - die nicht mehr überall Tatsache ist, wie in unseren Nachbarländern, ein kompetitiver Arbeitsmarkt, das Bildungssystem und die attraktive Steuerbelastung bei. Als Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern ist die in der Schweiz geltende Kombination der Erbschafts- und Schenkungssteuer zusammen mit der Vermögenssteuer zu bezeichnen. Mit dieser Kombination wird die Substanz doppelt besteuert, was für die Steuerpflichtigen - ob reich oder arm - eine starke Belastung darstellt.

Die Vermögenssteuer ist in Europa eine Rarität! Viele Länder haben diese Steuer nie gekannt, andere Länder haben sie in den letzten 20 Jahren abgeschafft. Wir in der Schweiz können die Vermögenssteuer nicht einfach umgehen, weil das Steuerharmonisierungsgesetz die Kantone zwingt, eine Vermögenssteuer zu erheben. Um die ungünstige Konstellation von Vermögenssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer anzugehen, bleibt nur der Weg über die Abschaffung der Erbschaftssteuer um die Ansiedlung von finanzstarken Personen weiter zu fördern. Ich habe diese finanzstarken Personen erlebt, welche mit dem Geld sorgsam umgehen, Arbeitsplätze erhalten und Arbeitsplätze schaffen.

Mit der Steuergesetzrevision 2017 hat sich der Regierungsrat für eine komplette Abschaffung der Erbschaftssteuer ausgesprochen und für Anpassungen bei der Schenkungssteuer. Ich erkläre später wie sich dies zum Änderungsantrag der vorberatenden Kommission verhält. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Obwalden mit der Abschaffung der Erbschafssteuer und mit den Anpassungen bei der Schenkungssteuer eine Top-Position im schweizerischen Steuerumfeld erreichen kann. Er würde im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern zusammen mit dem Kanton Schwyz auf den ersten Platz aufrücken. Der Kanton Schwyz kennt ebenfalls keine Erbschaftssteuer. Diese Positionierung könnte in den nächsten Jahren ein ganz wichtiger Vorteil bringen. Bei finanzstarken ausländischen Personen spielt die Entlastung der Erbschafts- und Schenkungssteuern eine zentrale Rolle.

Von der Standortpromotion Obwalden wissen wir, dass dies bei gewissen Personen ein entscheidendes Element für die Ansiedelung ist, welches heute noch fehlt. Ich kann dies selber unterstreichen, weil wir mit solchen Leuten in Kontakt sind. Weiter ist es ein offenes Geheimnis, dass weltweit sehr viel unbesteuertes Geld vorhanden ist, welches wegen der zunehmenden internationalen Steuertransparenz und der Bestrebungen zu einer international gerechten Besteuerung in Zukunft offen zu legen ist. Das ist gut so. Das bedeutet aber auch, dass sich die betroffenen Steuerpflichtigen in den nächsten Jahren nach neuen Domizilen umsehen, wo Einkommen und Vermögen zu einem attraktiven Steuersatz versteuert werden können. Sie werden Länder suchen, die eine hohe Lebensqualität kombiniert mit einem attraktiven Steuersystem bieten. Wir meinen, dass dies eine grosse Chance für den Kanton Obwalden ist. Selbstverständlich gehen mit der Abschaffung der Erbschaftssteuern und Anpassungen bei den Schenkungssteuern auf den ersten Blick Einnahmen verloren. Die durchschnittlichen Einnahmen der Erbschafts- und Schenkungssteuern sind in den letzten Jahren unter 1 Million Franken gelegen. Das ist weniger als 1 Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Ich mache den Vergleich zum Steuersubstrat, das wir damals vor gut zehn Jahren eingesetzt haben und in der Zwischenzeit noch einmal im Jahr 2008 und 2012. Damals im 2006 haben wir 25 Prozent Steuersubstrat reduziert. In der Zwischenzeit sind wir bei etwa 33 Prozent Reduktion des Steuersubstrats. Ich wiederhole was hier passierte: Damals hatte man direkte Bundessteuern zwischen 25 und 29 Millionen Franken. In der Zwischenzeit hat man sie verdreifacht. Wir sind auf 90 Millionen Franken direkte Bundessteuern. Nicht weil wir jemanden kein Geld abnehmen, sondern weil wir jenen Geld abnehmen, die es haben. Damit können wir die hohen Anforderungen, die der Kanton stellt, bezahlen. Den Anteil von ungefähr 1 Prozent den wir einsetzen, müssen wir als Investition betrachten. Aufgrund der Ansiedelungen werden zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Sonst würden wir das ganze Vorhaben nicht machen. Wir werden da bin ich überzeugt, das ist nicht gottgegeben, sondern tagtägliche Arbeit - damit in Zukunft ein Mehrfaches dieser Mindereinnahmen übertreffen. Es braucht nicht dutzende oder hunderte Personen, die in den Kanton kommen, welche sich diese Investition lohnend werden lassen. Bereits mit einer handvoll Steuerpflichtigen wäre dies erreichbar. Schlussendlich - Kantonsrat Branko Balaban hat es auch erwähnt - profitiert auf diese Weise die Obwaldner Bevölkerung als Ganzes. Es wird eine Gerechtigkeit geschaffen. Es wird vor dem Gesetz alle gleich behandelt. Die Steuergesetzrevision 2017 ist unter Berücksichtigung der finanziellen Situation vom Kanton Obwalden angezeigt.

Der Regierungsrat hat Verständnis, dass man im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) die Frage stellt, ob dies jetzt im richtigen Zeitpunkt ist. Es ist ersichtlich, dass für eine nachhaltige Entlastung der Erfolgsrechnung sowohl Ausgabensenkungen als auch Einnahmesteigerungen notwendig sind. Die Steuergesetzrevision bietet eine gute Möglichkeit im Bereich der Einnahmen massgebliche Verbesserungen zu erzielen. Wie bereits erwähnt ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass sich diese Investitionen in Zukunft auszahlen werden. Damals hat man schon gezweifelt aber man hat das Ziel erreicht.

In der Vernehmlassung haben einzelne Gemeinden Bedenken gegenüber ihren Ausfällen der Erbschaftsund Schenkungssteuer geäussert. Die vorberatende Kommission hat den Wunsch geäussert, diesen Bedenken auch gerecht zu werden. Davon ausgehend hat der Regierungsrat den Änderungsantrag ausgearbeitet. Gemäss diesem Antrag werden die finanzschwachen Einwohnergemeinden für ihre Ausfälle betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuern mit einem Ausgleich über drei Jahre mit einem abgestuften Beitrag entlastet. Die vorberatende Kommission hat die vollständige Abschaffung der Schenkungssteuer vorgeschlagen. Der Regierungsrat stellt sich auch klar hinter diesen Änderungsantrag.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf das Geschäft eintreten und ermöglichen, dass die Bevölkerung im Kanton Obwalden mit einer Abstimmung unterstreichen kann, ob man es will oder nicht.

Abstimmung: Mit 37 zu 13 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Antrag auf Nicht-Eintreten abgelehnt.

Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 Gegenstand des Gesetzes

Wallimann Klaus, Kommissionssprecher, Alpnach Dorf (CVP): Bei Art. 1 Abs. 1 Bst. e. sind wir bereits bei der Grundsatzfrage betreffend Abschaffung der Erbschaftssteuer und nun auch der Abschaffung der Schenkungssteuer, wie es die vorberatende Kommission vorschlägt.

Aufgrund der bereits umfassenden Befreiungen in Art. 133 des Steuergesetzes hat sich der Kommission die Frage gestellt, was von der Schenkungssteuer eigentlich noch übrig bleibt. Wieso sollen Erbschaften anders behandelt werden als Schenkungen? Wir haben im Eintreten eine Antwort darauf gehört: Die Rechtsgleichheit ist ein Stichwort.

Die vom Regierungsrat vorgesehene Ausdehnung der Steuerbefreiungen bei der Schenkungssteuer, insbesondere die Schenkungen von Personen, welche im Zeitraum von zwei Jahren vor bis zwei Jahre nach der Zuwendung während mindestens zwei Jahre ununterbrochen Wohnsitz im Kanton haben, stellt bereits faktisch zu einer Abschaffung der Schenkungssteuer dar. Was bleiben würde, wäre das Generieren eines grossen administrativen Aufwands, um Jahre später zu klären, ob eine Steuerbefreiung nun besteht oder nicht und dem ganzen Prozess schlussendlich kein Ertrag gegenüber steht.

Die Streichung von Art. 1 Abs. 1 e. hat die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) angenommen. Ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen und mache dies auch im Namen der mehrheitlichen CVP-Fraktion.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 137

Morger Eva, Sachseln (SP): Ich möchte etwas zu Art. 137 Bst. a. erwähnen. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir bei diesem Antrag für eine Aufhebung aus bereits erwähnten Gründen sind.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Wallimann Klaus, Kommissionssprecher, Alpnach Dorf (CVP): Die Idee zu Art. 323 entstand in der vorberatenden Kommission und wurde breit diskutiert. Die Kommission hat diesem Antrag bei 10 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, dem Kantonsrat eine Lösung zu unterbreiten. Die Kommission war der Meinung, dass mit diesem Instrument den finanzschwachen Gemeinden entgegengekommen werden kann. Die nun vorgeschlagene Lösung mit dem Änderungsantrag des Regierungsrats entspricht der Kommissions-Idee und kann unterstützt werden.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag des Regierungsrats einstimmig.

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Abstimmung Behördenreferendum: Mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 6 Enthaltungen) wird dem Behördenreferendum zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.15.07

Mantelerlass Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) 1. Lesung.

Botschaft des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 20. Januar 2016; Änderungsanträge der SP-Fraktion vom 25. Februar 2016; Eventualantrag der SP-Fraktion vom 25. Februar 2016; Änderungsanträge der CSP-Fraktion vom 2. März 2016; Änderungsanträge der CVP-Fraktion vom 1. März 2016; Änderungsantrag von Schäli Christian vom 10. März 2016; Änderungsanträge von Furrer Bruno vom 10. März 2016; Ördnungsantrag von Küchler Urs vom 10. März 2016; Änderungsantrag von Reinhard Hans-Melk vom 10. März 2016; Ordnungsantrag von Keiser-Fürrer Helen vom 10. März 2016; Ordnungsantrag von Sigrist Albert vom 10. März 2016.

Eintretensberatung

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): An der Kantonsratssitzung vom 2. Dezember 2015 haben wir den Bericht zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) zur Kenntnis genommen. Laut diesem Bericht werden die politisch und finanziell relevanten Massnahmen in Einzelvorlagen, die übrigen 17 Änderungen von Gesetzen und Verordnungen zusammengefasst in Form eines Mantelerlasses unterbreitet.

Der Mantelerlass liegt nun vor. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden 17 Massnahmen vorgeschla-

gen. Mit den entsprechenden Anpassungen der Gesetze oder Verordnungen werden kantonale Aufgaben reduziert oder Mehrerträge generiert. All diese Massnahmen erfolgen mit dem Ziel unser Budgetdefizit zu verkleinern. Die Massnahmen im Mantelerlass tragen dazu mit einer Summe von rund 1,2 Millionen Franken bei. Ich verzichte beim Eintreten auf jede einzelne Massnahme einzugehen, fasse aber die Wichtigsten kurz zusammen:

Stipendienverordnung

Mit der vorgeschlagenen Anpassung wird das Total der Ausbildungsbeiträge bestehen bleiben. Es gibt lediglich eine Verschiebung von den Stipendien zu den Darlehen. Das heisst, ein grösserer Betrag als bisher wird zurückbezahlt.

EWO-Gesetz

Bis heute erfolgt die Gewinnverteilung zwischen Kanton und Gemeinden je zur Hälfte. Der Kanton hält aber 8/15 des Dotationskapitals. Das ist ein wenig mehr als die Hälfte. Neu soll der Gewinn gemäss dem Dotationskapital verteilt werden. Das heisst, der Kanton wird einen grösseren Gewinnanteil als bisher erhalten.

Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Hier werden keine Leistungen gestrichen. Es werden die Verwaltungskosten, welche der Kanton zum Teil übernehmen muss, gekürzt. Dies ist übrigens im Budget 2016 bereits berücksichtigt.

Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen und das Kinder- und Jugendförderungsgesetz

Diese beiden Themen gaben in den vergangenen Wochen am meisten zu reden. In der Fachstelle für Gesellschaftsfragen sollen die Pensen für die Kinder- und Jugendförderung und für die Gleichstellung von Frau und Mann aufgehoben werden. Bleibt die öffentliche Kinder- und Jugendförderung grundsätzlich eine Verbundaufgabe des Kantons und den Gemeinden, oder ist das neu eine Aufgabe der Gemeinden? Das ist eine grundsätzliche Frage. Diese beiden Massnahmen im Mantelerlass haben auch Auswirkungen auf den Juko-Pavillon. Dazu wird der Regierungsrat eine Protokollerklärung abgeben.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft

Die Sparmassnahmen machen auch vor der Landwirtschaft nicht Halt. Mit der Aufhebung der Beiträge an Wohnbausanierungen im Berggebiet folgen wir, mit Ausnahme des Kantons Uri, den anderen innerschweizer Kantonen. Bei der Reduktion der Kantonsbeiträge an die Viehwirtschaft sind die tierbezogenen Beiträge an alle Viehschauen und an den Schlachtviehmarkt gemeint.

Kommissionsarbeit

Die vorberatene Kommission hat am 20. Januar 2016 über den Mantelerlass beraten. 10 Mitglieder waren

anwesend, 1 Mitglied war unfallbedingt entschuldigt. Im Wissen über die Prognose des Rechnungsabschlusses 2015 hat die Kommission mit 9 Ja bei 1 Enthaltung Eintreten beschlossen. Die Kommission ist Massnahme für Massnahme durchgegangen. Zu einigen Massnahmen hat es keine Diskussionen gegeben, zu den diskutierten Massnahmen werde ich mich in der Detailberatung entsprechend äussern.

Nebst dem Mantelerlass hat sich die Kommission auch über die Online-Petition vom Juko-Team zum Erhalt des Juko Pavillon beraten. In der Petition sind zwei Forderungen gestellt worden. Ich zitiere die erste Forderung: "Wir fordern den Verzicht auf die im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) geplante Sparmassnahme – Fachstelle Gesellschaftsfragen; Verzicht auf Kinder- und Jugendförderung." Die Kommission beantragt dem Kantonsrat das Begehren abzulehnen. Auf die Kinder- und Jugendförderung soll verzichtet werden.

Die zweite Forderung lautet wie folgt: "Wir fordern, dass weiterhin der Kanton gemäss Art. 17 Kinder- und Jugendförderungsgesetz die Verantwortung für die Zurverfügungstellung eines kantonalen Jugend- und Kulturzentrums übernimmt und sich nicht aus der Finanzierung des Jugendkulturraums zurückzieht." Die Kommission unterstützt das Begehren teilweise. Der Regierungsrat schlägt unter Art. 17 Absatz 1 des Kinder und Jugendförderungsgesetzes als Kompromiss vor, dass der Kanton weiterhin Beiträge an Begegnungsstätten, Aktivitäten und Veranstaltungen gewähren kann. Die Kommission unterstützt die Vorlage des Regierungsrats.

Wie schon erwähnt, stellt die Kommission den Antrag auf Eintreten. Die CVP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für Eintreten. Bei der Schlussabstimmung hat die vorberatende Kommission mit 8 zu 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) der Vorlage des Regierungsrats unter Berücksichtigung der Kommissionsanträge zugestimmt.

Bleiker Niklaus, Landammann (CVP): Ich mache in meiner Eigenschaft als Landammann im Namen des Regierungsrats gerne vom Recht Gebrauch, nach dem Votum des Präsidenten der vorberatenden Kommission eine Erklärung des Regierungsrats abzugeben.

Ich möchte Sie noch einmal an das Projekt heranführen. Was war die Ausgangslage, wo stehen wir heute und über was wird heute befunden. Die Protokollerklärung, welche sicherlich von vielen erwartet wird, werde ich beim zuständigen Erlass und nicht jetzt am Anfang abgeben.

Das Thema ist nicht neu: Bereits im Bericht zur Steuerstrategie im Jahre 2005 wurde erwähnt: "Sollte die Steuerstrategie erfolgreich umgesetzt werden, werden die strukturellen Herausforderungen zunehmen." Da

auch die grössten Zweifler dieses Projekts neidlos zugeben müssen, dass sich die Steuerstrategie erfolgreich entwickelt hat, haben wir nun die strukturellen Herausforderungen zu meistern. Man kann jetzt selbstverständlich noch diskutieren was erfolgreich ist und was nicht. Aus Sicht des Regierungsrats und einem grossen Teil der Bevölkerung ist die Steuerstrategie deshalb erfolgreich, weil die Steuern für alle massiv gesenkt werden konnten. Bis anhin war keine Steuererhöhung beim Kanton notwendig gewesen. Vor allem auch deshalb, weil die Überschüsse der Rechnung in den ersten Jahren nach der Einführung des überarbeiteten Steuergesetzes als Schwankungsreserven "auf die Seite gelegt" worden sind. Oder - wie es der Finanzdirektor Hans Wallimann jeweils formuliert - ein "Heusteckli" gebildet worden ist. Trotz des guten Abschluss 2015 ist es nun an der Zeit, dass der Kanton die kommenden Herausforderungen anpackt. Aus diesem Grund hat Ihnen der Regierungsrat den Bericht über das Aufgabenverzichts- und Entlastungsprogramm zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) im Dezember 2015 vorgelegt.

Das KAP ist durch die Verwaltung erarbeitet worden und wurde durch eine politische Begleitgruppe begleitend beraten. Es wurde durch den Regierungsrat im Herbst 2015 verabschiedet. Der Kantonsrat hat den Bericht zum KAP an der Sitzung vom 2./3. Dezember 2015 zur Kenntnis genommen. Wie schon damals vom Finanzdirektor erwähnt, ist es dem Regierungsrat wichtig einmal mehr zu betonen, dass es sich beim KAP um ein Gesamtpaket handelt. Ein Gesamtpaket, das nach unserer Auffassung ausgewogen ist.

Bei der Erarbeitung und bei der Beratung ist es dem Regierungsrat immer darum gegangen, ein möglichst ausgewogenes Paket präsentieren zu können. Ausgewogen heisst, dass sich alle Betroffenen an den Einsparungen oder Mehrerträgen beteiligen müssen. Sowohl die kantonale Verwaltung als auch der Kunde oder der Steuerzahler müssen sich im Sinne einer Opfersymmetrie für den Kanton Obwalden an den Einsparungen und/oder den Mehrerträgen beteiligen. Hingegen sind Aufgaben- und Leistungsreduktionen, Gebührenerhöhungen sowie allfällige Steuererhöhungen sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Wie bereits gesagt, handelt es sich beim KAP um verschiedenste Massnahmen. Einige von diesen Massnahmen sind im Parlament bereits beraten worden:

- Vorzeitige Aufhebung befristeter Kantonsbeitrag an die Gemeinden/Korporationen zur Mineralölsteuer;
- Individuelle Prämienverbilligung (IPV).

Seit letztem Montag wissen wir, dass das Referendum gegen die Vorlage der IPV ergriffen wurde. Einer allfälligen Abstimmung schaut der Regierungsrat zuversichtlich entgegen. So wie die IPV heute aufgestellt ist erhalten 31,6 Prozent der Bevölkerung – fast ein Drittel

aller Einwohnerinnen und Einwohner – die IPV. Es handelt sich dabei um Personen und Familien, welche das Geld auch dringend brauchen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Personen IPV erhalten, welche diese auch benötigen und umgekehrt.

Sie haben beschlossen, dass das Gesetz rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten solle. Der Regierungsrat hat sich intensiv überlegt auf welche Art wir – weil das Gesetz rückwirkend auf den 1 Januar 2016 in Kraft hätte treten sollen – die IPV für das Jahr 2016 auszahlen können. Die Referendumsabstimmung muss auch noch durchgeführt werden. Wir hoffen, dass es eine Lösung geben wird.

Nur eine persönliche Bemerkung dazu: Das Referendum ist ein demokratisches Mittel. Die Entscheidbefugnisse werden damit vom Kantonsrat zum Volk delegiert. Dagegen ist absolut nichts einzuwenden. Das Referendumskomitee, dem 5 aktive und 2 ehemalige Kantonsräte angehören, schreiben, dass die Problematik der rückwirkenden Einführung nicht beeinflusst werden könne und dass dies "eigentlich alle verantwortlichen Behörden im Lande wissen sollten". Wenn ich dies höre, werde ich "ranzig". Jedes Gesetz wird nicht durch den Regierungsrat entschieden, sondern durch den Kantonsrat. Sie hätten es somit sehr wohl in der Hand gehabt, einen Antrag auf Verschiebung des Einführungsdatums zu stellen. Aus diesem Grund ist der Kommentar des Referendumskommitees, dass die rückwirkende Einführung dieses Gesetzes durch den Kantonsrat nicht habe beeinflusst werden können, schlicht falsch. Sollten Sie es wirklich nicht gewusst haben - was ich zwar nicht glaube, weil Sie darüber entweder mit ja oder nein abgestimmt haben, inklusive Einführungsdatum, kann ich nichts dafür. Sollten Sie es gewusst haben - und davon gehe ich bei einem Kantonsrat der darüber abgestimmt hat aus - ist es aus meiner Sicht schlicht polemisch. Es passt aber irgendwie zur Diskussion der letzten Kantonsratssitzung.

Die weiteren Themen, die heute behandelt werden, sind die Anpassung der Motorfahrzeugsteuer und der innerkantonale Finanzausgleich. Für den innerkantonalen Finanzausgleich hat die Projektgruppe zusammen mit den Gemeinden anfangs Januar 2016 die Arbeit aufgenommen. Hier sind bereits im Jahr 2016 Resultate zu erwarten. Da sind wir gut auf Kurs. Die Reduktion des Fahrkostenabzugs im Rahmen der Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds BIF, wurde aufgrund des erfreulichen Rechnungsabschluss 2015 auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Er wird – ebenso wie eine allfällige Steuererhöhung – jedoch im Verlauf der nächsten Jahre wieder zum Thema.

Der heute zu beratende und vorliegende Mantelerlass zum KAP ist somit nur ein Teilbereich aus dem Gesamtpaket. Er umfasst 17 Massnahmen, welche heute durch Sie besprochen und entschieden werden. Ganz im Rahmen der vorgängig dargelegten Opfersymmetrie appellieren wir an Sie, dieses Paket als Ganzes zu betrachten und nicht einzelne Puzzlesteine daraus herauszubrechen. In diesem Sinne und aus diesem Grund verzichtet der Regierungsrat auch darauf, bei der Detailberatung zu einzelnen Massnahmen Stellung zu nehmen und in die Diskussion einzugreifen, sondern nur in ganz wenigen Fällen noch Klarheit zu schaffen und ergänzende Fakten abzugeben.

Wir verlassen uns auf das zuständige Gremium - Sie, den Kantonsrat - dass Sie den erwähnten und gewünschten Blick für das Ganze, die Zukunft des Kantons Obwalden, behalten und sich nicht in Details verlieren. Abschliessend erlaube ich mir, nochmals auf die finanzpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre hinzuweisen. Ich weiss, dass dies in Anbetracht des unverhofft guten Abschlusses 2015 nicht leicht ist. Es ist aber eine Tatsache, dass das von Ihnen verabschiedete Budget 2016 ein operatives Minus von 23 Millionen Franken vorsieht. Um die Schuldenbremse einzuhalten, sind Schwankungsreserven in der Höhe von 16 Millionen Franken aufzulösen, die wir zum Glück im vergangenen Jahr wieder etwas verstärken konnten. Zudem muss aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklung davon ausgegangen werden, dass der Kanton Obwalden voraussichtlich bereits im Jahr 2019 ein finanzstarker Kanton wird und somit keine Gelder mehr vom nationalen Finanzausgleich (NFA) beziehen kann. Auch der Härteausgleich, um welchen harte Diskussionen im Gange sind und der im Jahre 2018 so oder so angeschaut wird, fällt dahin. Obwalden wird anschliessend zu einem sogenannten Zahler-Kanton

Entscheiden Sie deshalb nicht nur aufgrund Ihrer Befindlichkeit für die einzelnen Vorhaben, sondern aus dieser übergeordneten, kantonalen Sicht für die finanzielle Zukunft unseres Kantons.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) gehen wir in die richtige Richtung. Das war mein Schlusswort von meinem Votum anlässlich der Dezember-Sitzung; das gilt auch heute noch.

Obwohl die Sparmassnahmen nur teils zufriedenstellend sind und bei diesem 17 Punkteprogramm vor allem auf Gebührenerhöhungen, auf Verzicht bei Beitragszahlungen oder tiefere Gewinnausschüttungen abzielen, stehen wir hinter diesen Massnahmen - ausser den wenigen Ausnahmen, gemäss den einzelnen Anträgen, die noch folgen.

Wir von der SVP-Fraktion haben immer gesagt, dass wir nur zum Teil mit diesen Sparübungen zufrieden sind, denn bei der Verwaltung, beim Personal hat man Halt gemacht. Es ergibt eine ungleiche Sparrunde. Es kann als Zeichen eines Anfangs betrachtet werden.

Was mich bei der Vorbereitung dieses Votums aber wie eine Ohrfeige getroffen hat, war der Zeitungsartikel vom letzten Freitag vom 4. März 2016. Ich zitiere: "Der Kanton baut jetzt eine eigene Abteilung im Asylwesen auf!" Weiter im Artikel vernimmt man, dass es sich um eine hochqualifizierte Führungsstelle handelt, ein Hochschulabschluss und lange Führungserfahrung sei Voraussetzung, der oder die Zukünftige leite ein sieben-köpfiges Team, mit der Aufgabe die 350 Asylbezüger im Kanton zu betreuen respektive die Neuankömmlinge ab 2019 zu unterstützen. Das muss wohl der Ersatz für die aufgekündigte Betreuung durch die Caritas sein, welche der Kanton jetzt selber übernimmt.

Wir müssen aufpassen, bei einem Ort sparen wir es dem einzelnen Bürger am Maul ab, am andern Ort geben wir es zeitgleich wieder aus. Ich appelliere nicht nur an ein gewisses Fingerspitzengefühl. Ich warne vor der Verhältnismässigkeit dem arbeitenden und steuerzahlenden Bürger gegenüber, der eben genau mit diesen versteckten Steuern den Ausbau der Sozialwerke finanziert. Überspannen Sie den Bogen und die Toleranz des Bürgers nicht.

Ich komme zum Mantelerlass. Wenn wir Nein stimmen, müssen wir das teuer mit Steuererhöhungen büssen. Wir schwächen damit die Attraktivität des Kantons. Das durften wir heute schon oftmals hören. Das wäre hingegen ein sehr gefährliches Zeichen. Eine leere Staatskasse und hohe Steuern haben noch nie potenzielle Steuerzahler angelockt. Wir sind wirklich alle gefordert: Ob es die Jungen mit dem Juko-Pavillon sind, die Älteren und Familien mit der Individuellen Prämienverbilligung oder Kinderbetreuung, die Landwirte mit den Wohnbausanierungen und einfach der Steuerzahler, welcher das Loch in der Kantonskasse füllen muss. Wir haben doch keine Wahl, wir sind gezwungen diesem Sparpaket zuzustimmen und sind noch mehr gefordert, die Einsparungen zu behalten und nicht wieder die andern Kassen zu stopfen.

Die SVP-Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Geschäft und ist für Eintreten und unterstützt teils die einzelnen Anträge. Wir lehnen jedoch die Änderungsanträge der SP- und CSP-Fraktionen ab.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich habe mich ausführlich beim Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) Bericht anlässlich der Kantonsratssitzung vom 1. Dezember 2015 geäussert. Ich möchte mich nicht wiederholen. Was hat sich in der Zwischenzeit geändert? Unser Finanzdirektor hat öffentlich erklärt, dass der Abschluss der Staatsrechnung 2015 sehr erfreulich ausfallen wird. Anstatt wie budgetiert Geld aus der Schwankungsreserve zu entnehmen wird der Kan-

ton mit dem Rechnungsabschluss Geld in die Schwankungsreserve zuführen können. Das hat den Regierungsrat dazu bewogen momentan auf zwei wesentliche KAP-Massnahmen, nämlich auf die geplante Senkung des Fahrkostenabzugs sowie auf die geplante Steuererhöhung, zu verzichten. Der Regierungsrat hat aber im Vorfeld immer betont, dass mit den KAP-Massnahmen gleichzeitig eine Steuererhöhung verbunden sein wird. Auch die Steuergesetzrevision bezüglich des Pendlerabzugs soll jetzt auf Jahre verschoben werden. Da werden einfach mitten im Prozess die Spielregeln geändert. Die Sparmassnahmen sollen nun mit der neuen finanziellen Ausgangslage durchgezogen werden. Natürlich hat sich die aktuelle finanzielle Ausgangslage geändert. Natürlich kann man vorderhand auf Massnahmen verzichten oder kann diese verschieben. Das sehen wir auch so, aber dann bitte konsequent und mit der Verschiebung des ganzen Projekts. Das wäre fair und konsequent.

Deshalb sind wir der Ansicht, dass das ganze Projekt verschoben werden müsste. Zudem ist die Opfersymmetrie nicht mehr gegeben. Einzelne Bevölkerungsschichten werden massiv härter getroffen. Bei vielen Massnahmen werden die Kosten einfach auf andere Partner abgewälzt und eigentlich nicht eingespart. Sind wir doch ehrlich, uns fehlen doch einfach die Einnahmen

Die SP-Fraktion wehrt sich grundsätzlich nicht gegen eine Aufgabenüberprüfung und wird deshalb sich nicht gegen das Eintreten auf das Geschäft wehren. Wir werden aber die Kürzungen insbesondere im Bereich der Jugend ablehnen. Jetzt auf dem Buckel der Jugend zu sparen ist der falsche Ansatz. Ich werde den Ablehnungsantrag beim entsprechenden Erlass in der Detailberatung begründen.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Der Kanton Obwalden kann sich dem praktisch gesamtschweizerischen Trend der sich verschlechternden öffentlichen Finanzlage der Kantone nicht entziehen. Die Prognose für die nächsten Jahre ergeben, dass diese Tendenz ohne geeignete Gegenmassnahmen auch in den nächsten Jahren anhalten wird.

Am 30. Januar 2014 wurde im Kantonsrat eine Motion eingereicht, mit welcher der Regierungsrat aufgefordert wurde eine Vorlage auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat die von der Verwaltung im Rahmen der Aufgabenerfüllung heute erbrachten Leistungen analysiert, überprüft und 120 Vorschläge evaluiert. Der Bericht wurde vom Kantonsrat am 2./3. Dezember 2015 behandelt und mit einer Anmerkung zur Kenntnis genommen.

Wie im Bericht aufgezeigt wird, liegt die Kompetenz für die Umsetzung von 24 Massnahmen beim Kantonsrat. Politisch relevante und finanziell gewichtige Massnahmen werden vom Kantonsrat in Einzelvorlagen behandelt. So unter anderem Prämienverbilligung, Mineralölsteuer, Anpassung Motorfahrzeugsteuer, Abgeltung Bahninfrastruktur, Beschränkung Fahrkostenabzug sowie Änderung/Anpassung des Finanzausgleichgesetzes. Die übrigen 17 Änderungen von Gesetzen und Verordnungen werden dem Kantonsrat nun mittels eines Mantelerlasses zur Änderung/Genehmigung unterbreitet.

Die Vorlage des Regierungsrats kann im Grossen und Ganzen als ausgewogen betrachtet werden. Es ist eine gewisse Opfersymmetrie zu erkennen. Je nach Grundeinstellung findet jedoch jeder hier im Saal irgendeinen Posten, bei dem er das Gefühl hat, es werde am "falschen Ort geschraubt". Aber gerade das ist meines Erachtens positiv zu werten, denn damit ist klar, dass es jeden an irgendeinem Ort trifft. Der Mantelerlass enthält Leistungsverzichte, Leistungskürzungen aber auch Massnahmen die Mehrerträge generieren.

Die KAP-Kommission hat jedoch in einem Bereich noch Handlungsbedarf geortet und daher die Motion "Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschule administrativ und finanziell zu entlasten" eingereicht. Die FDP-Fraktion kann die Beweggründe für die Motion nachvollziehen. Der grösste Teil der Ausgaben der öffentlichen Hand betrifft die Bildung. Wie viel darf gute Bildung kosten? Sind hohe Kosten automatisch auch gute Bildung? Diese Fragen stellen sich jedes Jahr im Rahmen der Budgetdebatte auch die Gemeinden. Hier ortet auch die FDP-Fraktion noch Handlungsbedarf.

Die FDP Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Bei der Massnahme Kantonsbeiträge an die Viehwirtschaft unterstützt sie mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats und ist gegen den Antrag der vorberatenden Kommission.

Die Änderungsanträge der SP-, CSP- und CVP-Fraktion wird die FDP-Fraktion nicht unterstützen.

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Bei der Vorbereitung auf diese Sitzung musste ich die Gold-, respektive die Wortwaage zur Hand nehmen, nachdem ich an der letzten Sitzung Begriffe aus der Eishockey-Sprache verwendete. Ich persönlich bin froh, dass ich keine Kraftausdrücke verwendet habe. Aber heute geht es wirklich um die Wurst.

Nach der Bearbeitung durch die Kommission ergaben sich übrigens interessante Mehrheiten zu einzelnen Geschäften. Nun steht die Behandlung durch den Kantonsrat an. Es wird sich in Zukunft zeigen, wer wo gewillt ist Mittel einzusetzen oder eben nicht. In der CSP-Fraktion haben wir festgestellt, dass das Eintreten auf die Vorlage keine Freude macht. Dies weil das Geschäft seit Beginn nicht ganz einfach aufgegleist war.

Wir wurden in der Fraktion an die breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe erinnert. Mitarbeitende des Kantons, Parteien, Gemeinden usw. waren in dieser Steuerungsgruppe. Die Teilnehmenden mussten feststellen, dass das mehrheitlich dort Besprochene nicht umgesetzt und auch nicht aufgenommen wurde. Das ist doch kein Lehrstück für Demokratie. Oder wie soll ich dies in Mundart umschreiben? Ich habe gestern im Obwaldner Mundart-Wörter-Buch von Karl Imfeld geblättert; ich verzichte darauf.

Der Umgang mit den Gemeinden hat unser Staatswesen bisher ausgezeichnet. Wir achten auf Kohäsion, dass uns der innere Zusammenhalt etwas wert ist und wir nicht leichtfertig über die Anliegen von anderen Körperschaften hinwegsehen. Wie soll ich dies bezeichnen, wenn offenbar über starke Anliegen der Gemeinden weggeschaut wird und nicht wahrgenommen werden? Das ist kein Lehrstück in schweizerischen Werten. Auch hier verzichte ich auf die Wörter vom Mundart-Wörterbuch von Karl Imfeld, da ich bei der Wortwahl aufpassen muss.

Die erwähnten Vorgänge und das Nichtbeachten der Resultate von Steuerungsgruppen oder eine Unterbewertung der Position der Gemeinden haben bei der CSP-Fraktion sehr viel zu diskutieren und nachzudenken gegeben. Wir sind nicht gegen das Sparen, überhaupt nicht. In der Vergangenheit haben wir oft auch Hand zum Sparen geboten. Selbst bei der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) haben wir Hand zum Sparen geboten. Wir haben mitgetragen, dass die Beiträge deutlich reduziert wurden. Nun müssen wir feststellen, dass bei einigen Vorschlägen das Augenmass verloren ging. Das Gleichgewicht zu dem was man spart, zu den Auswirkungen, welche Kosten verursachen werden, ist nicht mehr vorhanden. Das Sparen ist zum Zweck geworden und ist in unseren Augen nicht mehr ein Mittel der Politik. Wir werden nicht mit wehenden Fahnen auf das Geschäft eintreten. In der Detailberatung werden wir die Anträge der SP-Fraktion unterstützen und zu unseren Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Wir denken immer noch Sparen muss durch eine Erhöhung der Steuern flankiert werden. Das ist letztlich gerechter als die dauernde Belastung des Mittelstandes und mit höheren Gebühren durch einen Abbau von Leistungen. Über die Mechanismen durch die Verlagerung von Aufgaben auf die Gemeinden erwähne ich jetzt nichts mehr.

Abschliessend halte ich fest, für die CSP-Fraktion wurde diese Vorlage überladen. Die Opfersymmetrie wurde missachtet. Das Vorgehen werden wir in den einzelnen Punkten nicht unterstützen können. Heute wird sich übrigens zeigen, wer sich für die Anliegen vom Mittelstand, von Familien, von Jungen und für die Gleichberechtigung stark macht und wer nicht.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Wir haben bereits gehört, wir haben ein uneinheitliches Vorgehen. Wir haben zwei Massnahmen im Rahmen des Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) vorgezogen die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) ist eine davon. 17 Massnahmen werden nun im Mantelerlass behandelt. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass noch weitere Anpassungen von Gesetzesvorlagen folgen werden. Das hat unter anderem zur Folge, dass bei den einzelnen Vorlagen das Referendum ergriffen werden kann und beim Mantelerlass kann man nur gegen den gesamten Erlass und nicht gegen einzelne Massnahmen das Referendum ergreifen. Aus diesem Grund habe ich bereits am 2. Dezember 2015 die Frage nach dem Grundsatz der Einheit der Materie aufgeworfen. Wir haben den Art. 34 in der Bundesverfassung, welcher die freie Willensbildung und eine unverfälschte Stimmabgabe bei den politischen Rechten gewährleistet. Daraus wird der Grundsatz der Einheit der Materie abgeleitet. Das Prinzip verlangt, dass eine Vorlage nur einen Sachbereich zum Gegenstand hat. Dieses Prinzip wird verletzt, wenn zwei oder mehrere Sachfragen so miteinander verbunden werden, dass die Stimmberechtigen in eine Zwangslage versetzt werden und ihnen keine freie Wahl zwischen den einzelnen Teilen zulässt. Mantelerlasse sind immer heikel. Im Hinblick auf eine demokratische Willensbildung und Ausübung der politischen Rechte ist das Ganze demnach problematisch. Am 2. Dezember 2015 habe ich bereits erwähnt, dass eine eingehende Prüfung des Mantelgesetzes auf die Vereinbarkeit des Grundsatzes der Einheit der Materie unerlässlich sei. Meines Erachtens sei auf einen solchen Mantelerlass zu verzichten und die Massnahmen einzeln vorzulegen, wie dies im Kanton Nidwalden gemacht wurde.

In der Botschaft geht der Regierungsrat mit keinem Wort auf diese Frage ein. Unbeachtet geht er einfach darüber hinweg. Das erweckt für mich den Eindruck, dass der Regierungsrat den Grundsatz der Einheit der Materie keine grosse Bedeutung zumisst. Wörtlich schreibt der Regierungsrat: "Politisch relevante und finanziell gewichtige Massnahmen wurden bzw. werden dem Kantonsrat in Einzelvorlagen unterbreitet. Die übrigen 17 Änderungen von Gesetzen und Vorlagen werden dem Kantonsrat mittels eines Mantelerlasses zur Änderung vorgeschlagen." Man kann daraus schliessen, dass nach Ansicht des Regierungsrats es genügt, dass die politisch nicht so relevanten und finanziell nicht gewichtigen Massnahmen in einem Mantelgesetz geregelt werden können. Auf die Frage, weshalb ein Mantelerlass wie er vorgelegt ist, vereinbar ist mit dem Grundsatz der Einheit der Materie geht der Regierungsrat nicht ein. Wenn also jemand mit der Sparmassnahme im Mantelerlass nicht einverstanden ist, muss er gegen den ganzen Mantelerlass das Referendum ergreifen, wenn er auch mit den meisten Massnahmen einverstanden ist. So besteht die Gefahr, dass infolge einer umstrittenen Massnahme alle Massnahmen nicht umgesetzt werden können, wenn das Referendum angenommen werden sollte.

Ich frage den Regierungsrat an – und ich hoffe ich erhalte auch eine Antwort darauf – ob er den Grundsatz der Einheit der Materie überhaupt geprüft habe.

Ich habe eine Ergänzung zur familienergänzenden Kinderbetreuung und den Tarifen dazu. Im Rahmen von KAP schlägt der Regierungsrat Sparmassnahmen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung vor. Eine Massnahme werden wir heute beraten - die Anpassung des Finanzierungsschlüssels zwischen dem Kanton und Gemeinden. Damit will der Kanton Fr. 90 000.- sparen. Das haben wir heute zu entscheiden. Daneben will der Regierungsrat - wie er im Bericht vom 13. Oktober 2015 geschrieben hat – auch bei den Sozialtarifen sparen. Darüber werden wir heute nicht verhandeln. Für die Festlegung der Sozialtarife ist der Regierungsrat zuständig. Nach dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung aus dem Jahr 2007 bezahlen die Eltern die Betreuung ihrer Kinder in Tagesfamilien oder Krippen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Differenz vom Aufwand der Betreuungsorganisationen und der Elternbeiträge übernehmen die Gemeinden. Wie bisher gelten Sozialtarife, welche der Regierungsrat festlegt. Der Kanton beteiligt sich auch finanziell, indem er die Hälfte der Kosten der Gemeinden übernimmt. Der Kanton und die Gemeinden zahlen also je die Hälfte. Durch die Anpassung der Ausgestaltung der Tarife der familienergänzenden Kinderbetreuung, die Normkosten und die Elternbeiträge, sollen die Kantons- und auch Gemeindebeiträge um je Fr. 50 000.- tiefer ausfallen. Damit sollen die Elternbeiträge Fr. 100 000.- erhöht werden. Das bedeutet ganz einfach, die Eltern bezahlen mehr. Die Einführung der Sozialtarife aus dem Jahr 2006 für die familienergänzende Kinderbetreuung war damals ein Meilenstein. Damit wurde auch Eltern mit bescheidenen Einkommensverhältnissen familienergänzende Kinderbetreuung ermöglicht. Nun beabsichtigt der Regierungsrat den Tarif um total Fr. 100 000.- zu erhöhen. Wir wissen noch nicht genau, wie dies im Detail aussehen wird. Es besteht die Gefahr, dass sich sozial Schwächere eine familienergänzende Kinderbetreuung nicht mehr leisten können. Ich appelliere an den Regierungsrat, diese Anpassungen möglichst sozialverträglich vorzunehmen. Die Tarife für Eltern in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sowie der untere Mittelstand sollen geschont werden.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Die Frage betreffend Mantelerlass und Einheit der Materie musste der Regierungsart nicht mehr überprüfen. Im Jahr 2004 oder 2005 beim Generellen Aufgabenprüfungs-Projekt (GAP) wurde dasselbe Vorgehen wie nun im Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) gewählt. Es ist eine sinnvolle Anwendung mit einem Mantelerlass. Man kann natürlich diese Frage bis ans Bundesgericht bringen. Es ist möglich, dass das Bundesgericht bei einem Fünfer-Entscheid, einen Mehrheitsentscheid fällen würde. Es würde in dem grossen "Heuhaufen" sicherlich etwas gefunden, das dem nicht ganz entspricht. Ich appelliere an die Vernunft. Im Umgang mit solchen Problemen, die wir entsprechend handhaben wollen, ist es möglich, dass bei einem solchen Mantelerlass das Referendum ergriffen wird. In der Folge werden alle Erlasse verworfen oder angenommen. Im Gegensatz zu einzelnen Gesetzesanpassungen.

Die Einheit der Materie ist gewahrt, indem der Staatshaushalt korrigiert und langfristig aufrecht erhalten werden soll. Diesbezüglich bitte ich Sie dies zur Kenntnis zu nehmen. Man kann es hinterfragen und bis vor Bundesgericht bringen. Aber wir sind doch hier fähig, das Urteil zu fällen, da es in der Vergangenheit auch schon so gemacht wurde.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

11.

1. Erlass GDB 210.1 (Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB))

Art. 27 Stiftungen, Aufsichtsbehörde

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich betreibe nun ein bisschen juristische Schönheitschirurgie. Sie haben den entsprechenden Antrag noch nicht auf dem Tisch, dieser erfolgt direkt. Ich habe eine kleine redaktionelle Anmerkung zu Art. 27 Abs. 2 EG ZGB respektive zum Begriff "Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde". Insbesondere auch mit Blick auf den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Art. 29 Abs. 1a EG ZGB. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Verwendung des Begriffes "Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde" in juristischer Hinsicht nicht ganz optimal ist. Der formelle Name der Aufsicht lautet: "Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)"; und zwar ohne das Anhängsel "Behörde"; dies im Unterschied beispielsweise zur KESB respektive Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Ich weiss dies, weil ich dort gearbeitet habe. Die "Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)" ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Dass man dieser Anstalt jetzt noch den Begriff Behörde anhängt, ist so wenig logisch, wie wenn man beispielweise die "Ausgleichskasse" plötzlich "Ausgleichskassenbehörde" nennen würde.

Ebenso steht die Verwendung des Begriffes "Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde" quer in der kantonalen Gesetzeslandschaft. Die kantonale Verordnung über die berufliche Vorsorge verwendet das Anhängsel Behörde ebenso wenig, wie das Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. In diesen bereits bestehenden kantonalen Erlassen spricht man korrekterweise allein von der "Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)". Im Sinne der Einheitlichkeit der kantonalen Gesetzgebung sowie der korrekten und exakten Begriffsverwendung stelle ich daher den Antrag, Art. 27 Abs. 2 EG ZGB und damit einhergehend auch Art. 29 Abs. 1a EG ZGB dahingehend rein formell zu ändern. Der korrekte Begriff "Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)" soll verwendet werden, um so eine formale Übereinstimmung mit den übrigen kantonalen Gesetzen zu erreichen.

Abstimmung: Mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 7 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag betr. Art. 27 Abs. 2 EG ZGB und Art. 29 Abs. 1a EG ZGB von Kantonsrat Christian Schäli angenommen.

Art. 29 Abänderung von Zweck und Organisation

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): In Anbetracht des Resultats der vorherigen Abstimmung erlaube ich mir bei Art. 29 den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zurückzuziehen. Dieser Änderungsantrag ist aus redaktioneller Hinsicht entstanden, damit an beiden Orten derselbe Begriff im Gesetz verwendet wird. Wir haben nun festgestellt, dass der vorgeschlagene Begriff nicht ganz korrekt ist und deshalb ziehen wir den Antrag zurück.

3. Erlass GDB 419.11 (Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung))

Art. 13 Höhe der Beiträge

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Die heute geltende Stipendienverordnung hat ihren Ursprung im Jahr 2011. Bereits damals wurde in der Kommission das Thema des Verhältnisses von Stipendien und Darlehen für die Erstausbildung auf Tertiärstufe intensiv diskutiert Der Entscheid lautete maximal 20 Prozent Darlehen. Bekanntlich wurde die gesamte Stipendien-

vorlage im Rat zurückgewiesen, hauptsächlich wegen dem fehlenden Abgleich mit der Steuergesetzgebung. Die Familienabzüge sollten nicht automatisch tiefere Ausbildungsbeiträge zur Folge haben und es wurde keine Vernehmlassung durchgeführt.

Im Jahr 2014 wurde das Geschäft auf Basis der Ergebnisse der Beratung 2011 wieder aufgenommen. Die Mängel, die zur Zurückweisung führten, wurden behoben. In der durchgeführten Vernehmlassung wurden die Vernehmlassungsteilnehmer auch zum Verhältnis von Stipendien und Darlehen befragt.

Der Prozentsatz von maximal 20 Prozent wurde deutlich bestätigt. Von 18 Vernehmlassungsteilnehmern sagten 16 Ja. In der Kantonsratssitzung vom April 2014 wurde dieses Verhältnis ebenfalls bestätigt. Der Anteil von 20 Prozent Darlehen wurde mit keinem Wort in Frage gestellt.

Also: Der Prozentsatz von 20 Prozent Darlehen wurde bei der ersten Beratung beschlossen, bestätigt durch die 2013 durchgeführte Vernehmlassung und nochmals bestätigt im Kantonsrat im April 2014.

Die neue Stipendienverordnung ist nun seit dem Schuljahr 2014/2015 in Kraft und befindet sich also im zweiten Jahr. Nach fünf Jahren soll Bericht erstattet werden. Eine so erst kürzlich in Kraft gesetzte Verordnung in einem wichtigen und klar bestätigten und diskutierten Punkt zu ändern entspricht nicht den politischen Gepflogenheiten.

Ich möchte hier nicht eine erneute Diskussion zur Stipendienverordnung führen, aber doch daran erinnern, dass bei der Berechnung des finanziellen Bedarfs die finanzielle Eigenleistungen des Studierenden vorausgesetzt werden und die finanziellen Mittel der Eltern ebenso in die Berechnung miteinbezogen werden. Die Eigenverantwortung wird also vorausgesetzt und gross geschrieben. Die Anzahl der bewilligten Gesuche hat sich dadurch um 30 Prozent verringert. Diese Umverteilung war beabsichtigt. Die Beiträge werden so gezielter eingesetzt. Die CSP-Fraktion war damit auch einverstanden. Jetzt will man mit der Erhöhung des Prozentsatzes für Darlehen die Bedingungen nochmals verschärfen. Damit ist die CSP-Fraktion nicht einverstanden. Gespart würde auf Kosten der jungen Leute, welche aus finanziell nicht privilegierten Familien stammen. Jemand der nach heutigem System Stipendien bekommt, ist auch wirklich darauf angewiesen. Diesen soll der Start ins Berufsleben nicht mit einer höheren Darlehensschuld unnötig erschwert

Die Gemeinde Sarnen schrieb in ihrer Vernehmlassung: "Es macht wenig Sinn, dass durch einen höheren Anteil an Darlehen sich die Studierenden massiv verschulden." Von dieser Sparmassnahme betroffen sind einmal mehr Familien mit unteren und mittleren Einkommen und deren Kinder. Der eingesparte Betrag

würde 0,2 Prozent des Steueraufkommens ausmachen oder ist acht Mal kleiner als die berechneten jährlichen Kosten für die heute beschlossene Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Vielleicht noch ein Wort zur Opfersymmetrie beim Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP): Landamman Niklaus Bleiker hat im Sinne der Opfersymmetrie gesagt, alle müssten ihren Beitrag leisten. Es tut mir leid, aber ich habe die Opfersymmetrie nicht für alle im gleichen Mass gefunden. Es trifft immer die gleichen Bevölkerungskreise.

Ich bitte Sie im Namen der CSP-Fraktion, aus den dargelegten Gründen, die Erhöhung des Prozentsatzes auf 30 Prozent abzulehnen und die Verordnung beim geltenden Recht zu belassen.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der CSP-Fraktion zu Art. 13 der Stipendienverordnung. Das geltende Recht der Stipendienverordnung ist nicht einmal zwei Jahre alt und soll nun in Art. 13 gemäss Antrag des Regierungsrats bereits wieder geändert werden. Der grosse Teil von Ihnen hat erst im April 2014 dieser Stipendienverordnung gemäss geltendem Recht auch in Art. 13 zugestimmt. Ich ersuche Sie, die Vorlage des Regierungsrats abzulehnen, respektive dem Änderungsantrag der CSP-Fraktion mit dem geltenden Recht zuzustimmen.

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Dieses Thema wurde von der vorberatenden Kommission ebenfalls diskutiert. Es wurde jedoch kein Änderungsantrag gestellt. Deshalb kann ich im Namen der Kommission nicht mitteilen, ob man diesen Änderungsantrag der CSP-Fraktion zustimmen oder ablehnen soll.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Ich habe Verständnis für das Anliegen. Wenn man ein Gesetz beschliesst, sollte man dieses nach zwei Jahren nicht bereits wieder ändern. Auf der anderen Seite gibt es zwei Gründe, die mich auf die andere Seite kippen lassen. Wir haben bereits an der letzten Sitzung bei den Diskussionen um die Stipendien gehört, dass nur sehr wenige Darlehen vergeben werden und der Regierungsrat das Verhältnis der Stipendien und der Darlehen bestimmt. Man gibt nun einen Rahmen vor, der etwas höher ist. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, man kann der Bestimmung mit 30 Prozent zustimmen.

Enderli Franz, Landstatthalter (CSP): Ich möchte noch etwas zu den Aussagen, bezüglich der Geschichte der Stipendienverordnung ergänzen. Es ist richtig, die Verordnung ist noch nicht lange in Kraft. Der Regierungsrat will nicht am Grundsätzlichen "herumschrau-

ben". In fünf Jahren wollen wir auf das Ganze zurückblicken und im Rahmen einer Evaluation aufzeigen, was der Systemwechsel bewirkt hat. Wir können bei der Verhältniszahl eine Anpassung machen. Es ist uns Folgendes wichtig: Wir haben die Rahmenbedingungen vom Stipendienkonkordat als Grundlage genommen. Wir sind allerdings bei diesem Konkordat nicht dabei. Weshalb haben wir diese Eckpfeiler genommen? Der Bund gibt nur jenen Kantonen Stipendienbeiträge, welche die Eckpfeiler erfüllen. Die Stipendienbeiträge des Bundes wollen wir uns nicht entgehen lassen. Gemäss diesen Vorgaben kann das Verhältnis bis zu einem Drittel betragen. Wir erfüllen also die Bedingungen des Bundes; das ist der erste Punkt. Als zweiter Punkt war uns wichtig, dass bei unserem Vorschlag der Student letztlich gleich viel Geld zur Verfügung bekommt. Die Stipendien erhält er à fonds perdu und das Darlehen kann er beziehen oder nicht. Das ist der Ausbildungsbeitrag. Bisher haben wir auf dieser Stufe rund 100 bewilligte Ausbildungsbeiträge auf tertiärer Ebene. Von diesen Hundert haben nur rund ein Viertel Anspruch auf das Darlehen erhoben.

Wir haben das Gefühl, dass diese Massnahme auch für die Studierenden verträglich ist. Ich bitte Sie daher den Änderungsantrag der CSP-Fraktion abzulehnen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Kantonsrat Daniel Wyler hat mich nun angeregt etwas zu sagen, das mir schon lange auf dem Herzen liegt.

Wir ändern in letzter Zeit dauernd Gesetze und Verordnungen des Kantonsrats. Die Kadenz nimmt zu. Erstens werden damit die Verwaltung, der Regierungsrat und auch der Kantonsrat andauernd beschäftigt. Die andere Seite ist die Verlässlichkeit. Die Bürger verlassen sich auf etwas. Kaum ist ein Erlass in Kraft, wird er schon wieder geändert. Dies geschieht immer in kürzerer Kadenz. Das finde ich sehr bedenklich. Ich hoffe, dass man in Zukunft im Regierungsrat, der Verwaltung und auch wir im Kantonsrat etwas zurückhaltender ist.

Abstimmung: Mit 36 zu 16 Stimmen wird der Änderungsantrag der CSP-Fraktion abgelehnt.

4. Erlass GDB 641.41 (Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz)

Art. 60 Mahngebühren

Jöri Marcel, Alpnach Dorf (CVP): Die CVP-Fraktion beantragt für die Einleitung eines Betreibungsverfahrens anstatt Fr. 80.– neu Fr. 150.– zu verlangen. Bei 6. Erlass GDB 643.11 (Verordnung zum Allgemeinen Gebührengesetz) Art. 3 Abs. 2 werden gemäss Vorlage des Regierungsrats Fr. 150.– verlangt. Im Sinne ei-

ner Vereinheitlichung beantragt Ihnen die CVP-Fraktion die Anpassung.

Abstimmung: Mit 37 zu 10 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion zugestimmt.

7. Erlass GDB 663.1 (Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden)

Art. 21 Verteilung des auszuschüttenden Reingewinns

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Das ist ein gutes Beispiel, wie bei uns die Aufgabenteilung ist. Der Kantonsrat stellt die allgemeinen Spielregeln auf – abstrakt gesagt – und dort wo es zählt, liegt es in der Kompetenz des Regierungsrats. Der Vorschlag des Regierungsrats lautet, dass der auszuschüttende Teil des Reingewinns nach der Höhe des Dotationskapitals erfolgt. Im geltenden Recht geht die Hälfte davon an den Kanton und die andere Hälfte an die Einwohnergemeinden. Das ist für mich unumstritten. Auch die Gemeinden haben dies so zurückgemeldet.

Wenn wir uns an den Bericht im Dezember 2015 erinnern, ist es vorgesehen mehr Geld beim Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) abzuholen. Dazu haben wir nichts zu sagen. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Ich möchte dies jedoch gesagt haben: Es ist einfach in guten Zeiten mehr Geld zu holen. Man soll es sich nicht zu einfach machen. Ich kann mich gut erinnern, es sind noch nicht zehn Jahre vergangen, als ich in der Ostschweiz gearbeitet habe. Die Axpo hat damals jährlich zweistellige Millionenbeträge an Dividenden ausgeschüttet. Das ist heute ein wenig anders. Ich habe in einem anderen Traktandum von heute gelesen, dass man im Januar 2016 die Eigentümerstrategie vom Kanton für das EWO, welches bereits im Jahr 2009 vorgesehen war, in Angriff nehmen wird. Somit ist man nicht zu früh dran, klar zu regeln, was vom EWO inhaltlich und auch finanziell erwartet wird. Das EWO wird wahrscheinlich auch nicht auf ewige Zeiten eine Milchkuh sein, die immer mehr Milch gibt.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Wie wir alle wissen, ist Landammann Niklaus Bleiker im Verwaltungsrat des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO). Wie mein Vorredner erklärt hat, ist das EWO nicht auf ewige Zeiten eine Milchkuh. Die Milchkuh wird schnell "trocken", wenn die Energiepreise weiter so sinken. Diese Preise werden noch weiter sinken. Es gibt Preise bei industriellen Abnehmern, welche mittlerweile bei 3 Rappen pro Kilowatt sind. Es ist ein Wahnsinn, wie günstig dies geworden ist. Ob dies gut ist, wissen wir heute noch nicht.

Ich möchte eine Frage stellen und ich wäre froh, wenn ich eine unverbindliche gute Antwort erhalten würde. Hat man mit dem EWO darüber gesprochen? Was sagt der Verwaltungsrat zu dieser Idee? Wenn ich Verwaltungsrat wäre und die Geschäftsleitung käme jedes Jahr und wollte noch mehr, hätte ich nicht so Freude. Ich bin nicht im Verwaltungsrat bei EWO, nur Kunde. Entspricht dies den gesetzlichen Vorgaben? Hält man mit dieser erneuten Steigerung von Gewinnentnahme die gesetzlichen Vorgaben ein?

Bleiker Niklaus, Landammann (CVP): Hier geht es um die Ausschüttungshöhe und nicht um den Betrag den man ausschüttet. Bei der Ausschüttungshöhe ist es allgemein üblich, dass dies nach den Beteiligungsverhältnissen passiert. Das wollen wir mit unserer Vorlage korrigieren. Der Kanton hält 8/15 und die Gemeinden 7/15. Künftig sollen die Ausschüttungen in diesem Rahmen passieren. Was die Ausschüttungshöhe betrifft, ist sich der Regierungsrat sehr wohl bewusst, dass das EWO nicht eine Milchkuh ist. Wir stellen aber fest, dass dank der hervorragenden Geschäftsstrategie, welche die junge Geschäftsleitung verfolgt, trotz tiefem Strompreis weiterhin sehr gute Resultat erzielt werden. Wir sind überzeugt, dass wir in den kommenden Jahren so weitermachen können. Wir sind uns der Verantwortung bewusst. Man muss dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) Mittel lassen, um auch Krisenzeiten überbrücken zu können. In diesem Sinne melken wir unsere Milchkuh nicht so, dass sie Hilfe notwendig hat. Sondern wir schauen, dass sie weiterhin eine Einnahmequelle für den Kanton und die Gemeinden sein kann.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Entweder habe ich es überhört, aber die zweite Frage wurde nicht beantwortet. Hat der Regierungsrat mit dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) gesprochen?

Bleiker Niklaus, Landammann (CVP): Entschuldigung, dass ich die Frage nicht beantwortet habe. Wir sprechen wieder von der Gewinnausschüttung. Für die Gewinnausschüttung stellt der Verwaltungsrat dem Regierungsrat einen Antrag. In begründeten Fällen kann der Regierungsrat davon abweichen. Dies ist jedoch in diesem Jahr nicht der Fall. Wir unterstützen den Antrag des EWO Verwaltungsrats.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Wie man weiss, hat der Energiemarkt nicht einfache Zeiten. In der Vorlage vom letzten Jahr konnte man lesen, dass man vom Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) mehr Gewinn erwartet. Meiner Meinung nach sollte man möglichst viel Gewinn in der Firma lassen, so dass sie sich entwickeln und investieren kann. Man sollte darauf ver-

zichten, den Gewinn zu erhöhen. Ich bin nicht überzeugt, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung grosse Freude am Vorschlag des Regierungsrats hatten.

Die Ratspräsidentin unterbricht Kantonsrat Josef Hainbuchner. Sie möchte in der Diskussion weitergehen, weil es um die Verteilung des auszuschüttenden Reingewinns gehe und nicht um die Höhe. Es werde bei der Beschlussfassung über den Geschäftsbericht des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) noch die Zeit kommen ausführlich darüber im Kantonsrat zu diskutieren.

8. Erlass GDB 710.1 (Baugesetz)

Art. 18 Quartierplan

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission ist ein rein redaktioneller Antrag.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

11. Erlass GDB 810.12 (Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen)

15. Erlass GDB 874.1 (Kinder- und Jugendförderungsgesetz)

Die Ratspräsidentin schlägt vor, die Detailberatung zur Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen und dem Kinder -und Jugendförderungsgesetz miteinander durchzuführen. Beide Erlasse stehen in einem engen Zusammenhang.

Art. 2 Aufgaben (Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen)

Die Ratspräsidentin erklärt, dass Landammann Niklaus Bleiker ersucht hat das Wort zu halten.

Bleiker Niklaus, Landammann (CVP): Im Namen des Regierungsrats möchte ich eine Protokollerklärung zur Kinder- und Jugendförderung abgeben. Einerseits handelt es sich um Art. 2 Abs. 1 Bst. b. Erlass GDB 810.12 (Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen) und andrerseits Art. 17 Erlass GDB 874.1 (Kinder- und Jugendförderungsgesetz).

Sie können in der Botschaft auf Seite 12 und 13 unter Punkt 15 nachlesen, dass bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen unter anderem in Bst. b auf die Stelle des Jugendbeauftragten verzichtet werden soll. Einerseits deshalb, weil die operative Kinder- und Jugendaufgabe Sache der Gemeinden ist und diese in den letzten Jahren erfreulicherweise intensiviert und aus-

gebaut worden ist. Der Jungendbeauftragte hat in den letzten Jahren enorm wichtige Aufbauarbeit geleistet, die aber nun – nach der Aufbauphase – nicht mehr notwendig ist.

Mit dieser Massnahme sollen, wie Sie der Liste entnehmen können, Fr. 35 000.— eingespart werden. Weitere Fr. 8000.— betreffen einen Beitrag für den Betrieb an den Verein Juko. In Art. 17 des Kinder -und Jugendförderungsgesetzes wird explizit darauf hingewiesen, dass der Kanton für regionale Infrastrukturen Beiträge sprechen kann. Diese Kann-Formulierung bildet die rechtliche Grundlage, diese Beiträge im Rahmen des Budgets weiterhin zu sprechen. Für die Verabschiedung des Budgets sind bekanntlich Sie, der Kantonsrat, zuständig. Sie haben es in der Hand die Beiträge festzulegen.

Ihnen ist bekannt, dass der Kanton die Kosten für den Bau im Umfang von Fr. 373 000.- übernommen hatte. Dazu kommen die jährlichen Beiträge für das Gebäu-Baurechtszins Fr. 3000.-, Abschreibungen Fr. 15 000.-, Strom, Heizung, Versicherung, Abwasser etc. ungefähr Fr. 5000.- sowie die allgemeinen Unterhaltskosten, die je nach Aufwand variieren, durchschnittlich rund Fr. 6000.-. Dazu kommt auch der Verzicht auf die in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2016 bis 2019 auf Seite 92 erwähnte Miete. Wie bei allen anderen Immobilien wird durch das Baudepartement beim zuständigen Departement eine Miete erhoben, die im Prinzip auf die Betreiber zu überwälzen wäre. Diese Miete beträgt für den Juko-Pavillon weitere Fr. 30 000.-. Der Kanton wird diese Kosten weiterhin übernehmen. Der Kanton ist somit bereit auf die interne Miete von rund Fr. 30 000.- und den Betriebsaufwand und Amortisationen von weiteren Fr. 30 000.- zu verzichten, respektive diese Kosten im Sinne von Art. 17 weiterhin zu übernehmen. Wahrscheinlich wurde dies zu Beginn von uns nicht ganz klar kommuniziert. Hätte man das Budget konsultiert, so hätte man festgestellt, dass die Beiträge nicht gestrichen werden, sondern nur die Kosten für den Jugendbeauftragten.

Es war für den Regierungsrat von allem Anfang an klar, dass wir nicht für fast Fr. 400 000.— einen Pavillon erstellen und nachher der Unterhalt nicht sichergestellt wird, weil sich der Kanton von der Finanzierung zurückzieht. Wir würden damit das Risiko eingehen, dass dieser Pavillon "verlottert". Sondern wir möchten, dass dieser Pavillon möglichst lange seinen Dienst erfüllen wird.

Die KAP-Massnahmen betreffen somit das Jugendund Kulturzentrum lediglich mit einem Beitrag an den Betrieb im Betrag von Fr. 8000.–, welcher zusätzlich für Veranstaltungen ausgerichtet wurde und – nach dem Ablauf der jetzigen Leistungsvereinbarung Ende 2017 – ab dem Jahre 2018 gestrichen werden soll. Weiterhin ausgerichtet werden soll, nebst den Unterhaltskosten, ein Beitrag zur Kulturförderung an den Verein Juko im Umfang von Fr. 5000.—, welcher nie Gegenstand von Diskussionen war. Mit diesem Betrag werden die Jugendaktivitäten im Bereich von Kulturveranstaltungen (Konzerte, Aufführungen etc.) unterstützt. Die Jugendlichen geben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung gegenüber der Kulturabteilung darüber jährlich Rechenschaft.

Ich hoffe, dass dieser Punkt, welcher im Vorfeld sehr viele Diskussionen ausgelöst hat, mit dieser Erklärung des Regierungsrats geklärt ist.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, dass auf sämtliche Änderungen im Kinder- und Jugendförderungsgesetz verzichtet wird. Das heisst, dass im vorliegenden Erlass die Art. 2 Abs. b. die Kinder- und Jugendförderung nicht aufgehoben wird und im nachfolgenden Kinder- und Jugendförderungsgesetz das geltende Recht beibehalten wird

Warum? Der Kanton Obwalden will sich aus dem Bereich der Kinder- und Jugendförderung ganz zurückziehen und damit auch die Stelle des Jugendbeauftragten und die finanziellen Leistungen für den Jugendkulturraum Juko-Pavillon streichen. Gleichzeitig sollen die Gemeinden gesetzlich verpflichtet werden, regionale Infrastrukturen als Begegnungsstätten und für die Durchführung von Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Die vorgesehen Massnahmen gefährden den Betrieb des Juko-Pavillons und die Durchführung von innovativen und präventiven Projekten auf regionaler und kantonaler Ebene.

Die einzelnen Gemeinden im Kanton Obwalden haben in den letzten Jahren im Bereich der offenen Jugendarbeit ihre Angebote ausgebaut. In allen Gemeinden gibt es inzwischen Angebote im Bereich offener Jugendarbeit. Die Gemeinden sind den Verpflichtungen aus dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz nachgekommen. Die Situation in den einzelnen Gemeinden und die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden sind aber so unterschiedlich, dass es nur schwer möglich sein wird, für regionale Begegnungsstätten einen gemeinsamen Nenner betreffend Betrieb, Finanzierung und Ausrichtung zu finden. Der Regierungsrat hat in der Botschaft zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom 21. August 2012 selber auf folgende wichtige Erkenntnis hingewiesen: "eine alleinige Zuständigkeit und auch Finanzierung durch den Kanton hat den Vorteil, dass die Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen einfacher und effizienter ausgestaltet werden kann als bei einer Verbundaufgabe und Verbundfinanzierung. Bei einer Mitfinanzierung durch die Gemeinden könnte nur schwer berücksichtigt werden, dass ein Angebot zwar allen Jugendlichen im Kanton offensteht,

aber je nach Standort und Erreichbarkeit von Jugendlichen aus anderen Gemeinden als der Standortgemeinde unterschiedlich genutzt wird. Es würde die Gefahr bestehen, dass ein an sich wünschbares Projekt deshalb keine Unterstützung finden würde." Die SP-Fraktion teilt die Einschätzung des Regierungsrats aus dem Jahr 2012 auch weiterhin. Das ist heute noch so. Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz hat der Kanton Obwalden Grundlagen geschaffen und die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden klar definiert. Die vergangenen drei Jahre haben gezeigt, dass sich diese Aufgabenteilung bewährt hat. Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass sich die offene Jugendarbeit immer in einem Umfeld bewegt, das sich verändert. Veränderungs- und Ablöseprozesse gehören wesentlich zur Jugendarbeit. Jugendliche kommen und gehen, werden älter, nabeln sich ab, andere Jugendlichen kommen dazu und übernehmen Verantwortung. Jugendliche und junge Erwachsene sind mobil und nicht gemeindeorientiert ausgerichtet. Der kantonale Jugendbeauftrage übernimmt besonders in jenen Bereichen, die gemeindeübergreifende Auswirkungen haben, eine wichtige Rolle. So trägt er wesentlich dazu bei, dass der Juko-Pavillon gut aufgestellt ist und der Betrieb funktioniert.

Die sieben Gemeinden wenden aktuell für die Jugendarbeit jährlich insgesamt Fr. 550 000.— auf. Die Aufwendungen des Kantons sind im Verhältnis dazu bescheiden. Der Nutzen ist aber erheblich. Wir bedauern es sehr, dass durch relativ bescheidene Einsparungen die positiven Entwicklungen der offenen Jugendarbeit im Kanton Obwalden der letzten Jahre mit dieser KAP-Massnahme aufs Spiel gesetzt werden.

Für die SP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass der Kanton im Verbund mit den Gemeinden weiterhin für die öffentliche Kinder- und Jugendförderung zuständig bleibt. Gegen ein Verabschieden des Kantons aus der Jugendarbeit wird sich die SP-Fraktion wehren und, sollte der Kantonsrat diesen Gesetzesänderungen zustimmen, das Referendum ergreifen, damit in dieser wichtigen Frage das Volk das letzte Wort hat.

Juko-Pavillon

In der Botschaft des Regierungsrats steht schwarz auf weiss geschrieben – ich zitiere: "Die Investitionskosten und die betrieblichen Infrastrukturkosten sind durch die Gemeinden zu tragen." Das ist konsequenterweise auch mit der beantragten Anpassung von Art. 17 so gemeint. Da wird der Kanton als Kostenträger herausgestrichen und die Gemeinden zur Kostenübernahme des Juko-Pavillons verpflichtet. Die Gemeinden sollen zudem inskünftig die Leistungsaufträge abschliessen und die regionalen Infrastrukturen finanzieren. Und nicht etwa als Kann-Formulierung, sondern verpflichtend. Nebst dem, dass das bei einem regionalen Angebot, bei welchem die Gemeinden ihren Nutzen sehr

unterschiedlich beurteilen, mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, sind viele Fragen nicht geklärt. Es hat nun eine Protokollerklärung von Landammann Niklaus Bleiker aber es könnten Fragen auftauchen. Art. 17 sagt neu, dass die Gemeinden zuständig sind.

Zum Beispiel:

- Wer trägt die Kosten, wenn eine Gesamtsanierung des Juko-Pavillons ansteht?
- Wer ist für den Unterhalt zuständig und trägt deren Kosten?
- Wer ist Ansprechpartner für die Jugendlichen wenn Reparaturen anstehen und ausgeführt werden müssen?
- Bleibt der Juko-Pavillon im Eigentum des Kantons?
 Es sind noch viele ungeklärte Fragen da. Art. 17 sagt klar aus, wer dafür zuständig ist.

Ist es wirklich praktikabel und gut, wenn die Jugendlichen mit den Gemeinden sieben Ansprechpartner haben? Heute funktioniert dies als kantonale Lösung wirklich gut. Ansprechpartner für den Unterhalt ist der Liegenschaftsverwalter des Kantons, welcher die notwendigen Vorkehrungen unkompliziert löst. Wer bei der Info-Veranstaltung der Jugendlichen im Juko-Pavillon dabei gewesen ist, konnte sich überzeugen, dass gute Arbeit geleistet wird, dass aber die Jugendlichen auf einen Jugendbeauftragten und auf einen guten Partner wie das heute der Kanton ist, angewiesen sind.

Protokollerklärungen oder mündliche Zusagen sind das eine, was aber zählt ist das Gesetz. Das sagt mit der beantragten Änderung, dass die Gemeinden für die Infrastruktur aufkommen müssen. Aus dem Gesetz sehe ich keine Verpflichtung, dass der Kanton Beiträge an die Infrastrukturkosten übernehmen muss. Also kann er jederzeit darauf verzichten.

Die Obwaldner Gemeinderäte haben aufgrund einer Umfrage alle schriftlich erklärt, dass sie sich gegen die Gesetzesänderungen mit der Übernahme der zusätzlichen Aufgaben und finanziellen Verpflichtungen wehren und ein Referendum unterstützen werden.

Es geht hier um jährliche Ausgaben von Fr. 43 000.—
plus Infrastrukturkosten. Auf andere Massnahmen
wurde kurzerhand verzichtet und zwei Massnahmen
wurden vom Regierungsrat selbst auf Jahre hinausgeschoben. Aber hier bei einer kleinen Massnahme soll
ein Exempel bei den Jugendlichen und bei einer bestens bewährten Lösung statuiert werden. Wollen wir
den Mantelerlass mit den noch verbleibenden Massnahmen wirklich gefährden? Soll sich die KAPDiskussion bei einer kommenden Volksabstimmung
vor allem um das Thema Jugend drehen? Ich finde
dies ein schlechtes Zeichen. Ein schlechtes Signal
wird da nach aussen ausgesendet.

Ich bitte Sie auf diese Gesetzesänderung zugunsten der Jugendlichen zu verzichten und dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Ich möchte die Meinung der Kommission zu diesen beiden Erlassen abgeben.

Beim Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Art. 17) habe ich bereits beim Eintreten erwähnt, dass es um einen Grundsatz geht. Die Kommission hat mit 6 zu 3 Stimmen (bei 1 Enthaltung) der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt. Ich bitte Sie bei Ihrem Entscheid zu beachten, was Landammann Niklaus Bleiker betreffend die finanziellen Auswirkungen für den Juko-Pavillon zu Protokoll gegeben hat. Bei der Verordnung zur Fachstelle für Gesellschaftsfragen haben wir über beide Buchstaben (Art. 2 Abs. 1 Bst. b. und Bst. e.) separat abgestimmt. Beim Bst. b, wo es darum geht die Kinder- und Jugendförderung zu ändern, hat die Kommission ebenfalls mit 4 zu 3 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt. Bei Bst. e, wo es um die Gleichstellung von Frau und Mann geht, wurde die Vorlage des Regierungsrats ohne Gegenstimme angenommen.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich bin nicht prinzipiell gegen Sparen; ich bin gegen Sparen am falschen Ort. Ich glaube, wir sind uns im Kantonrat eigentlich doch einig: Der Juko-Pavillon ist etwas Grossartiges, etwas Einzigartiges und hat nicht nur in Sachen Jugendarbeit überregionalen Vorbildcharakter. Dass er für die Jugendlichen diverse Lernfelder beinhaltet, muss ich hier nicht mehr erklären - das wissen alle. Der Juko-Pavillon bietet aber nicht nur Lernfelder, sondern ist ganz allgemein ein gewichtiger Treffpunkt für Jugendliche. Er hält Jugendliche, um es etwas pointiert zu sagen, von der Strasse ab und ist - das muss man sich ebenfalls bewusst sein - ein sogenannter Abdämpfbock (wie es der Vorstandes vom Juko selbst sagt) und zwar für Vandalismus, Littering und sonstige gesellschaftliche Probleme.

Dass es den Juko-Pavillon gibt, ist nicht selbstverständlich. Ich war vor rund 20 Jahren aktives Mitglied des Juko-Pavillons. Ich kann Ihnen sagen unter den damaligen Umständen würde es den Juko-Pavillon heute wohl nicht mehr geben. Oftmals hat es an Geld gefehlt und alle drei bis vier Jahre hat eine ganze Generation den Vorstand verlassen; meistens ohne Nachfolgeplanung. Denen war es egal, was anschliessend passierte. Sie gingen raus in die weite Welt. Man war also weit weg von der heutigen Kontinuität, Professionalität und Bestandessicherheit. Kontinuität, Professionalität und Bestandessicherheit, das sind alles Errungenschaften, welche ihre Entstehung letztlich in der Einführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes respektive in der heute bestehenden verbindlichen gesetzlichen Grundlage haben. Mit der vorgelegten Gesetzesvorlage wird nun aber die Idee verfolgt, exakt diese gesetzliche Grundlage für die Jugendförderung

allgemein und für den Juko-Pavillon insbesondere zu streichen. Damit einher geht der Verlust der soeben genannten Errungenschaften. Und es gibt gegenüber der Jugend, respektive dem Juko-Pavillon, seitens des Kantons keine Verbindlichkeiten, keine Koordination, keine Konstanz, keine Zugeständnisse und keine Sicherheiten mehr. Dies wird den Betrieb des Juko-Pavillons jedenfalls mittelfristig gefährden. Die Einstellung des Betriebs des Juko-Pavillons können wir uns als Kanton aber eigentlich gar nicht leisten. Beim Juko-Pavillon zu sparen zahlt sich nämlich mittel- und langfristig nicht aus – weder menschlich noch finanziell.

Aus fachlicher Perspektive bedeutet eine betriebliche Einstellung des Juko-Pavillons letztlich, dass eine wichtige Ebene der Jugendarbeit wegbricht. Die im Juko-Pavillon enthaltenen Momente der Erholung, des Spasses und der Bildung in Sachen Persönlichkeit, Sozialkompetenz, Mitwirkung und Alltagsbewältigung fallen weg. Einerseits wird ein Teil der ungestillten Bedürfnisse und Anliegen in Sarnen und Umgebung als manifeste Probleme bearbeitet werden müssen. Sei es von der Sicherheit, der Polizei, dem Sozialdienst oder mit aufwendigen und teuren Jugendstraf- und Schutzmassnahmen. Dass solche Massnahmen teuer sind, das kann ich Ihnen als ehemaliger Jugendgerichtspräsident des Kantons Obwalden ohne weiteres bestätigen. Andererseits fehlt ein wichtiger Teil der ausserschulischen Bildung in Form der allgemeinen Förderung der Jugendlichen. Eine Betriebseinstellung verspricht vor diesem Hintergrund sicherlich keine Ausgabensenkung für den Kanton. Von Sparen kann also nicht die Rede sein.

Glauben Sie ja nicht, die Gemeinden werden "dir nichts mir nichts" in die Bresche springen können. Ohne kantonale Koordination, respektive Mitträgerschaft, und ohne klare detaillierte Aufgabenzuteilung ist ein Synergieprojekt, wie eben der Juko-Pavillon eines ist, nicht aufrecht zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund werde ich mich im Rahmen der Behandlung des Mantelerlasses Nr. 15 und des damit einhergehenden Sparvolumen von Fr. 43 000.— dafür aussprechen, dass die Kinder- und Jugendförderung durch den Kanton im bisher bewährten Stil weitergeführt wird. Zumindest soll dies dort sein, wo der Juko-Pavillon oder dessen betriebliche Infrastruktur es betrifft. Respektive sollen die geltenden diesbezüglichen Bestimmungen, insbesondere im Kinder- und Jugendförderungsgesetz, grundsätzlich beibehalten werden

Ich möchte mich zur Aussage von Landammann Niklaus Bleiker äussern: Ich finde es sehr lobenswert, dass der Regierungsrat die gewichtige Funktion des Juko-Pavillons, aber auch eine womögliche Gefährdung des Juko-Betriebs erkannt hat. Das zeigt er auch mit der neuen Kann-Bestimmung unter Art. 17 Abs. 1 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes, wonach der Kanton finanzielle Beiträge an den Juko-Pavillon in Aussicht stellt. Ebenso erachte ich es als verdienstvoll, dass der Regierungsrat nun noch mittels Wortprotokoll genauer erläutert, wie er diese Kann-Bestimmung in der Praxis umzusetzen gedenkt. Ich meine, es geht sicherlich in die richtige Richtung und deckt sich, was die Finanzierung des Juko-Pavillons betrifft, weitgehend mit der bisherigen Lösung. Das ist grundsätzlich eine gute Sache.

Nachdem der Regierungsrat mit dieser Kann-Bestimmung grundsätzlich an der bisherigen Form der Finanzierung der betrieblichen Infrastruktur festhalten möchte, frage ich mich nun aber einfach, was dagegen spricht, mindestens die diesbezügliche gesetzliche Grundlage (Art. 17 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 2 Bst. d. des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes) beizubehalten? Ich denke, damit wäre im Sinne eines politischen Kompromisses zumindest das Überleben des Juko-Pavillons verbindlich und nachhaltig mittels Gesetz gesichert. Die beiden Bestimmungen sind für das Überleben des Juko-Pavillons absolut entscheidend und sie decken sich letztlich mit dem Willen des Regierungsrats. Im Sinne eines Minimalkompromisses respektive sofern die Änderungsanträge der SP-Fraktion nicht durchdringen, möchte ich Ihnen beliebt machen, zumindest Art. 17 Abs. 1 und damit im Übrigen einhergehend auch Art. 20 Abs. 2 Bst. d. des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes in der heutigen Form zu belassen. Ich werde darauf im Rahmen der Detailberatung zur gegebenen Zeit wieder zurückkommen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Da unsere Kantonsratspräsidentin zu Beginn aufgerufen hat, dass wir den Grundsatz jetzt diskutieren sollen, nehme ich für einmal diese Einladung gerne an.

Ich möchte ins Gedächtnis rufen was ist Jugendarbeit und was ist Jugend? Es sind Vertreter des Juko-Pavillons als Zuschauer hier im Kantonsratssaal. Die 68-er Jugend, das sind einige graue Wölfe wie ich, kennen diese Zeit noch. Die 68-er Bewegung lief unter dem Slogan: "Macht aus dem Staat Gurkensalat." Einige Exponenten aus dieser Zeit haben es inzwischen zum Bundesrat und zum Aussenminister gebracht. Diese Jugendbewegung hatte keinen Beauftragten der Verwaltung, welche sie überwachten. Die Jugendlichen hätten diese Person keine zwei Minuten rein gelassen, sie hätten sie rauschgeschmissen. Ich werde nicht SP-Slogans unterstützen und sagen: Es war alles gut was damals ging, wie Steine werfen, Drogen und was man alles aus diesem Umfeld beobachten konnte. Aber diese Jugend hat gelebt. Sie hat für ihre Anliegen gekämpft. Was tut man heute? Man sendet ihnen einfach Geld. Man droht im Kantonsrat, dass der Pavillon geschlossen werde.

Mir hat der Staat noch nie ein Haus geschenkt, aufgestellt, und den Strom, die Steuern und alles andere bezahlt. Das habe ich nie erlebt und ich war auch froh, dass ich dies nie erlebt habe. So muss ich dem Staat nicht dankbar sein. Ich kann selber für mich schauen. Ich rufe die Jungen auf: Ihr tut mir eigentlich leid. Ich weiss nicht wie ihr euer Leben leben wollt, wenn ihr immer nach einem Beauftragten und dem Staat rufen müsst und immer muss der Staat das Geld in die Hand nehmen und zahlen.

Ich muss noch etwas anderes erwähnen. Es sind auch Bauern hier. Die Bauern verzichten auf Fr. 200 000.-. Da geht es um Existenzen und Gewerbe. Die Jungen, welche das ganze Leben vor sich haben und Energie haben, sollen selber für ihre Interessen einstehen. Wenn ich einen Pavillon geschenkt bekomme und darin leben kann, dann kann ich darauf verzichten. Zuhause will man sich nichts mehr sagen lassen und im Juko-Pavillon ruft man nach einem Beauftragten. Was ist das für ein Durcheinander? Ich vermute, jene Damen und Herren die sich jetzt so ins Zeug legen, sprechen für ihr Klientel. Die Junge-SVP ist nicht im Jugendpavillon. Diese kommen zu uns, wenn sie ein Problem haben und dann regeln wir dies zusammen. Es ist eine gefährliche Tendenz, die Sie hier ansprechen. Studieren Sie die 68-er Bewegung, leben Sie nicht danach, aber tun Sie etwas Selbstständiges und rufen nicht immer nach dem Staat.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Ich muss nun wieder etwas Ruhe in das Thema bringen, denn ich möchte nicht dem Votum von Kantonsrat Albert Sigrist anhängen, sondern dem Votum von Kantonsrat Christan Schäli. Ich glaube, wir haben eine sehr ähnliche Haltung. Wir haben auch eine sehr ähnliche Vorgeschichte erlebt, bis wir uns im Kantonsrat wieder getroffen haben. Wir haben beide die Vorgeschichte des Juko-Pavillons miterlebt. Der Grundstein des Juko-Pavillons wurde 1991 gesetzt, vielleicht wurde er 1992 gegründet. Ich weiss nicht mehr genau wann dies war, aber ich war damals dabei.

Unsere Generation, welche den Juko-Pavillon gegründet hat sowie die Generation von Christian Schäli und weitere, haben 20 Jahre lang den Juko-Pavillon betrieben – ohne Jugendbeauftragten, ohne Gesetz – mit grosser Dankbarkeit und Wohlwollen des Regierungsrats. Wir konnten den Verein Juko gründen. Dies ist meistens schwieriger als etwas aufrecht zu erhalten und dies ohne Gesetz und Jugendbeauftragten.

Seit vier Jahren hat man ein Gesetz und einen Jugendbeauftragten. Der Juko-Pavillon funktioniert immer noch und immer noch gut. Ich gratuliere den Junge dazu. Der Juko-Pavillon hat Schlagwörter hervorgebracht wie grossartig, einzigartig, ein Lernfeld, ein Abdämpfpflock, all das ist richtig. Kantonsrat Christian

Schäli hat erwähnt, dass es schwierig sei, dass der Pavillon funktioniert. Ich würde sagen, es ist möglich, dass der Pavillon ohne Jugendbeauftragten und ohne gesetzliche Bestimmung funktioniert. Dies mit dem Wohlwollen, das wir im Kanton gegenseitig haben. So wird der Pavillon auch in nächster Zeit überleben. Es braucht dazu keinen Art. 17.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich möchte zusammenfassen und auch bei der Sache bleiben. Es geht konkret um den Jugendbeauftragten von Fr. 34 000.—, die Fr. 8000.— an den Juko-Pavillon und Fr. 1000.— an den Jugenddachverband, Das ergibt die Fr. 43 000.—.

Wir haben im Vorfeld gehört und es geht wirklich nur um die Fr. 43 000.—. Der Juko-Pavillon bleibt weiterhin im Besitz des Kantons, die Baurechtszinsen werden weiterhin wie bis anhin vom Kanton bezahlt, die Abschreibungen, Raumkosten für die Infrastruktur von Fr. 30 000.— werden auch vom Kanton getragen und es bleibt so! Hier möchte ich bei der Sache bleiben.

Fr. 5000.- kommen jährlich aus der Kulturförderung. Diese sind nirgends erwähnt und bleiben auch bestehen. Es geht um einen Beauftragten oder Betreuer der Jugend. Wann spricht man von "Jugend" und wann sind sie keine Kinder mehr? Dann wenn sie sich von den Erwachsenen ablösen, ausprobieren, Ideen haben und umsetzten, Erfolge und Misserfolge erfahren, wenn sie selbstsicher auftreten wollen und ihre eigene Meinungen vertreten. Unsere Schulen sind genau darauf ausgerichtet. Pädagogisch gesehen heisst das heute: selbstgesteuertes Lernen, Teamplaying. Die Lehrer sind Coachs und individualisieren. All das wird mit unseren Obwaldner Schulkindern ausgiebig geübt in Form von Projekten aller Art, mit etlichen Gruppenarbeiten, besser bekannt als Teamwork, natürlich immer mit dem täglichen Feedback. Jetzt frage ich mich schon, haben wir das Ziel mit unserer Bildung wirklich erreicht? Kaum werden die Jugendlichen in die Freiheit entlassen, könnten sie endlich das geschulte ausprobieren und es funktioniert einfach nicht.

Was passiert? Sie rufen weiterhin nach einem Coach, in diesem Fall nach einem Jugendbeauftragten. Sie rufen nach Unterstützung nach dem Geldbeutel, ohne den Versuch zu starten, selber etwas auszuprobieren, etwas auf die Beine zu stellen, etwas was sie stolz macht. Das sind übrigens alles geschulte, gebildete junge Leute, welche sich gerne mal in Führungspositionen sehen, verantwortungsvolle Jobs übernehmen wollen, natürlich mit gutem Lohn.

Jetzt hätten sie die Möglichkeit all das anzuwenden: Selbständigkeit, coachen, verantwortungsvolles Handeln, alles wichtige Schlagwörter in unseren Schulen. Und siehe da: nichts geht. Der Mut verlässt sie. Sie wollen weiter geführt, bevormundet und beaufsichtigt

werden. Wir haben es vorhin gehört und diese Zahl habe ich noch nicht gekannt, die Gemeinden geben jetzt Fr. 550 000.– für Jugendbeauftragte aus. Ist nicht etwas in diesem Betrag enthalten, wo dies übernommen werden könnte? Schlussendlich sind die Jugendlichen den Gemeinden angeschlossen.

Wir sprechen von notabene Fr. 8000.— um den Betrieb aufrecht zu erhalten, das sind Fr. 670.— im Monat. Es wäre doch die Chance, selber etwas auf die Beine zu stellen. Die Jugendlichen können Getränke/Essen verkaufen, Events/Konzerte mit Eintritt organisieren. Es gibt so viele Möglichkeiten etwas zu machen. Oder wie wäre es mit einem Brief an Firmen für ein Sponsoring? Ich nehme an, die Jugendlichen haben dies alles gelernt

Ich richte mich an die Jungen: Holt euch Tipps von den Erwachsenen, hier sitzen 55 Kantonsräte, 5 Regierungsräte, Eltern mit unterschiedlichsten Erfahrungen unterstützen euch. Kommt und fragt; das ist auch Jugendarbeit, dafür sind wir auch gewählt. Aber löst euch von den staatlichen Unterstützungen ab. Es muss das Gefühl bei euch aufkommen, dass ihr selber für etwas hin stehen könnt und nicht alles gratis und franko sein muss, inklusive putzen und Abfall räumen und so weiter. Dann bin ich sofort dafür diese Räumlichkeiten in dieser Form als Jugendlokal zu schliessen, sodass man es danach andern jugendinteressierten Vereinen und Verbänden zum Beispiel den Schwingern übergeben kann, oder einen Kinder-Kletterparcours macht. Es gibt viele andere Ideen. Man könnte es auch kombinieren Juko und was anderes.

Wir von der SVP-Fraktion sind klar für die Eigenverantwortung und somit für die Streichung dieser Unterstützung der öffentlichen Hand. Wir folgen dem Antrag des Regierungsrats. Wir bitten Sie dies zur Kenntnis zu nehmen, der Kanton übernimmt viel und lässt nicht einfach alles fallen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die Bauern wurden angesprochen, Gurkensalat wurde erwähnt – Gurkensalat könnte ich im nächsten Jahr wieder liefern, ich pflanze wieder Gurken an.

Als Bauer ist es mir ein Anliegen, ja ich fühle mich sogar verpflichtet zum Thema Jugendförderung das Wort zu ergreifen. In den letzten Tagen bin ich in einer andern Angelegenheit mit vielen Bauernfamilien ins Gespräch gekommen. Schnell ist man beim Thema Viehschau gelandet und ich wurde gebeten mich dafür im Kantonsrat einzusetzen.

Ja, sicher setze ich mich für die Landwirtschaft ein, wenn es vernünftig ist. Aber ich setze mich auch genauso für die Jugend ein, gab ich zur Antwort. Dabei verwies ich auf die Fr. 43 000.— für die Jugendförderung. Die Diskussion war somit angekurbelt. Was? Wollen sie bei den Jungen auch noch sparen? Das

darf doch nicht sein! Dies war meistens die Reaktion. Hauptsächlich die Bäuerinnen konnten das nicht verstehen. Sie haben mich eindringlich aufgefordert, mich für die Jugendförderung stark zu machen. Sonst hätten sie ein mulmiges Gefühl, ja sogar ein schlechtes Gewissen, wenn auf Kosten der Jungen die Viehschau finanziert würde. Das erwähne ich hier als Bauer.

Genau diese Gefühle kommen bei mir auch auf! Ich könnte mich sicher nicht mit einem guten Gefühl für die Viehschau einsetzen, wenn ich mich nicht ebenso stark für die Jugendförderung einsetzen würde. Das sind klare Worte aus dem Volk, und wir hier im Saal sind Vertreter des Volks! Meine Meinung ist, den Jungen gehört die Jugendförderung und den Bauern die Viehschau. Nur so kann ich heute Abend als Kantonsrat, mit einem guten Gefühl aus dem Saal gehen.

Ich hoffe den meisten hier im Saal wird es genau auch so gehen. Ich bitte Sie im Namen der Bauern und Bäuerinnen, im Namen vieler Eltern und nicht zuletzt im Namen der Jugend, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Der Regierungsrat hat mit der Motion den Auftrag gefasst das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) auszuarbeiten und Sparmassnahmen zu finden. Er hat geschaut, was macht der Kanton, das man nicht per Bundesgesetz unbedingt tun muss. Da ist er auf die Streichung des Jugendbeauftragten gekommen. Ich denke es ist legitim mit diesem Vorschlag zu kommen. Diese Massnahme hat in der Steuerungsgruppe bereits viel zu diskutieren gegeben, im Bericht und jetzt wieder. Ich habe das Gefühl es ist eine verfahrene Situation.

Ich habe den Eindruck, dass der Juko-Pavillon im Moment gut läuft. Schade war Kantonsrätin Monika Rüegger nicht an der Informationsveranstaltung. Sonst hätte sie gesehen, mit welchem Engagement und Herzblut die Jungen heute schon viel leisten. Dass der Juko-Pavillon gut läuft, ist in erster Linie den Jungen zu verdanken und nicht zwingend der Stelle des Jugendbeauftragten.

Andrerseits sind wir als Gesetzgeber hier und wir ändern Gesetze. Wir haben keinen Budgetposten zu sprechen. Deshalb muss man genau hinschauen, was wir streichen. Ich möchte mich dem Wort von Kantonsrat Christian Schäli anschliessen. Der Vorschlag des Regierungsrats ist, dass man den Kanton überall hinausstreicht und am Schluss alles bei den Gemeinden hängen bleibt. Beispielsweise heisst es in Art. 17 Abs. 2 in der Vorlage des Regierungsrats: "Sie schliessen für die Führung oder den Betrieb ... einen Leistungsauftrag ab." Ich habe mich gefragt, was "Sie" bedeutet. Es ist eine Mehrzahl. Muss nun ein Zweckverband gegründet werden, sodass man den Juko-

Pavillon weiterführen kann? Vieles ist unklar und für mich nach wie vor unbefriedigend. Es kam auch an der Informationsveranstaltung durch: Die Jungen fühlen sich nicht ernst genommen. Das finde ich schlimm. Deshalb ist auch die Referendumsdrohung vorhanden und es gibt Inserate im "aktuell". Das alles wäre nicht nötig. Wenn man mit den Leuten Einzelgespräche führt, will niemand den Pavillon unbedingt schliessen. Nun führen wir eine "schwarz-weiss" Diskussion und so kommen wir nicht weiter. Deshalb haben wir in der CVP-Fraktion über einzelne Artikel separat abgestimmt. Mit gutem Recht kann man sich fragen, ob die Stelle des Jugendbeauftragten eine Staatsaufgabe ist? Entlässt man aber den Kanton völlig aus der Verantwortung? Art. 17 und 20 wurden als gesetzliche Grundlage genannt, damit der Kanton überhaupt Beiträge leisten kann. Im Finanzhaushaltsgesetz wird immer wieder betont, dass es eine gesetzliche Grundlage braucht, damit der Kanton etwas machen kann. Ich hätte auch ein schlechtes Gefühl, wenn man bei Art. 17 der Vorlage des Regierungsrats zustimmt und anschliessend die Abschreibungen dennoch verbucht. Ich weiss nicht, ob das wirklich geht. Wir müssen nicht das Bundesgericht fragen. Ich habe das Gefühl wir müssen einen Kompromiss finden.

In der CVP-Fraktion ist eine Mehrheit dafür, dass der Kanton in diesem noch nicht sehr alten Gesetz weiterhin eine Rolle spielt. Andrerseits ist eine Mehrheit dafür, dass man auf die explizite Stelle des Jugendbeauftragten verzichten kann. Ich möchte hier aufrufen, dass wir dies differenziert betrachten und nicht alles über Bord werfen. Dies auch im Hinblick auf die Aussagen der Gemeinden, die bereits erwähnt wurden.

Schlussendlich ist es mir doch lieber, die Jungen sind im Juko-Pavillon als alle bei der SVP.

Berlinger Jürg, Sarnen (CVP): Die Diskussion über die verschiedenen Massnahmen im Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) haben seit der Medienmitteilung des Regierungsrats vom Januar 2016 eine andere Dynamik erhalten. Die unvorhersehbaren und ausserordentlichen Mehreinnahmen, welche dem Regierungsrat eine zeitlich befristete und einen etwas grösseren finanziellen Handlungsspielraum geben, sind bei der Bevölkerung angekommen. Er verschiebt deshalb die für das laufende Jahr angekündigte Teilrevision des Steuergesetzes mit dem Fahrkostenabzug und die Steuererhöhung auf einen späteren Zeitpunkt. Das sich abzeichnende Rechnungsergebnis 2015 wird dahingehend genutzt, die 2015 budgetierten Schwankungsreserven von 10 Millionen Franken nicht aufzulösen.

Nun hat in der Zwischenzeit der Kantonsrat im Dezember 2015 bereits Zeichen gesetzt und die vorberatende Kommission die Sparmassnahmen besprochen. Ich habe Verständnis für die Sparmassnahmen, welche man zum Teil wieder gestrichen hat. Ich habe Verständnis für die Bauern. Ich finde die Diskussion falsch, wenn man die Bauern und die Jugend gegeneinander ausspielt. Wir sagen zum einen Ja und sagen zum anderen wieder Nein; hier zum Beispiel auf Kosten der Jugend. Das kann ich nicht nachvollziehen und verstehe es nicht. Ich frage Sie alle: Anhand von welchen Kriterien wird hier gewichtet?

Ich hoffe nicht, dass als Schlagzeile in der Presse zu lesen ist: Der Kanton Obwalden macht ausserordentliche Mehreinnahmen, spart auf dem Buckel der Jugend und verzichtet auf die Kinder- und Jugendförderung bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen und somit auf eine Leistung von Fr. 35 000.—. So habe ich unseren Kanton nicht kennen und wertschätzen gelernt.

Ich möchte noch die Langfriststrategie zitieren. Die Langfriststrategie 2022+: im Herzen der Schweiz, überraschend, einzigartig. Ich hoffe, dass hier bei diesem Entscheid der Kantonsrat nicht überrascht und auch nicht einen einzigartigen Entscheid fällt. Ich möchte weiter zitieren: "Der Kanton fördert die kohärente politische Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter den Gemeinden. Dabei fördert er ein bedarfsgerechtes Angebot zur fachlichen Unterstützung der Gemeinden und eine sinnvolle und einvernehmliche Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden gefördert."

Ich stimme dem Änderungsantrag zu und somit für die Jugend.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Nun sprechen wir schon die längste Zeit über die Fr. 43 000.–. Wir haben schon über viel mehr verhandelt wobei es rascher ging. Aber auch mir ist es ein Anliegen, dass wir dar- über diskutieren. Auch für mich ist die Jugend sehr wichtig.

Ich war in der Steuerungsgruppe über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP). Die Aufgabe dieser Gruppe bestand darin, dass wir die erhobenen Vorschläge zu Leistungsverzichten diskutierten und durch Abstimmungen, die weitere Überprüfung der Vorschläge unterstützen oder nicht. Es gab einige Vorschläge, wo wir nicht gleicher Meinung waren. Man hat aber dennoch eine Mehrheit gefunden. Auch diese konnten weiter diskutiert werden oder man hat sie so weiterbearbeitet.

Den Verzicht auf Kinder- und Jugendförderung bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen und damit die Streichung von Fr. 43 000.—, hat die Steuerungsgruppe ganz klar abgelehnt. Ich kann nicht verstehen, weshalb man diesen Antrag somit dennoch im Mantelerlass hat und die Fr. 43 000.— streichen will. Es hat nicht viele Themen gegeben, welche die Steuerungsgruppe für eine weitere Bearbeitung abgelehnt hat. Da kann man

sich im Nachhinein schon fragen, was solche Steuerungsgruppen überhaupt nützen, wenn trotz Ablehnung die Vorschläge weiterverfolgt werden. Das hat für mich einen komischen Beigeschmack. Auch beim Bericht des Regierungsrats über das KAP steht auf Seite 20, dass auf eine Reduktion bei den Beratungsdiensten (Suchtberatung, Jugend- und Familienberatung) und Gesundheitsförderung zu verzichten sei. Da sprechen wir auch wieder über die Fr. 43 000.-. Das letzte im Mal im Dezember 2015 haben wir darüber diskutiert, weshalb man darauf nicht verzichten soll. Der Jugendberater; seien es nun jene Jugendlichen vom Juko-Pavillon die Rat ersuchen, aber auch andere Jugendliche können an den Jugendberater gelangen. Dieser kann die Jugendlichen auf einen guten Weg schicken. Holt man einen Jugendlichen von der Strasse, so spart man etwa das Vierfache dieser Fr. 43 000.-. Ein "geretteter" Jugendlicher pro Jahr genügt schon. Heute Morgen haben wir bei der Erbschaftssteuer davon gesprochen, dass man ein bis zwei Personen dafür benötige. Mit dem Jugendberater können Jugendliche von der Strasse geholt werden. Rund Fr. 180 000.- kostet ein Jugendlicher In einem Heim.

Ich kann es nicht verstehen, dass eine Massnahme, welche von der Steuerungsgruppe nicht zur Weiterverfolgung beschlossen wurde, dennoch wieder aufgenommen wurde. Ich muss ganz klar sagen, wir müssen alle dahinter stehen. Der Riegel wird geschoben. Auf die Fr. 43 000. – wollen wir nicht verzichten. Wir wollen etwas für die Jugendlichen tun. Ich denke das können auch alle bejahen. Es wäre kein grosser Betrag, welche die Staatsfinanzen über den Haufen werfen würde.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Es ist so: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht aus einer Mücke einen Elefanten machen.

Ich komme wieder auf meine Begrifflichkeit von Förderung zu sprechen. Hier geht es mit Förderung eingehend darum, wie man Geld verteilt. Das ist die erste Feststellung. Diese Aussage habe ich hier schon mehrmals gemacht. Die Änderung des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) enthält drei Sachen:

- Wir streichen die Stelle für den Jugendberater von Fr. 35 000.-;
- Wir streichen die Fr. 8000.– f
 ür den j
 ährlichen Betrieb:
- Es gibt aber noch die anderen Fr. 5000.– an den Verein Juko für Kulturförderung von einer anderen Stelle vom Kanton – was auch wieder ein administrativer Aufwand bedeutet, auch wenn er nicht gross ist.

Der Juko ist ein Verein. Wir wissen alle hier, dass nicht jeder Verein ein eigenes Lokal einfach so zur Verfügung hat. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Ich war am Anlass vom 25. Februar 2016. Ich muss sagen, ich war begeistert und mir gefällt die Jugend. Mir gefallen auch im Gegensatz zu Kantonsrat Dominik Rohrer jene Jugendlichen, die bei der SVP sind. Man hatte mir vorgeworfen, ich sei der Ansicht, dass im Juko-Pavillon nur Linke seien. Das ist auch eine Unterstellung - ist jedoch nicht so schlimm. Mir gefällt das Engagement der Jugendlichen. Sie haben auch etwas an den Tag gelegt und sie kämpfen für etwas. Ich habe einigen an diesem Anlass gesagt, dass dies die beste Lehre für sie sei. Das Problem ist jedoch, sie wissen nicht genau für was sie kämpfen. Es ist nicht so, dass der Juko-Pavillon morgen mit dem Trax weggeräumt wird. Das war nie ein Thema. Das hat der Regierungsrat in der Protokollerklärung ganz klar und deutlich

Es geht primär um die Stelle des Jugendbeauftragten. Das Engagement der Jugendlichen hat auch gezeigt, dass das Thema der Freiwilligenarbeit im Zentrum stand. Sie veranstalten Konzerte. Sie haben uns gezeigt, wie es nach einem solchen Konzert aussieht und hoffentlich sieht es auch so aus. Es ist dreckig und der Pavillon muss geputzt werden. Dies müssen die "armen" Jugendlichen freiwillig tun. Ich möchte erinnern, bereits als der Juko-Pavillon realisiert wurde, war es ein Thema, dass für die jährliche Grundreinigung Fr. 30 000.– gesprochen wurden. Die SVP-Fraktion hat sich schon damals dagegen gewehrt. Entschuldigung, mindestens selber putzen darf man erwarten. Damals wurde dieser Betrag gestrichen und deshalb gehört dies auch dazu. Dies ist nicht die Kernproblematik.

Ein weiteres Thema war, dass wir den Ausgang in Obwalden ermöglichen wollen. Das ist ja schön und gut, aber die Älteren in diesem Saal wissen, dass wir einen Nachtbus eingeführt haben. Dieser Bus fährt am Wochenende in der Nacht um vier Uhr von Luzern nach Obwalden. Diese Leute gehen nicht mehr hier in den Ausgang. Die Folge daraus ist, dass es weniger Ausgangsmöglichkeiten gibt.

Es geht um die Finanzierung. Die Jungen haben ein schönes Plakat aufgehängt und thematisieren den Juko-Pavillon in der Öffentlichkeit. Das begrüsse ich und finde dies sehr gut. Wir haben von Ehemaligen gehört, wie zum Beispiel Kantonsrat Christian Schäli. Ich möchte diesen beliebt machen, sich für "ihr Kind" noch mehr zu engagieren. Es wäre auch wichtig, den Nächsten wieder zu helfen. Dafür braucht es keine staatliche Stelle. Das ist ein Aufruf an die Ehemaligen, die dies gut finden. Wenn ich die Jugendlichen betrachte, zum Beispiel am Giswiler Fasnachtsumzug. Da ist keine staatliche Unterstützung dabei. Man sieht viele jugendliche Gruppen, welche etwas auf die Beine

stellen. Das ist keine Jugendförderung für alle wie man hier breitschlagen möchte.

Von meinem Sitznachbarn haben wir gehört, dass bereits das Referendum im Raum stehe. Das kostet auch Geld. Da bin ich gespannt darauf, wie transparent die Referendumsführer in der Finanzierung sein werden, wenn sie Geld organisieren müssen. Das bringt mich zu dem was ich aufgerufen habe. Schaut doch auch auf die Finanzierung. Macht etwas und lernt betriebswirtschaftlich etwas fürs Leben! Der Raum steht mit einer kompletten Infrastruktur und nun geht es um den Betrieb und alles was noch mehr ist. Dies sollte möglich sein, vielleicht mit der Unterstützung der Ehemaligen.

In diesem Sinne meine ich, diskutieren wir über Art. 2 Bst. b, wo wir die Kinder- und Jugendförderung streichen. Genau das ist es, wir streichen den Coach für die Kinder- und Jugendförderung. Die Infrastruktur bleibt dabei, der Juko-Pavillon bleibt und wird nicht geschlossen. Man muss schauen, dass der Verein Juko mehr dazu beiträgt. Wenn der Kanton sagt: "kann" Beiträge leisten, so macht er dies sobald Renovationen anstehen oder etwas anderes ansteht. Das ist mit Art. 17 gemeint.

Ich unterstütze das Ganze wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Morger Eva, Sachseln (SP): Durch die vorgesehene Streichung der Kinder- und Jugendförderung will sich der Kanton aus der Verpflichtung einen kantonalen Jugendbeauftragten einzusetzen, verabschieden. Seit drei Jahren haben wir eine gute Regelung, welche nun einfach aufgehoben werden soll, ohne dass dies mit den Gemeinden oder mit den Jugendlichen abgesprochen worden wäre. Wo bleibt da das Vertrauen in die Politik, wenn gut gehende Projekte aus Spargründen einfach abgebrochen werden und keine Kontinuität gewährleistet ist? Es folgt eine grosse Verunsicherung, da die Frage, wie geht es weiter, nicht diskutiert wurde. Warum wurde keine Übergangslösung oder noch besser eine Lösung in Aussicht gestellt? Es ist nachvollziehbar, wenn sich die Jugendlichen wie auch die Gemeinden gegen diesen Abbau wehren.

Ich bitte Sie, diesen Art. 2 Bst. b nicht aufzuheben.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Ich gehe davon aus, dass die Aussage von Kantonsrat Dominik Rohrer betreffend den Jugendlichen und der SVP ein einmaliger Ausrutscher war und in der Hitze des Gefechts entstand. Meine persönliche Bemerkung: Mir ist es lieber die Jugendlichen sind bei der Jungen SVP oder bei uns. Dann haben Sie nicht die Idee in den Dschihad zu ziehen oder sich im Schwarzen Block zu profilieren oder am Wochenende Pyro zu werfen.

Nun aber zur Sache: Wenn man den Diskussionen folgt, könnte man den Eindruck erhalten, es geht um die Schliessung des Juko-Pavillons und um die Aufhebung der Viehschauen. Hören wir doch auf mit diesen Schwarz-Weiss-Malereien. Dem ist definitiv nicht so. Ich glaube Kantonsrätin Monika Rüegger hat klar aufgezeigt, wie viel Geld trotz allem auch vom Kanton in die Jugendförderung fliesst. Im Votum von Landammann Niklaus Bleiker haben wir gehört, dass es auch eine Opfersymmetrie geben muss. Dazu gehören alle. Nun will man überall wieder für Ausnahmen plädieren und durchsetzen. Das finde ich widersprüchlich und komisch.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): "Der Zweck ist, Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zu fördern und ihre soziale, kulturelle und gesellschaftspolitische Integration zu unterstützen, damit sie zu Personen heranwachsen, die Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft übernehmen." Nein, das steht nicht in den Statuten der Pro Juventute – das steht in Art. 1 des Obwaldner Kinderund Jugendförderungsgesetz vom 6. Dezember 2012. Dieses Gesetz trat am Samichlaustag erst vor drei Jahren in Kraft. Diesem Gesetz hat der Kantonsrat mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) zugestimmt.

In diesem Gesetz haben wir festgelegt, dass die Gemeinden für die Jugendarbeit bis 16 Jahre und der Kanton für die Jugendarbeit ab 16 Jahren zuständig ist. Diese Aufteilung hat sich bewährt. Der Kanton setzt einen kantonalen Jugendbeauftragten ein und führt eine Beratungsstelle (Art. 9 des Gesetzes). Er stellt Jugendlichen regionale Infrastrukturen als Begegnungsstätten und für die Durchführung von Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung (Art. 17 Abs. 1). Der Kanton trägt insbesondere die Investitionskosten und die betrieblichen Infrastrukturkosten für regionale Infrastrukturen gemäss Art. 17 - das ist der Juko-Pavillon. Und was macht die Jugend dort? Die Jugendliche Moira Achermann, Vizepräsidentin der Juko-Betriebsleitung, sagte es an der Info-Veranstaltung vom 24. Februar 2016: "Jugendliche organisieren Anlässe für Jugendliche, damit sie hierbleiben."

Nun soll diese erst vor drei Jahren vereinbarte Regelung geändert werden. Wo bleibt unsere Glaubwürdigkeit, wenn wir bereits nach drei Jahren ein Gesetz, dem alle zugestimmt haben, wieder abschaffen? Wo bleibt die Rechtssicherheit?

In der Erziehung ist Geduld gefragt. Ich habe selbst zwei Kinder im Primarschulalter und weiss, wovon ich spreche. Aber ausgerechnet mit dem erst dreijährigen Kinder- und Jugendförderungsgesetz zeigt man nun gar keine Geduld. Das vorher geltende Gesetz über die Jugendhilfe war 38 Jahre in Kraft.

Wir wollen etwas Wichtiges und Bewährtes ändern. Wozu? Um Fr. 43 000.— zu sparen. Ich will das nicht. Investitionen in die Jugend sind nicht verlorenes Geld — es ist eine Investition in die Zukunft! Auch angesichts der im Januar kommunizierten unerwarteten ausserordentlichen Steuereinnahme im zweistelligen Millionenbereich erachte ich das Sparen bei der Jugend erst recht nicht als angebracht. Aufgrund des markant besseren Ergebnisses schiebt der Regierungsrat die Steuererhöhung und die Kürzung der Fahrkostenabzüge bei den Steuern auf. Er geht tatsächlich in irgendeiner Art auf das Millionengeschenk ein. Da kann der Kanton meiner Ansicht nach auch die Abschaffung seiner Ausgaben für die Jugend mindestens so lange aufschieben!

Aus all diesen Gründen bin ich überzeugt, dass es das Beste ist, wenn wir das geltende Recht, das sich bewährt hat, so belassen wie es ist.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer und ich haben uns gemeinsam gemeldet. Sie konnte nun vor mir sprechen und hat den grössten Teil meiner Anliegen aufgenommen. Ich möchte daher nur noch folgende Punkte ergänzen:

- Es geht mir in der ganzen Geschichte darum wie es Landammann Niklaus Bleiker erwähnte, dass man den Blick auf das Ganze nicht verliert. Es geht um die Investition. Was ist eine Investition, wenn nicht unsere Jugend? Nun kann man sagen, diesen Grundsatz stellt man nicht in Abrede. Ich denke es ist eine Haltungsfrage.
- Man gibt die Verantwortungsaufteilung der Jugendarbeit mit den jüngeren Jugendlichen und den älteren Jugendlichen auf.
- Die grundsätzliche Haltung, wie man mit den Gemeinden umgeht, wenn man so etwas verändern möchte. Das wurde im Vorfeld auch nicht abgesprochen.

Diese Punkte möchte ich noch einmal hervorheben.

Jöri Marcel, Alpnach Dorf (CVP): Viele Voten haben wir bereits gehört. Je nach Hut den man trägt, kann man dies nachvollziehen. So Unrecht hat wahrscheinlich niemand. Was jedoch nicht zielführend ist sind Drohungen. Es ist aber eine Herausforderung die Sache einer Lösung zuführen zu wollen. Es wäre sicherlich von mir vermessen, wenn ich versuchen würde dies auf einen kurzen Nenner zu bringen. Das masse ich mir nicht an. Aber, wenn man an das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) geht, hat man ein strukturelles Problem; eine Herausforderung. Eine Herausforderung kann man lösen, indem man einzelne Positionen streicht oder man verzichtet grundsätzlich auf etwas. Wir haben nun die Vorlage

des Regierungsrats, dass wir grundsätzlich auf dies verzichten. Dann hat dies seine Folgen.

Muss man dies? Man hat die Landwirtschaft und andere Themen in dieselbe Überlegung gebracht. Wir können die Fr. 43 000.— im Rahmen des Budgets behandeln. Vielleicht haben wir in fünf Jahren aber ganz andere Herausforderungen, wo wir etwas ganz anderes tun müssten. Wenn wir die Grundlage haben, können wir rasch reagieren. Wenn wir diese jedoch streichen, dauert es bis diese wieder aufgearbeitet ist. Dies betrifft auch andere Erlasse und Gesetzgebungen und ist mühsam.

Deshalb möchte ich beliebt machen, den Grundsatz beizubehalten. Wenn man das Gefühl hat, man müsse Kürzungen machen, gibt es jeweils im Budget die Möglichkeit dazu.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Von den Vorrednern wurde das Meiste erwähnt. Erlauben Sie mir trotzdem zwei grundlegende Überlegungen. Der Kantonsrat ist die gesetzgebende Behörde. Der Kantonsrat hat vor drei Jahren das Kinder- und Jugendförderungsgesetz beschlossen. Heute sollen wir ein Gesetz das sich in grundlegenden Punkten bewährt hat wieder abändern. Der Kanton verabschiedet sich aus der Verbundaufgabe, welche man damals beschlossen hat. Wir, als Kantonsrat, und nicht der Regierungsrat tragen die Verantwortung für diese Gesetze. Das haben wir heute Morgen gehört.

Etwas, das sich bewährt hat, etwas das demokratisch beschlossen wurde, inklusive Vernehmlassung mit den Gemeinden, will man jetzt einfach so über den Haufen werfen. Ist es ein Sparen, das wir hier beschliessen? Nein, es ist eine Verlagerungsübung. Die Gemeinden übernehmen diese Aufgabe ohne Mitsprache und haben dies so zu akzeptieren. Zumindest meine Wohngemeinde hat keine Freude daran. Wir als Gesetzgeber sollten aufpassen, dass es nicht soweit kommt, wie es der Obergerichtspräsident hier einmal erwähnt hat. Gesetze werden schon überarbeitet, bevor sie überhaupt in Kraft sind. Dafür tragen wir schlussendlich auch die Verantwortung. Ein wenig Kontinuität wäre hier gefordert. Es wurde bereits einmal gesagt. Anstatt hier über Kosteneinsparungen zu sprechen, bin ich der Ansicht, sollten wir hier über Investitionen sprechen für unsere Jungend, für die Herausforderung der Zukunft, die wir sicher haben. Ich bin auch der Ansicht, wie es vorhin Kantonsrat Marcel Jöri andeutete, dass die Diskussion mit dem Pensum des Jugendbeauftragten allenfalls in einer Budgetberatung diskutiert werden kann. Dies soll auch vom Amt entschieden werden, ob sie allenfalls etwas reduzieren können.

Ich bin der Meinung, die Grundlagen sollte man sein lassen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das bewährte Kin-

der- und Jugendförderungsgesetz so belassen wie es im Moment ist.

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Ich möchte daran erinnern, wie das Gesetz entstanden ist. Vor meiner Kantonsratstätigkeit war ich über Jahre Mitglied der Kantonalen Jugendhilfekommission. Diese Kommission hat die Vorgängerinstitiution der Fachstelle für Gesellschaftsfragen begleitet. Landammann Niklaus Bleiker hat es richtig gesagt. Dank dem Jugendbeauftragten hat man sehr gute Erfolge in der Koordination unter den Gemeinden erreichen können.

Nun komme ich zu meinem weiteren Lieblingsbegriff: "Kohäsion", die Koordination der Projekte auf kantonaler Ebene. Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer hat gesagt, von welchem Zuständigkeitsmodell man ausging als man das Gesetz geschaffen hat. Für die Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit ist die Gemeinde zuständig. Dort wird dafür sorgt, dass eine gute Jugendarbeit geleistet wird, sei es ehrenamtlich und zu einem gewissen Teil auch professionell. Für die Koordination der übergeordneten Angebote muss ein kantonaler Teil bleiben. Deshalb unterstütze ich die Voten meines Vorredners und jenes von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer sehr.

Ich stelle den Ordnungsantrag, über diesen Punkt unter Namensaufruf abzustimmen. Ich stütze mich auf Art. 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung (GO). Wir wollen nun schauen, wer wie denkt.

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Vieles wurde bereits erwähnt. Vor allem Kantonsrätin Helen Kaiser-Fürrer hat mir sehr aus dem Herz gesprochen und verschiedene Punkte angesprochen, die ich unterstütze. Ich möchte einen Punkt noch einbringen. Jede Jugendorganisation, jeder Verein wie zum Beispiel Blauring und Jungwacht, hat eine Koordinationsstelle, eine Person, welche bei Problemen und Unklarheiten kontaktiert wird. Da sehe ich eine Ähnlichkeit beim Juko-Pavillon mit dem Jugendbeauftragten. Ich denke, die jungen Erwachsenen, welche den Juko-Pavillon führen, sind froh um die Unterstützung. Sei es bei Anliegen mit den Behörden oder auch mit Künstlern. Zudem haben wir gehört, der Jugendbeauftragte ist auch Verbindungsglied zu den Gemeinden. Wir müssen Sparen, aber setzen wir Prioritäten und investieren wir weiterhin dort, wo es sich lohnt. Das ist für mich ganz sicher in die Jugend.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Nun haben wir lange diskutiert. Ich stelle mir wirklich die Frage der Verhältnismässigkeit. Man könnte meinen, wegen den Fr. 43 000.– hänge das Wohl von unseren Staatsfinanzen ab. Hat es sich gelohnt? Oder haben wir jetzt schon mehr Geld als Fr. 43 000.– verpulvert, indem wir

so lange gesprochen haben? Es kann doch nicht an Fr. 43 000.– hängen; stimmen wir doch dem bisherigen System zu.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich weiss nicht welches Sitzungsgeld Kantonsrat Guido Cotter bezieht. Ich glaube auf diese Summe kommen wir noch lange nicht. Für mich ist ein Ansatz wichtig. Aus dem Verein Juko sind immer wieder Persönlichkeiten gewachsen. Ich schaue in die Reihen und wir haben auch solche unter uns. Es wäre ehrlich, wenn alle die sagen, es ist eine gute Sache, ihre Dienste auch nach ihrer aktiven Zeit zur Verfügung stellen würden. Ich bitte die Verantwortlichen des Vereins Juko bei uns Mitglieder anzusaugen und dort die vorhandenen Kompetenzen abzuholen. Diese Kompetenzen sind vorhanden, wenn ich all die Voten zusammenfasse. Wir haben hier im Kantonsrat vernetzte Persönlichkeiten. Wir können deshalb auf den Beauftragten für die Jugend verzichten.

Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Bevor abgestimmt wird, denken Sie nicht nur an den Jugendbeauftragten, sondern denken Sie auch an die Gesetzesartikel, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Behalten Sie das Gesamte im Auge.

Die Ratspräsidentin erklärt, dass gemäss Art. 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Abstimmung unter Namensaufruf 1/3 der Anwesenden (18 Stimmen) zustimmen müssen:

Abstimmung: Mit 21 Stimmen wird dem Ordnungsantrag über die Abstimmung unter Namensaufruf von Kantonsrat Walter Wyrsch zugestimmt.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Ich stelle einen Ordnungsantrag: Jetzt die Mittagspause zu machen und anschliessend die Abstimmungen durchzuführen.

Abstimmung: Mit 31 zu 18 Stimmen wird der Ordnungsantrag auf Verschiebung der Abstimmung unter Namensaufruf nach dem Mittagessen von Kantonsrat Daniel Wyler abgelehnt.

Ergebnis der Abstimmung unter Namensaufruf gemäss Art. 44 Abs. 4 Geschäftsordnung:

Sarnen		
Küchler Urs (SVP)	Ja	
Rötheli Max (SP)	Ja	
Seiler Peter (SVP)		Nein
Berlinger Jürg (CVP)	Ja	
von Rotz Christoph (SVP)		Nein
Keiser Urs (CVP)	Ja	
Keiser-Fürrer Helen (CSP)	Ja	
Kiser-Krummenacher Maya (SVP)		Nein

Schumacher Hubert (SVP)		Nein
Lussi Hanspeter (CVP)	Ja	
Amstad Christoph (CVP)	Ja	
Berchtold-von Wyl Pia (CVP)	Ja	
Cotter Guido (SP)	Ja	
	Ja	Nain
Balaban Branko (FDP)		Nein
Zumstein Thomas (FDP)		Nein
Kerns		
Bucher Josef (CVP)		Nein
Durrer-Herger Hanny (FDP)		Nein
Unternährer Hans (SVP)		Nein
Ettlin Markus (CVP)		Nein
Wagner-Hersche Veronika (CVP)	Ja	
Durrer Gerda (SVP)		Nein
Kretz-Kiser Isabella (SVP)		Nein
Schäli Christian (CSP)	Ja	
Sachseln		
Omlin Lucia (CVP)	Abw	esend
Reinhard Hans-Melk (FDP)		Nein
Küchler Walter (SVP)		Nein
Morger Eva (SP)	Ja	
Freivogel Kayser Margrit (CVP)	Ja	
Rohrer Dominik (CVP)	Ja	
Amstutz Ruedi (FDP)		esend
Alpnach	ADW	Cocina
		Nein
Fallegger Willy (SVP)	Io	INCIII
Wyrsch Walter (CSP)	Ja	
Spichtig Leo (CSP)	Ja	Ninin
Wallimann Klaus (CVP)		Nein
Wallimann Reto (FDP)		Nein
Limacher Christian (FDP)		Nein
Durrer Marcel (SVP)		Nein
Gerig-Bucher Regula (CSP)	Ja	
Jöri Marcel (CVP)	Ja	
Giswil		
Sigrist Albert (SVP)		Nein
Wälti Peter (CVP)	Ja	
Brücker-Steiner Heidi (CSP)	Ja	
Albert Ambros (SP)	Ja	
Spichtig Roger (FDP)		Nein
Lungern		
Furrer Bruno (CVP)	Ja	
Stalder Josef (CSP)	Ja	
Vogler Niklaus (CVP)	Ja	
Gasser Andreas (FDP)		Nein
Engelberg		140111
Hainbuchner Josef (SP)	Ja	
	Ja	Noin
Rüegger Monika (SVP)		Nein
Wyler Daniel (SVP)		Nein
Mahler Martin (FDP)		Nein
Hurschler Robert (CVP)	Ja	
Kaufmann-Hurschler Cornelia (CVP)	Ja	
Total	27	25

Ergebnis der Abstimmung unter Namensaufruf: Mit 27 zu 25 Stimmen wird dem Änderungsantrag der SP-Fraktion betreffend Art. 2 Abs. 1 Bst. b zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 12:00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13:30 Uhr

Art. 2 Bst. e. (Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen)

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Im Namen der CSP-Fraktion plädiere ich dafür, Art. 2 Bst. e so zu belassen wie im geltenden Recht.

Man kann sagen, die Gleichstellung sei ein Thema der 80-er und 90-er Jahre gewesen. Ich muss dem widersprechen. In vielen Gleichstellungsfragen sind wir noch nicht da, wo wir sein sollten. Wir haben im Vergleich zu den nordischen Staaten einen Aufholbedarf. Bei vielen Gleichstellungsthemen leisten wir uns heute den Luxus, dass wir bestens ausgebildeten Frauen in der Berufstätigkeit durch schwierige Rahmenbedingungen behindern. Das ist für uns Grund genug, um dieses Thema explizit bei der Fachstelle zu belassen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich diesen Antrag.

Abstimmung: Mit 34 zu 16 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der CSP-Fraktion abgelehnt.

15. GDB 874.1 (Kinder- und Jugendförderungsgesetz)

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich habe es vorhin bereits begründet und den Antrag gestellt, die Vorlage des Regierungsrats abzulehnen und somit das geltende Recht für das ganze Kinder- und Jugendförderungsgesetz beizubehalten.

Die Ratspräsidentin erklärt, das weitere Vorgehen wie folgt: Es werde über den Antrag der SP-Fraktion – das geltende Recht beim Kinder- und Jugendförderungsgesetz beizubehalten – abgestimmt. Je nach Ausgang der Abstimmung, ist bei der folgenden Detailberatung vom geltenden Recht (SP-Antrag) oder von der Vorlage des Regierungsrats auszugehen. Weitere Änderungsanträge zu einzelnen Artikeln werden anschliessend einzeln beraten.

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Die CSP-Fraktion unterstützt den Antrag der SP-Fraktion. Es geht darum, ob eine Aufgabe bei verschiedenen Ebenen als subsidiär betrachtet werden kann. In diesem Sinne, dass dies weiterhin eine Verbundaufgabe bleibt, in welcher die Gemeinden und der Kanton in der Pflicht sind, unterstützen wir die Anträge der SP-Fraktion.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich habe es bereits erwähnt, dass wir bei der CVP-Fraktion nicht sämtliche Änderungen gutgeheissen haben. Ich habe nun doch eine Frage zum Vorgehen: Wenn der Antrag der SP-Fraktion abgelehnt wird, wird dann über jeden einzelnen Artikel abgestimmt, oder kann man beantragen über welche Artikel man gerne abstimmen würde und für die restlichen Artikel würde der Grundsatzentscheid gelten?

Die Ratspräsidentin erklärt, dass nach der Abstimmung über das Kinder- und Jugendförderungsgesetz entweder mit dem Antrag der SP-Fraktion oder mit der Vorlage des Regierungsrats weiter gefahren werde. Somit können noch Einzelanträge gestellt werden.

Abstimmung: Mit 26 zu 25 Stimmen wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Art. 5 Subsidiarität

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich habe eine Frage. Wenn keine Wortmeldung erfolgt, ist der Regierungsratsantrag gültig? Ich war für das geltende Gesetz. Ich wäre nun verpflichtet, bei jedem Artikel zu beantragen, über das geltende Gesetz abzustimmen. Ist dies richtig? Wenn dem so ist, werde ich dies für Art. 5 und alle folgenden Artikel tun.

Die Ratspräsidentin bejaht die Frage von Kantonsrat Bruno Furrer.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich denke es ist, wie es Kantonsrat Walter Wyrsch erwähnte wichtig, dass es eine Verbundaufgabe bleibt. Den Grundsatz haben wir in der Verordnung gesetzt, indem die Kinder- und Jugendförderung weiterhin eine Aufgabe bleibt. Damit soll auch der Jugendbeauftragte weiterhin diese Aufgaben wahrnehmen.

Folgerichtig muss man in Art. 5 das geltende Recht beibehalten.

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Bei Art. 5 weise ich darauf hin, dass in der Vorlage des Regierungsrats einer alleine eine Aufgabe nicht subsidiär ausführen kann. Das ist eine eigentümliche Konstruktion.

Selbstverständlich unterstütze ich den Antrag der SP-Fraktion, die weiterhin von einer vernünftigen Verbundsaufgabe ausgeht.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Wenn man von der Vorstellung ausgeht, dass der Kanton und die Gemeinden für die Förderung zuständig sind, dann mag die Aussage der Vorredner stimmen. Ich möchte daran erinnern, dass es auch in der Schule solche Dienste gibt. Da kann die Subsidiarität auch spielen, sodass zuerst die Schule und dann die Gemeinde kommt. So kann man den Begriff der Subsidiarität auch verstehen und so verstehe ich ihn.

Abstimmung: Mit 26 zu 25 Stimmen wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Bruno Furrer abgelehnt.

Art. 6 Zusammenarbeit

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Vielleicht wäre es einfacher und zielführender meinen Antrag in globo zu machen? So verlieren wir wieder eine Viertelstunde, weil ich für jeden Artikel einen Antrag stelle.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Das sehe ich nicht so. Wir hatten vorhin eine Gesamtabstimmung über das geltende Recht, welche abgelehnt wurde. Wir fahren nun mit der Vorlage des Regierungsrats fort. Wenn es nun noch andere Anträge gibt, muss man dies beim entsprechenden Artikel beantragen. Sonst machen wir dasselbe wie vorher.

Die Ratspräsidentin entgegnet, dass es immer noch möglich sei andere Anträge zu stellen, die jeweils einander gegenübergestellt werden.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich stelle den Antrag bei Art. 6 das geltende Recht gegenüber der Vorlage des Regierungsrats abzustimmen.

Vorhin haben wir einen Grundsatzentscheid getroffen. Ich hatte das Gefühl, es sei die Abstimmung über den Kanton und die Gemeinden zusammen. Anscheinend ist dem nicht ganz so, es kommt immer wieder der Kanton vor und ich wäre froh, wenn man dazu Stellung nimmt.

Sitzungsunterbruch

Die Ratspräsidentin erklärt, nach Rücksprache mit Kantonsrat Christoph von Rotz und Kantonsrat Bruno Furrer, dass nun jeder Artikel behandelt werde, wo ein spezifischer Antrag gestellt werde.

Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich stelle den Ordnungsantrag über Art. 5 nochmals abzustimmen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Vor der Abstimmung möchte ich beliebt machen, den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen. Es kann jeder stimmen was er möchte. Ich denke es muss allen klar sein, welche Möglichkeiten vorhanden sind. Ich unterstütze dieses Vorgehen, bei Art. 5 noch einmal zu beginnen.

Abstimmung: Mit 29 zu 22 Stimmen wird dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Küchler Urs zugestimmt.

Art. 5 Subsidiarität

Rötheli Max, Sarnen (SP): Wir haben am Morgen bei der Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen unter Art. 2 den Themenbereich Kinder- und Jugendförderung im Erlass belassen. Folgerichtig muss nun im Kinder- und Jugendförderungsgesetz Art. 5 der Kanton im Artikel belassen werden. Sonst sind die Erlasse nicht kongruent miteinander.

Abstimmung: Mit 26 zu 23 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zugestimmt.

Art. 6 Zusammenarbeit

Rötheli Max, Sarnen (SP): Hier geht es um dasselbe. Man muss folgerichtig auch den Kanton im Erlass belassen und das geltende Recht beibehalten.

Abstimmung: Mit 27 zu 22 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zugestimmt.

Art. 8 Grundsatz

Rötheli Max, Sarnen (SP): Hier geht es um dasselbe. Es ist eine Grundsatzfrage. Nach den erfolgten Abstimmungen ist es eine Aufgabe der Gemeinden und des Kantons. Folgerichtig muss das geltende Recht beibehalten werden

Abstimmung: Mit 27 zu 21 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zugestimmt.

Art. 9 Kanton

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Entschuldigung, dass ich mich noch einmal melde. Ich glaube wir müssen nun aufpassen. Ich stelle den Antrag, die Enthaltungen auch offen auszuzählen. Diese ändern sich scheinbar und beeinflussen das Resultat.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Hier geht es um den kantonalen Jugendbeauftragten. Weil wir bei der Verbundaufgabe verblieben sind, muss folgerichtig auch das geltende Recht übernommen werden.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Wir haben nun viel über das Abstimmungsverfahren gelernt. Wir hatten Abstimmungen, welche nicht so viel verändert haben. Nun kommt jene, die etwas verändert. Der grösste Anteil der Fr. 43 000.— betrifft den kantonalen Jugendbeauftragten. Ich bin der Ansicht, dass man in diesem Artikel eine abweichende Meinung haben kann. In der CVP-Fraktion war dies so. Es ist jedem frei zu entscheiden, ob es eine solche Stelle braucht oder nicht. Die Infrastruktur des Juko-Pavillons wird in einem späteren Artikel geregelt.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Anschliessend an das Votum von Kantonsrat Dominik Rohrer stelle ich folgenden Antrag:

Art. 9 Abs. 1

Der Teilsatz "indem er insbesondere..." sowie die Buchstaben a. und b. werden gestrichen.

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Ich weise darauf hin, dass es in diesem Artikel nicht nur um den Jugendbeauftragten geht, sondern viel heikler noch um die Beratungsstelle für die individuelle Beratung. Es scheint mir enorm wichtig, dass diese Beratungsstelle weitergeführt wird. Zumal in den Gemeinden die Beratung, die durch die Schulsozialarbeit angeboten wird, für die Jugendlichen gilt, welche dort in die Schule gehen. Für jene, die in eine Berufsschule gehen oder auswärts eine Ausbildung absolvieren, gäbe es keine Beratungsstelle mehr. Dabei stehen viele Beratungsfragen zum Beispiel im Bereich Sucht an. Das weiss ich aus der Begleitaufgabe der Jugendhilfekommission.

Es ist mir wahnsinnig wichtig, dass wir die Beratungsstelle für eine individuelle Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern weiterführen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich sehe es ähnlich wie Kantonsrat Walter Wyrsch. Wir haben zwei Absätze. Über den Jugendbeauftragten haben wir schon ein paar Mal gesprochen, darüber sollten wir jetzt abstimmen. Ich stelle jedoch den Antrag das geltende Recht bei Bst. b zu belassen.

Ich begründe dies folgendermassen: Wir haben die Fachstelle für Gesellschaftsfragen eingeführt. Wir haben gesagt, dass diese für Familien ist. Man hat eine Anlaufstelle, welche man für sämtliche Sachen, welche die Familie betrifft hingehen kann. Wenn man einen Teil von dieser Beratung streicht, wie Kinder, Jugendliche, individuelle Beratung und die Erziehungsberech-

tigten herausnehmen fehlt für mich ein wichtiger Teil dieser Fachstelle. Ich mache beliebt über beide Buchstaben a. und b. separat abzustimmen.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Ich möchte nicht als Kommissionpräsident sprechen sondern meine persönliche Meinung abgeben. Ich unterstütze den Antrag von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard voll und ganz. Wenn wir diesem Antrag zustimmen, können wir den kantonalen Jugendbeauftragten streichen. Das ist Sinn und Zweck von KAP in diesem Artikel. Wir lassen jedoch die Aufgabe beim Kanton. Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen darf die Aufgaben weiter lösen aber nicht mit einem eigenen kantonalen Jugendbeauftrag-

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich bin nach dem Votum von Kantonsrat Markus Ettlin verunsichert. Der Antrag von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard geht weiter als jener des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission. Diese individuelle Beratung wollte man bewusst beibehalten. Die Kommission hat sich über diese Frage nicht geäussert. Wir werden über Buchstaben a und b separat abstimmen.

Berlinger Jürg, Sarnen (CVP): Wenn wir die Diskussion um den Jugendbeauftragten führen, geht es in Bst. a. um den Jugendbeauftragten. Ich möchte noch etwas zitieren, wenn es um den Jugendbeauftragten geht. Grundsätzlich wurde mir erklärt, dass die Aufgabe des Jugendbeauftragten, die Lancierung, die Koordination und die Leitung von kantonalen Projekten und Vernetzung ist. Das ermöglicht Tendenzen frühzeitig zu erkennen. Er ist auch Begleitperson im Juko-Pavillon und für dessen Kontinuität wichtig. Ich zitiere Ihnen gerne einen Satz aus der Langfriststrategie des Regierungsrats: "Der Kanton Obwalden fördert das gesellschaftliche Zusammensein, Inizierungen von Jugendprojekten und Mitwirkung bei deren Umsetzung." Es passt doch hervorragend dazu die Aufgabe des Jugendbeauftragten hier weiterzuführen.

Kiser-Krummenacher Maya, Ramersberg (Sarnen) (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, wie wichtig der Jugendbeauftragte für die Gemeinden und den Juko-Pavillon ist. Wir haben dies schon aus verschiedenen Voten gehört. Jene Kantonsräte, die bei der Präsentation der Jugendlichen im Juko-Pavillon dabei waren, haben gehört, wie wichtig er für sie ist. Es geht um relativ wenig Geld, um Fr. 35 0000.- für diese 30 Prozent-Stelle. Er hat eine ganz wichtige Verbundfunktion. Ich bitte Sie den Artikel nach geltendem Recht stehen zu lassen.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Ich bin gegen den Antrag von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard. Er möchte den ganzen Artikel streichen. Bst. b ist in diesem Artikel sehr wichtig. So bleibt uns eine Anlaufstelle beim Kanton, welche hilft die Jugendlichen – welche ich am Morgen erwähnt habe und Fr. 180 000.- kosten - von der Strasse zu holen. Sie können Beratungen mit diesen Jugendlichen durchführen. Wenn wir diese Stelle streichen, weiss ich nicht wer dies machen würde. Es gibt Personen, die nicht gerne auf die Gemeinde gehen, um zu fragen, was sie sollten oder müssen. Das ist ihnen zu wenig anonym. Sie gehen lieber zu einer neutralen Stelle, jene Beratungsstelle des Kantons. Ich bitte Sie den Antrag von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard abzulehnen und dem geltenden Recht zuzu-

stimmen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Es gibt einen Unterschied zwischen dem Jugendbeauftragten und der Beratungsstelle. Der Jugendbeauftragte macht keine Jugendberatung. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Regierungsrat ausdrücklich in der Botschaft schreibt, dass die Beratungsstelle beibehalten werden soll, weil diese wichtig sei. Ich kann den Antrag von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard, dass er die Beratungsstelle auch hinauskippen möchte, nicht nachvollziehen.

1. Abstimmung:

Gegenüberstellung Antrag von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard und der SP-Fraktion

Mit 28 zu 23 Stimmen wird dem Antrag von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard zugestimmt.

2. Abstimmung:

Gegenüberstellung Antrag Kantonsrat Hans-Melk Reinhard und Vorlage des Regierungsrats:

Mit 26 zu 25 Stimmen wird dem Antrag von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard zugestimmt.

Morger Eva, Sachseln (SP): Der Antrag der SP-Fraktion kann nicht zurückgezogen werden, weil wir für den Jugendbeauftragten sind.

Die Ratspräsidentin erklärt, dass es eine Problematik mit der Formulierung gäbe.

Morger Eva, Sachseln (SP): Ich stelle den Antrag über Bst. a. abzustimmen und das geltende Recht beizubehalten.

Die Ratspräsidentin wiederholt den Antrag von Kantonsrätin Eva Morgen, dass diese über Bst. a. abstimmen möchte. Die Formulierung passe jedoch nicht.

Schäli Christian, Kerns (CSP): So weh und leid mir das meiner eigenen Gesinnung tut, hat der Antrag von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard obsiegt. Kantonsrat Hans-Melk Reinhard hat ganz klar ausgesagt, dass Buchstabe a. und b. aufgehoben werden sollen.

Art. 9 Abs. 1 heisst demnach: "Der Kanton unterstützt und begleitet die Kinder- und Jugendförderung der Gemeinden." Damit entfällt eine weitere Abstimmung über Buchstabe a. und b.

Berlinger Jürg, Sarnen (CVP): Ich habe eine Frage und möchte eine entsprechende Auskunft des Regierungsrats. Wir haben eine KAP-Vorlage vor uns. In der Diskussion vor und nach dem Mittag ist es um einen Betrag von Fr. 43 000.- gegangen. In diesem Betrag ist eine Beratungsstelle für individuelle Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten nicht enthalten. Ich nehme an, diese ist jetzt nämlich mit dem Antrag von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard gestrichen worden. Ist es dem Parlament bewusst, was wir nun zusätzlich herausgekappt haben? Ich möchte den Regierungsrat fragen von welchem zusätzlichen Betrag wir hier sprechen? Dieser Anteil war nicht Bestandteil der Fr. 35 000.- für den Jugendbeauftragten und Fr. 8000.- für den Unterhalt. Wir haben hier eine zusätzliche KAP-Massnahme umgesetzt, welche in der Vorberatung in den Fraktionen nicht geführt wurde. Damit habe ich grosse Mühe. Ich kann dies nicht verstehen.

Von welchem Betrag sprechen wir bei der Sparmassnahme von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard?

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Förderung und Beratung sind zwei Paar Schuhe. Es sind unterschiedliche Personen der Fachstelle für Gesellschaftsfragen, welche diese Aufgaben wahrnehmen. Sie haben unterschiedliche Aufgaben, die umgesetzt werden. Wenn sich heute die Thematik und Diskussionen vor allem um den Jugendförderer gedreht haben, ist die Beratung tatsächlich ein anderes Gebiet. Bei der Jugendförderung sind wir bei der Definition der Massnahme davon ausgegangen, dass man die Jugendförderung bei der Familienförderung respektive -beratung mit einbeziehen kann. Jene, die dort Förderung benötigen, können dort aufgefangen werden. Eine Jugendberatung ist etwas ganz anderes. Bei der Jugendförderung geht es nicht darum, dass man Jugendliche individuell berät, wenn sie zum Beispiel ein Suchtproblem, ein familiäres Problem haben oder in einem anderen Gebiet Unterstützung brauchen.

Sie sind mit der Zustimmung des Antrags von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard viel weiter gegangen, als es der Regierungsrat beantragt hat.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir noch einmal auf Art. 9 zurückkommen. Wenn solche spontanen Anträge, wie jener von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard gestellt werden, ist es schwierig sich die gesamten Konsequenzen zu überlegen. In diesem Fall ist dies auch passiert, indem man letztendlich mehr herausgestrichen hat, als der Regierungsrat es selber wollte. Man meckert und macht sich über die Juristen lustig. Aber es ist nicht so einfach gesetzliche Formulierungen anzupassen, damit es inhaltlich stimmt. Deshalb kann man nicht einfach rasch etwas streichen.

Ich stelle den Antrag auf diese Abstimmung zurückzukommen.

Abstimmung: Dem Ordnungsantrag wird mit 25 zu 20 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) zugestimmt.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Ich möchte mich entschuldigen. Ich habe mich falsch ausgedrückt. Es kam nicht jener Entscheid heraus, welcher ich mir vorgestellt habe. Zweitens entschuldige ich mich für die schönen Sonnenstunden, die ich Ihnen verbaut habe

Mein Antrag wäre eigentlich gewesen: Geltendes Recht aber Bst. a. streichen oder eben die Vorlage des Regierungsrats. Bei der Vorlage des Regierungsrats wurde Bst. b. direkt in Abs. 1 in die Satzstellung angeführt.

Ich bin der Ansicht, dass man dies in der zweiten Lesung noch hätte korrigieren können. Ich entschuldige mich allerseits.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich stelle den Ordnungsantrag, die Beratung dieses Traktandum zu unterbrechen und auf die nächste Kantonsratssitzung zu verschieben. So können sich die Juristen unterhalten. Wir machen uns hier lächerlich. Wir unterbrechen hier und führen noch eine Kommissionssitzung durch. So können alle noch einmal über ihre Anträge nachdenken. Was wir hier tun ist wirklich ein "Schuss in den Ofen". Ich schäme mich bald, dass ich Kantonsrat im Kanton Obwalden bin.

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Inhaltlich unterschreibe ich jedes Wort von Kantonsrat Albert Sigrist. Da haben einige Leute zu wenig nachgedacht, was die Konsequenzen sind und was sie eigentlich beabsichtigen. Im Unterschied zu ihm bin ich der Ansicht, die Diskussion und die Behandlung des Geschäfts kann fortgesetzt werden.

Ich teile seine Ansicht, es ist enttäuschend und tragisch.

Berlinger Jürg, Sarnen (CVP): Nun schaue ich gerne zu Kantonsrat Albert Sigrist. Wie Sie wissen, bin ich nicht immer seiner Meinung und verstehe seine Ansichten nicht ganz.

Es ist richtig und wichtig jetzt Zeichen zu setzen. Wir gehen zurück und besprechen in Ruhe noch einmal die Auswirkungen einzelner Artikel mit den Kostenfolgen. Das ist schlussendlich das Ziel des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP).

Ich unterstütze einen Unterbruch dieses Traktandums. Ich bitte Sie diesen Antrag zu unterstützen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Auch ich unterstütze den Antrag von Kantonsrat Albert Sigrist. Wir machen hier Kommissionsarbeit. Diese Diskussionen gehören in eine Kommission. In der Kommission hat man die Artikel nicht in dieser Art diskutiert, wie es im Kantonsrat der Fall war. Wenn man es seriös machen will, muss man das Geschäft zurück an die Kommission geben. Die Kommission soll die Vorlage nochmals intensiv beraten. Dann kann man an der nächsten Sitzung über eine sauber vorbereitete Vorlage entscheiden.

Abstimmung: Mit 23 zu 21 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Albert Sigrist, um Verschiebung dieses Traktandums, zugestimmt.

Die Detailberatung wird an der nächsten Kantonsratsitzung fortgeführt.

22.15.08

Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern (Motorfahrzeugsteuer nach Energieeffizienz) 1. Lesung.

Botschaft des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 22. Januar 2016, Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 10. März 2016; Änderungsantrag von Seiler Peter vom 10. März 2016.; Änderungsantrag von Schumacher Hubert vom 10. März 2016

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Vor sechs Jahren verabschiedete der Kantonsrat ein neues Gesetz über die Strassenverkehrssteuer. Schwerpunkt der Revision bildete damals die Umsetzung des Anliegens der Förderung von energieeffizienten Personenwagen. Mit der Revision wurde ein Rabattmodell beschlossen, das sich auf die Energieetikette stützt.

Gleichzeitig wurde der Regierungsrat beauftragt, innert fünf Jahren eine Wirkungsprüfung vorzunehmen. Den Wirkungsbericht hat der Kantonsrat vor zwei Jahren zur Kenntnis genommen.

Im vorliegenden Nachtrag werden nur zwei Artikel in Bezug auf den Bonus/Malus angepasst. Eine kleine Massnahme, die aber Mehreinnahmen von Fr. 500 000.– bringen soll. Ohne nochmals auf die einzelnen Systeme "Verursachergerechte Besteuerung", "Mischsystem von Gewicht und Hubraum" und das "Rabattmodell gestützt auf Energieetikette" einzugehen, wurden in der Kommission grundsätzlich alle Modelle nochmals diskutiert.

Der Kommission erscheint es auch wichtig, dass die Strassenverkehrssteuern zielgerichtet eingesetzt werden. Darum wollte die Kommission genau wissen, wohin heute die Einnahmen der Strassenverkehrssteuern hinfliessen.

In Art. 16 ist die Zweckbindung der Strassenverkehrssteuer wie folgt geregelt:

"Art. 16

Strassenverkehrssteuern

¹ Der nach Abzug des Aufwandes für den Einzug der Strassenverkehrssteuern verbleibende Nettoertrag wird für den Neu- und Ausbau sowie den Unterhalt der Kantonsstrassen, für die Aufwendungen der Kantonspolizei, für Massnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und für die Verkehrserziehung verwendet.

² Der Kantonsrat setzt alljährlich bei der Beratung des Staatsvoranschlags die Anteile fest, die für den Neubau und Ausbau sowie Unterhalt der Kantonsstrassen und für polizeiliche Massnahmen verwendet werden sollen.

³ Der Kantonsrat kann durch Verordnung Beiträge an den Unterhalt aller Strassen vorsehen."

Die Kommission hat vom Departement verlangt, aufzuzeigen, wie die heutigen Mittel verwendet werden.

- Einnahmen aus der Jahresrechnung 2014 total 10,38 Millionen Franken
- Abgeltung für die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer an das Verkehrssicherheitszentrum
 Fr. 112 000.–
- Verzinsung und Abschreibung

der Strassenbauschuld 2,6 Millionen Franken

 Kantonspolizei, 7,6 Millionen Franken wobei 10 Prozent für das Kommando, 60 Prozent für die Verkehrs- und Sicherheitspolizei und 30 Prozent oder 2,3 Millionen Franken für die Kriminalpolizei eingesetzt werden.

Dieser Verteilschlüssel entspricht nach Meinung der Kommission nicht dem Verwendungszweck gemäss dem Gesetz. So werden keine Mittel für den Strassenunterhalt eingesetzt. Dafür ein beträchtlicher Betrag für die Kriminalpolizei, welche nur einen Bruchteil davon für den Verwendungszweck benötigt.

Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass dieser Verteilschlüssel der Strassenverkehrssteuer angepasst werden muss. Dies hat aber nicht direkt mit diesem Nachtrag einen Zusammenhang. Trotzdem muss die Verwendung der beantragten Steuermehreinnahmen zweckgebunden sein. Die einstimmige Kommission beauftragt die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), diesen Verteilschlüssel zu thematisieren. Sie soll die Verteilung der Strassenverkehrssteuer zusammen mit den involvierten Ämtern diskutieren und zweckgebunden gemäss geltendem Gesetzesartikel neu verteilen, vorallem direkt den Strassenbau und den Strassenunterhalt mit den Verkehrssteuern finanzieren.

Die Kommission ist auf die Vorlage eingetreten hat die beantragten Gesetzesanpassungen intensiv diskutiert. An dieser KAP-Massnahme will man festhalten und es sollen Mehreinnahmen generiert werden. Mit der Anpassung der Mechanismen des Bonus/Malussystems, wie es der Regierungsrat vorschlägt, konnte sich die Kommission gar nicht anfreunden. Personen, welche ein Auto der besten Effizienzkategorie gekauft hatten, nahmen an, dass sie für 48 Monate zu 100 Prozent von der Verkehrssteuer steuerbefreit sind. Nun soll auf einmal dieser Befreiungsbonus kurzfristig nicht mehr so lange gelten. Da fühlt sich der Autokäufer hintergangen. Oder bei der zweitbesten Effizienzkategorie wird der Bonus gar um die Hälfte gekürzt.

Die Kommission ist klar der Meinung, dass die Autokäufer von den Befreiungen, wie sie im Zeitpunkt des Autokaufes sind, auch profitieren sollen. Die Spielregeln dürfen nicht kurzfristig geändert werden. Ein Autokäufer vor dem 1. Januar 2017 wird nach dem alten System besteuert, und für die Autokäufer, die das Auto nach dem 1. Januar 2017 kaufen, findet das neue System Anwendung.

Der Leiter des Verkehrssicherheitszentrums hat uns dabei erklärt, dass dieser Wunsch systemmässig fast nicht umsetzbar ist oder dann nur mit grossem Aufwand und hohen Kosten. Jeder Autobesitzer müsste separat erfasst beziehungsweise eine Rechnung ausgestellt werden.

Deshalb möchte die Kommission am heutigen Bonus/Malussystem festhalten, mit dem heute geltenden System und den heutigen Fristen. Die Kommission hat vom Departement eine allgemeine Tarifanpassung aller Fahrzeuge abklären lassen. Die heutigen Tarife müssten laut Departement um 5 Prozent angehoben werden, um die gewünschten Mehreinnahmen zu erzielen.

Die Kommission hat mit 5 zu 1 Stimmen beschlossen, dem Kantonsrat zu beantragen, die Art. 3 und 8 nach geltendem Recht zu belassen und dafür die Tarife generell um 5 Prozent anzuheben. Den Änderungsantrag haben Sie auch in schriftlicher Form erhalten.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten. Auch im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Was wir hier vor uns haben ist eine reine Finanzvorlage, welche nur wegen dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) entstanden ist. Hier handelt es sich nicht um eine Sparmassnahme sondern um Mehreinnahmen von 0,5 Millionen Franken. In Anbetracht der negativen Entwicklung der Kantonsfinanzen sind diese Mehreinnahmen willkommen.

Ein anderes Thema, das hat auch Kommissionspräsident Max Rötheli angesprochen, ist die Verwendung der Gelder. Im Gesetz über die Strassenverkehrssteuer Art. 16 heisst es, dass nach Abzug des Aufwandes für den Einzug der Strassenverkehrssteuer verbleibende Nettobetrag für den Neu- und Ausbau sowie für den Unterhalt der Kantonsstrassen, für die Aufwendungen der Kantonspolizei, für Massnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und für die Verkehrserziehung verwendet wird. Da war ich dann schon erstaunt zu erfahren, dass diese Gelder zum grössten Teil an die Kantonspolizei gehen und nur zwischen 25 und 30 Prozent für die Verzinsung und Abschreibung der Strassenbauschuld verwendet werden. Für mich ist so etwas unverständlich. Wenn man weiss, dass zum Beispiel die Sanierung der Melchtalerstrasse wegen fehlender Gelder auf mehrere Jahre etappiert werden muss, begreift man dies noch weniger. Wir von der CSP-Fraktion hoffen darauf, dass die Verteilung dieser Gelder in der Zukunft analog dem Gesetzt geregelt wird. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) wird dies überprüfen.

Zur Vorlage selber ist die CSP-Fraktion der Meinung, dass die bestehende gesetzliche Lösungen beibehalten wird. Die CSP-Fraktion will den eingeschlagenen Weg mit dem Bonus/Malussystem beibehalten. Dieser wurde erst im 2015 so wie er jetzt steht eingeführt. Der Kommissionspräsident Max Rötheli hat dies auch erwähnt. Einige werden sich hintergangen vorkommen. In unserem Kanton wird viel von Alleinstellungsmerkmalen gesprochen. Mit der Beibehaltung der Befreiung der Verkehrssteuer von 48 Monaten der Kategorien A und von 36 Monaten der Kategorie B ab erster Inverkehrsetzung sind wir unter den Kantonen in der Spitzenposition. Dies wurde jüngst auch in der Rundschau als vorbildlich gelobt. Diese Spitzenposition möchte die CSP-Fraktion beibehalten. Das gibt ein positives Signal vom Kanton Obwalden nach aussen. In einer Umfrage des Verkehrssicherheitszentrums OW/NW (VSZ) konnte aufgezeigt werden, dass bei 52 Prozent der Befragten eine Steuerersparnis Einfluss auf das Kaufverhalten hat und dadurch eher energieeffiziente Autos gekauft werden. Das spüren wir auch bei der weniger belasteten Luft.

Die CSP-Fraktion kann sich dem Vorschlag der Kommission für eine leichte Tariferhöhung anschliessen. Dies auch aus dem Grund, weil damit alle Verkehrsteilnehmer gleich behandelt werden. Trotz dieser Erhöhung wird der Kanton bei der Verkehrssteuer auch weiterhin noch unter dem schweizerischen Mittel der Tarife bleiben.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten, ist aber der Meinung, dass die Gelder von der Strassenverkehrssteuer in Zukunft zweckgebunden nach den gesetzlichen Bestimmungen eingesetzt werden. Wir werden den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission unterstützen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Nichteintreten zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuer. Die SVP-Fraktion ist generell gegen neue Steuern. Massgebend dazu sind jedoch folgende vier Punkte:

- Das Gesetz wurde im Sog des Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) als reine Finanzbeschaffungsvorlage aufgegleist, ohne die darin enthaltenen Aufgaben genau zu überprüfen.
- 2. Das Gesetz ist erst seit dem 1. Januar 2015 in der aktuellen Fassung in Kraft. Vorhin haben wir gehört, wir können doch nicht schon wieder ein Gesetz ändern, welches zwei oder drei Jahre alt ist. Hier würde man es sofort tun, obwohl es nur ein Jahr in Kraft ist. Die Ausgangslage seit der Beratung und Einführung des aktuellen Gesetzes hat sich seit dem 1. Januar 2015 überhaupt nicht verändert.
- Die viel zitierte Opfersymmetrie, von welcher wir heute ein paar Mal gehört haben, wird hier ausgehebelt. Einmal mehr sollen zusätzliche finanzielle Mittel vom motorisierten Verkehrsteilnehmer abgeholt werden. Ich habe hier den abgeschwächten Begriff verwendet.
- Über die Verwendung der Gelder muss, weil es eine Zweckbindung vorschreibt, zuerst Klarheit herrschen. Das verlangt auch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) in einer Anmerkung zum Budget im Dezember 2015.

Aus diesen vier Gründen stellt die SVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten.

Durrer-Herger Hanny, St. Niklausen (Kerns) (FDP): Im Mantelerlass Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) werden Ausgaben gekürzt, aber auch zusätzliche Einnahmen generiert, was unsererseits richtig ist und nicht in Frage gestellt wird. Sicher ist, dass nicht alle glücklich sind und immer wieder die Autofahrer zur Kasse gebeten werden. Auch weiss je-

dermann oder -frau, dass man zur Umwelt Sorge tragen soll, respektive muss. Unterstützt man das zusätzlich mit dem Bonus/Malus System? Oder kann man beim Weglassen des Bonus auf A und B Fahrzeuge bereits einen grösseren Teil der benötigten Summe von circa einer halben Million hereinholen? Ist es wirklich nötig schon wieder am System zu schrauben? Sind wir doch mit den Fahrzeugsteuern unter dem Schweizer Mittel. So hat die FDP-Fraktion diskutiert. Im Namen der FDP-Fraktion darf ich mitteilen, dass wir für Eintreten sind und die Mehrheit der FDP-Fraktion wird dem Antrag der Kommission zustimmen. Eine Erhöhung um 5 Prozent auf alle Fahrzeugsteuern und das belassen des Bonus/Malus gemäss altem Recht. So tragen alle ihren Teil bei und wir bleiben trotzdem unter dem schweizerischen Mittel.

Lussi Hanspeter, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion darf ich Ihnen mitteilen, dass wir für Eintreten zu diesem Geschäft sind. Der erste Systemvorschlag des Regierungsrats war nicht so übersichtlich und führte zu Problemen bei der der Rechtssicherheit. Der Antrag der vorberatenden Kommission lautet, die Tarife generell linear um 5 Prozent zu erhöhen, ist der CVP-Fraktion sympathischer. Der Verteilschlüssel der Gelder hat auch zu diskutieren gegeben, weil sie nicht gemäss dem Gesetz erfolgen. Dies ist jedoch ein Sachverhalt, welcher nicht heute geregelt werden kann. Dies wird der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission als "Hausaufgabe" mitgegeben. Im Rahmen der Budgetgestaltung im Herbst soll dieses Problem angegangen werden. Wenn dies nicht zufriedenstellend sein sollte, könnte man dies mit einer Motion oder einer anderen Eingabe zurechtbiegen.

Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten.

Wallimann Klaus, Alpnach Dorf (CVP): Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) wurde in jedem Votum erwähnt. Ich möchte kurz dazu Stellung nehmen. Ich möchte Sie erinnern, dass wir im Dezember 2015 auf Antrag der GRPK eine Anmerkung bei der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (I-AFP) erheblich erklärt haben. Wir haben in dieser Anmerkung den Regierungsrat beauftragt, künftig Kriterien und Beträge der verschiedenen Verrechnungen in der Kostenstelle gebundene Abgaben in der IAFP aufzuzeigen. Zudem muss der Regierungsrat einmalig im Geschäftsbericht 2015 dieselben Angaben auch machen. Wir werden in circa einem Monat diese Angaben haben, wie die Verrechnungen im 2015 erfolgten. Anschliessend können wir das Thema in der GRPK weiter aufbereiten, wie man damit in Zukunft umgehen möchte. Zudem hat der Kantonsrat in Art. 16 des Strassenverkehrssteuergesetzes alljährlich bei der Beratung des Budgets die Möglichkeit die Anteile selber festlegen. Im Gegensatz zum IAFP, wo die Kompetenz dem Regierungsrat zusteht, haben wir eigentlich die Kompetenz, nur haben wir nie in der Vergangenheit sie genutzt.

Ich schlage vor – ich werde in der Detailberatung wahrscheinlich abwesend sein – auf den Änderungsantrag der SVP-Fraktion im Moment nicht einzutreten. Wir möchten den Geschäftsbericht des Regierungsrats abwarten. Dann geht es schon bald in die Phase der Budgetierung für das Jahr 2017 und spätestens dann erwarten wir vom Regierungsrat entsprechende Verteilkriterien, welche zu den bestehenden Gesetzesartikeln passt. Wenn dem nicht so ist, wird es hier einfach sein, Gegenmassnahmen zu beschliessen. Ich werde im Herbst bei dieser Debatte nicht mehr dabei sein. Wenn dennoch eine Million Franken übrig sein sollte, könnte ich mir vorstellen, wohin Sie diese verteilen könnten.

Unternährer Hans, Kerns (SVP): Ich stehe nach wie vor hinter dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP), von der Wichtigkeit her jedoch mit Ausnahmen. Der Sinn von KAP ist die Aufgabenüberprüfung. Diese Aufgaben finden sich in der Regel bei der Ausgabenseite. Aber bekanntlich schafft sich die Verwaltung nicht ab, inklusive die Exekutive. Ich vermisse bei der ganzen Übung den Rot-Stift bei den Ämtern und beim Personal. Der Hebel soll nicht nur auf der positiven Seite, bei den Steuererhöhungen angesetzt werden. Bei der letzten Kommissionssitzung konnte nicht nachvollzogen werden, wie die Gelder verwendet werden. Wie kann man an einem Ort die Steuereinnahmen erhöhen, wenn man nicht einmal weiss, wie diese Gelder effektiv verwendet werden. Dem kann ich absolut nicht zustimmen und kann den Nichteintretensantrag von Kantonsrat Hubert Schumacher unterstützten.

Der Autofahrer ist nach wie vor die Milchkuh der Nation und er soll dies im Kanton Obwalden nicht auch noch werden.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Das Bonus/Malus-System ist im Kanton Obwalden seit 2009 im Gesetz verankert. Im 2014 mit Wirkung auf den 1. Januar 2015 hat man lediglich eine Anpassung des Bonus/Malus festgesetzt. Das Ziel des Antrages ist es mit einer Anpassung des Rabattsystems bei der Strassenverkehrssteuer einen Mehrertrag von Fr. 500 000.—zu erzielen. Wenn hier erwähnt wird, dass es sich um eine reine Finanzvorlage handelt, kann ich dem nicht widersprechen.

Zur Umsetzung der Vorgabe, wurden vom Regierungsrat zwei Varianten vorgeschlagen. Andrerseits hat die Kommission eine Variante für eine generelle Erhöhung der Tarife vorgeschlagen. Die Variante des Regierungsrats im Bereich Bonus/Malus: Der Kanton Obwalden gehört heute schweizweit zu den führenden Kantonen bei der Förderung von energieeffizienten Fahrzeugen. Im Februar 2016 gab es dazu eine Kassensturz-Sendung. Ich konnte mit Freude feststellen, wo wir im Vergleich zu den anderen Kantonen stehen. Wenn die Kommission mit dem Vorschlag für eine generelle Erhöhung der Tarife kommt, so kann ich dazu sagen, die heutigen Tarife sind im Kanton Obwalden seit der Einführung des Gesetzes im 2008 noch nie angepasst worden. Der Kanton Obwalden liegt mit seinen Tarifen unter dem Schweizer Durchschnitt, im unteren Mittelfeld. Auch mit der vorgeschlagenen Erhöhung durch die Kommission bewegen wir uns immer noch im Mittelfeld. Aktuell werden auch in anderen Kantonen die Tarife für die Strassenverkehrssteuern angepasst. So zum Beispiel im Kanton Wallis; dort spricht man von 10 Prozent, im Kanton Bern führt man Diskussionen für 13 Prozent und im Kanton Tessin auch über 5 Prozent. Der Regierungsrat wird dem Kommissionsantrag nicht opponieren.

Änderungsantrag der SVP-Fraktion: Auch hier kann ich nur bestätigen: Die Erhöhung der Strassenverkehrssteuer ist aus finanzpolitischer Sicht aufgrund des Auftrags an den Regierungsrat ein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) durchzuführen, angedacht worden. Der Auftrag von KAP sagt ganz klar, dass das Ziel ist, den Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen. Bedenken Sie, auch bei diesem Geschäft: Es handelt sich hier um eine Steuer und nicht um eine Gebühr. Es ist eine Steuer zur Abgeltung der Benützung der Strassen. Die Mittel werden in den Departementen beziehungsweise den Ämtern und Abteilungen, welche hier ihre Aufgaben erfüllen, als Erträge gutgeschrieben. Im Rahmen der Genehmigung der jeweiligen Budgets, wie es Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Präsident Klaus Wallimann bereits ausgeführt hat, haben Sie jederzeit die Möglichkeit die entsprechende Verteilung der Mittel zu steuern.

Der Regierungsrat ist beauftragt worden, künftig Kriterien und Beiträge der verschiedenen Verrechnungen in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) aufzuzeigen, dies erstmals mit der Rechnung 2015. Ein solcher Eingriff wie ihn die SVP-Fraktion hier vorschlägt, muss doch anlässlich einer Gesamtübersicht über die Geldströme auch betrachtet werden. Ich nehme dies sehr positiv entgegen, wenn die GRPK dies prüft. Wenn Sie mehr Mittel in den Unterhalt der Kantonsstrasse einbringen möchten, dann können Sie dies selbstverständlich tun. Dann müsste dies via Verpflichtungskredit zu steuern sein und nicht über das Strassenverkehrsgesetz.

Lassen Sie sich nicht auf einen Weg bringen, etwas in diesem Gesetz zu "verschlimmbessern", anders kann ich dies nicht formulieren.

Ich danke Ihnen, wenn Sie Eintreten und den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen.

Abstimmung: Mit 34 zu 15 Stimmen wird der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten abgelehnt.

Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 3 Befreiung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Wie ich im Eintretensvotum bereits erklärt habe, beantragt Ihnen die vorberatende Kommission, das geltende Recht zugunsten einer allgemeinen Tariferhöhung beizubehalten. Das bisherige Rabattsystem hat sich bewährt. Die Fahrzeuge der besten und zweitbesten Effizienzkategorie sollen im heutigen Rahmen von der Befreiung der Verkehrssteuer profitieren können.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen in Art. 3 und 8 sind nicht vorzunehmen. Dies unter der Bedingung, dass der Tarif einer generellen Erhöhung von 5 Prozent unterzogen wird. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Kommission, die beiden Art. 3 und 8 nach geltendem Recht zu belassen und dem Antrag der Kommission, den Tarif zu erhöhen, zu folgen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Leider sind wir nun auf dieses Gesetz eingetreten und den Autofahrern wird wieder 0,5 Millionen Franken mehr abgenommen. Es wurde die Milchkuh der Nation genannt. Das Ziel des Gesetzes war, energieeffiziente Autos zu fördern. Es darf fraglich sein, wenn ich ein energieeffizientes Auto habe, dass ich gleich viel Steuern zahle, wie einer der kein Auto hat. Das ist die erste Frage. Aber dies war der politische Wille. Man hat etwas erreicht, der Fahrzeugpark wurde effizienter, wir haben weniger Verbrauch, vielleicht fahren die Autos nun einfach an einem anderen Ort.

Ich unterstützte das geltende Recht. Ich habe Nichteintreten unterstützt. Für mich ist klar, dass man alles beibehalten müsste. Ich werde auf die Erhöhung der 5 Prozent noch zu sprechen kommen. Gerade wenn ich daran denke, dass ich dem Autofahrer mit dem Pendlerabzug etwas abnehmen möchte. Auch beim Bussenbudget wird ersichtliche, dass man dem Autofahrer versucht mehr Geld abzunehmen, um die Kasse "aufzumunitionieren".

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 16 Strassenverkehrssteuern

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Nachdem Sie sich für die Behandlung zum Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern entschieden haben, möchte ich den Änderungsantrag begründen.

Eines ist mir im Grundsatz ganz wichtig. Im Änderungsantrag geht es der SVP-Fraktion nicht darum, dass man die Mittel der Kantonspolizei beschneidet. Es geht nicht darum, dass die Aufgaben der Kantonspolizei nicht geschätzt werden oder nicht abgegolten werden sollen. Es geht vielmehr darum, dass man eine Klarheit und Präzisierung schafft. Das gültige Gesetz soll lesbar und umsetzbar sein. Das eine tun, das andere nicht lassen; das ist das Credo von Art. 16. Wenn wir heute die Gesetzesänderung verabschieden, darf man doch auch bisher unklare Formulierungen präzisieren und das neue Gesetz soll für die Anwender einfacher werden. Gerne erinnere ich mich an Voten von Kantonsrätinnen und Kantonsräten zum Thema Langsamverkehr, zum Thema Verkehrssicherheit. Eingaben und Vorstösse zugunsten vom schwächsten Verkehrsteilnehmer, Förderung und Erstellung von sichereren Radwegen etcetera. Forderungen, die hier gestellt wurden und ich eigentlich unterstützen kann. Wenn die Forderungen ehrlich gemeint sind, kann man der Präzisierung von Art. 16 Zustimmung abgewinnen. Ich erinnere mich auch gerne zurück an die Voten von Kantonsrat Guido Cotter, der etwas zur Verlässlichkeit erwähnte und an das Votum von Kantonsrätin Eva Morger, die Kontinuität und Rechtssicherheit angesprochen hat und an das Votum von Helen Keiser-Fürrer, welche sich auch zur Verlässlichkeit geäussert hat, beim Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) in einem anderen Zusammenhang. Die Ängste von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser sind meines Erachtens unbegründet. Es kam noch nie vor, dass jemand der nach dem Gesetz gehandelt hat, etwas "verschlimmbessert" hat. Sonst wäre sicher etwas falsch. Im Art. 16 hat die SVP-Fraktion bewusst auf einen Schlüssel in Prozenten verzichtet. Ein konkreter Verteilschlüssel muss nicht im Gesetz stehen. Ich darf Ihnen jedoch einen Blick in den schönen Kanton Luzern ermöglichen. Dort steht im Gesetz explizit ein 15 prozentiger Anteil, der für die Aufgaben der Kantonspolizei vorgesehen. Soweit möchte ich hier nicht

Ich bitte Sie deshalb, den Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu unterstützen. Wir zerstören damit nichts, im Gegenteil, wir schaffen Rechtssicherheit. Das ist das was wir möchten. Lesbare Gesetze, wo jeder weiss, was anschliessend zu tun ist. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Unterstützung.

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Ich habe es im Eintretensvotum bereits erwähnt. Art. 16 wurde betreffend die Verwendung der Strassenverkehrssteuer in der Kommission eingehend diskutiert. Die genaue Verwendung der Verkehrssteuer ist gemäss Abs. 2 jeweils bei der Beratung des Staatsvoranschlages festzulegen. Die Kommission ist der Meinung, dass die Verwendung in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) diskutiert und mit dem Regierungsrat im Rahmen des Budgets neu festgelegt werden muss. Die Kommissionsmehrheit ist aber auch der Meinung, dass die heutige Formulierung von Art. 16 nach wie vor zeitgerecht ist, rein die Zuteilung soll geändert werden.

Der Antrag der SVP-Fraktion ist der Kommission nicht vorgelegen. Darum kann ich zum Antrag auch keine Kommissionsempfehlung abgeben.

Wichtig erscheint mir aber, dass die Zuteilung der Strassenverkehrssteuer jedes Jahr dem Kantonsrat mit dem Budget transparent aufzuzeigen ist. Es geht doch jährlich um die Zuteilung von mehr als 10 Millionen Franken. Es ist zu überdenken, ob die Übernahme der Abschreibungskosten und Zinsen auf der Strassenbauschuld das richtige Mittel ist oder nicht besser ein Teil direkt der Erfolgsrechnung zugunsten des Strassenunterhalts oder direkt in Neubauprojekte finanziert werden sollen. Eine eingehende Diskussion in der GRPK ist da nach meiner Meinung der richtige Weg. Die gewünschte Anpassung der SVP-Fraktion erachte ich als Präzisierung. Nicht dass dies falsch wäre, aber ich denke, wie es Kantonsrat Klaus Wallimann gesagt hat, zuerst sollte die GRPK dies mit dem Regierungsrat bereinigen. Wenn man dann zum Schluss kommt, dass es eine Anpassung braucht, kann man dies mit einem Vorstoss in die richtigen Wege lenken ohne mit einem Schnellschuss etwas ohne die nötigen Erkenntnisse anzupassen.

Durrer-Herger Hanny, St. Niklausen (Kerns) (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion kann ich Folgendes mitteilen. Nach Art. 2 der Organisationsverordnung weist man dem Regierungsrat die Kompetenz zu, die wesentlichen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns festzulegen. Der SVP-Antrag greift zumindest teilweise in die die Kompetenz des Regierungsrats ein. Weiter schafft der SVP-Antrag zusätzliche Abgrenzungsfragen. Deshalb wird die FDP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion nicht unterstützen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich werde das Wort noch einmal ergreifen, weil Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser mich mit ihrem Votum herausgefordert hat.

Art. 16 sagt aus, wofür die Strassenverkehrssteuern verwendet werden sollen. Für mich ist klar wofür: Zu-

erst heisst es "Abzug" und dann, der verbleibende Nettoertrag wird für den Neu- und Ausbau, sowie Unterhalt der Kantonsstrasse und noch weitere verwendet. Wir nehmen rund 10 Millionen Franken ein und rund 80 Prozent geben wir an einem ganz anderen Ort aus: bei der Polizei. Ich bin der letzte, welcher der Polizei Mittel entziehen möchte. Die Polizei ist eine Monopol-, Staatsaufgabe. Es kann nicht sein, dass die Monopolstaatsaufgaben am Schluss von der Strassenverkehrsteuer bezahlt wird und man hat Strassen, die man wegen fehlender Mittel nicht sanieren und unterhalten kann. Ich bitte Sie, Art. 16 noch einmal zu lesen und mir zu erklären, ob die Mittelverteilung richtig läuft, ob dies im Verteilgesetz so geregelt ist oder nicht. Das ist ein Problem, dass die Mehrheit des Geldes weg geht. Bei der Polizei sind dies die Kriminalpolizei und das Kommando. Danach ist klar wofür man das Geld verwenden möchte: Für Aufwendungen der Kantonspolizei, für Massnahmen der Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung. Diese Aufgaben sehe ich bei der Kriminalpolizei nicht. Die Kriminalpolizei ist sehr wichtig. Man muss aber aufpassen, wohin die Mittel fliessen. Ich frage mich, ob wir zuerst schauen müssen, wohin die finanziellen Ströme laufen oder nicht. Da werden Mittel falsch verwendet. Ich bitte die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) dringendst dies anzupassen und in diesem Sinne bitte ich Sie, Ihren politischen Willen kund zu tun und den SVP-Antrag zu unterstützen.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Sie werden erstaunt sein, weshalb ich mich zu diesem Thema melde. Der Bildungsdirektor und ich sind wahrscheinlich noch die Einzigen, welche wissen, wie es zu dieser Verteilung kam. Bis zum Aufgabenteilungspaket zwischen dem Kanton und Gemeinden im Jahr 2001 ging ein Teil der Strassenverkehrssteuern an die Gemeinden. Damals hat man entschieden, welche Geldströme im Vordergrund stehen sollen. Aus diesem Aspekt hat man das Geld dort verteilt, wo es auch gebraucht wird. Das Parlament hat dem zugestimmt und jedes Jahr kann es dies über das Budget steuern. Bitte nehmen Sie dies zur Kenntnis. Man wehrt sich sicher nicht dagegen, dass man die Transparenz darstellt. Aber aus geschichtlichen Gründen ist man diesen Weg gegangen und hat die Gelder so zugeteilt.

Wenn der Art. 16 angepasst werden soll, soll dieser in einer Gesamtschau angepasst werden. Dann kommt es gut und sonst ist es eher ein Schnellschuss.

Abstimmung: Mit 30 zu 14 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Anhang / Tarif der Verkehrssteuern

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich stelle den Antrag, sämtliche Tarife gemäss geltendem Recht zu belassen.

Abstimmung: Mit 29 zu 15 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Seiler Peter abgelehnt.

IV.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich stelle den Antrag das Gesetz dem Behördenreferendum zu unterstellen.

Die Ratspräsidentin erklärt, dass nach Art. 59 Abs. 2 Bst. a. Kantonsverfassung) ein Drittel der Mitglieder des Kantonsrats dies verlangen kann. Das sind 19 Stimmen.

Abstimmung: Mit 18 zu 28 Stimmen wird der Antrag von Kantonsrat Schumacher Hubert abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

II. Parlamentarische Vorstösse

52.15.05

Motion betreffend Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volksschulen und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten.

Eingereicht am 2. Dezember 2015 von der Kommission "Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP)", Präsident Ettlin Markus und 31 Mitunterzeichnende.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Am 2. Dezember 2015 hat die Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP)-Kommission die uns vorliegende Motion eingereicht. Ich danke dem Regierungsrat für die fristgerechte Beantwortung.

Wie kam es zu dieser Motion? Anlässlich der Beratung über den Bericht des Regierungsrats über das KAP zeigte sich bereits die Mehrheit der Kommission und des Parlaments enttäuscht über die Massnahmen im Bildungs- und Kulturdepartement (BKD). Wie man mit der Anpassung des Bildungsgesetzes Leistungen und Kosten einsparen könnte, ist in diesem Bericht nicht ausreichend berücksichtigt worden. Vor allem in den

Bereichen Klassengrössen, Administration und bei den Pensen der heilpädagogischen Begleitung sieht die Kommission nach wie vor ein grosses Sparpotenzial. Damit könnten die Volks- und Kantonsschulen entlastet werden. Ein Sparpotenzial nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden. Das ist die Kurzfassung, warum es zu dieser Motion gekommen ist. In der Beantwortung klärt sich der Regierungsrat bereit die erwähnten Abklärungen zu treffen und Massnahmen zu prüfen. Dies ist schon mal ein erster Schritt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat aber, die Motion in ein Postulat umzuwandeln mit der Begründung, die Motion sei sehr offen und breit formuliert, die möglichen Massnahmen seien vielseitig.

Genau das wollten wir. Ziel der Motion ist nach wie vor die finanzielle und administrative Entlastung der Volksund Kantonsschulen. Die Begründung wiederhole ich hier nicht mehr. Die Aussagen dazu sind in der Motion ausführlich beschrieben. Wie wir nun zum Ziel kommen, ist nun Aufgabe des Departementes. Nämlich Vorschläge auszuarbeiten. Wenn ich diese Aufgabe fassen würde, wäre ich sogar froh um eine offene und breite Formulierung. So könnte ich nämlich meiner Fantasie freien Lauf lassen, wo und wie ich das gesteckte Ziel erreichen kann.

Der zweite Schritt im Sinne des Regierungsrats sieht vor, Abklärungen zu treffen und Massnahmen zu prüfen um anschliessend dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Um unser Ziel, auch in der Bildung Einsparungen zu erzielen, näher zu kommen, müsste dann nach diesem Bericht wieder eine Motion eingereicht werden, damit dann auch tatsächlich etwas passiert. Das wird das Resultat sein, wenn wir dem Antrag des Regierungsrats folgen und diese Motion in ein Postulat umwandeln.

Bleiben wir bei der Motion, hat das Departement genau denselben Aufwand. Es müssen Abklärungen getroffen werden, Massnahmen und deren Auswirkungen ebenfalls geprüft werden. Der Aufwand für das Departement ist also praktisch derselbe, nur haben wir anschliessend konkrete Vorschläge auf dem Tisch, die dann dem ordentlichen Ablauf folgend, in der beratenden Kommission diskutiert werden. Das Parlament kann abschliessend über die vorgeschlagenen Massnahmen die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Aus diesem Grund beantragt die KAP-Kommission, als Einreicherin der vorliegenden Motion, bei zwei Gegenstimmen, dem Antrag des Regierungsrats nicht zu folgen und den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Enderli Franz, Landstatthalter (CSP): An der Kantonsratssitzung vom letzten Dezember 2015 habe ich mich im Rahmen einer Diskussion zu einer vorgesehenen Anmerkung der Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP)-Kommission bereits geäussert.

Ich habe damals gesagt, dass ich mich dem Anliegen der Motionäre ganz und gar nicht verschliesse, sondern positiv gegenüber stehe. Dazu stehe ich auch heute noch. In diesem Sinne ist auch die Antwort des Regierungsrats ausgefallen.

Es stimmt, die Bildungsausgaben sind sehr grosse Ausgabeposten, sowohl beim Kanton aber vor allem auch bei den Gemeinden. Kantonsrat Andreas Gasser hat bei der Beratung des Mantelerlasses vom KAP auf diese Tatsache hingewiesen. Unser Bildungsgesetz ist nun zehnjährig. Es wurde im Jahr 2006 im zweiten Anlauf verabschiedet. Einige wenige von Ihnen waren damals schon bei der Beratung anwesend. Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, gemäss Kantonsverfassung Art. 26 und Bildungsgesetz (BIG) Art. 4 obliegen die Volksschulen den Gemeinden. Der Kanton ist verantwortlich für die Sekstufe II, die Schuldienste und für die Berufsweiterbildung.

Die Gemeinden tragen voll und ganz die Kosten für die Volksschule. Der Kanton Obwalden ist einer der wenigen Kantone, welche dies so geregelt haben. Das war damals die Ausgangslage des BIG und hat das Gesetz geprägt. Ich meine damit die viel gerühmte Gemeindeautonomie. Deshalb ist das BIG sehr zurückhaltend mit Vorgaben gegenüber den Gemeinden. Das muss man sich bei allen Diskussionen im Bildungspolitischen Kontext bewusst sein.

Es ist sicher richtig, dass wir auf die Entwicklungen, die seither geschehen sind, genau hinschauen. Vieles hat sich in dieser Zeit verändert: Gesellschaft und die Schule, die Gemeindestrukturen, die Bildungslandschaft. Auch die Ansprüche sind gewachsen.

Zur Beantwortung mussten wir die Motion genau lesen, um genau zu verstehen, was das Anliegen ist und was nicht. So geht der Regierungsrat davon aus, dass mit dem Begriff "Kantonsschulen" (wir haben nur eine - die Kantonsschule Obwalden (KSO)/Kanti in Sarnen) - auch die anderen kantonalen Schulen gemeint sind. Bei den Kantonalen Schulen verstehen wir die Berufsfachschule BWZ, die Berufsmaturitätsschule, und die Brückenangebote. Diese Schulen möchten wir auch in die Betrachtung einbeziehen. Im engeren Sinne gesehen, sind dies keine Kantonsschulen. Auch die Stiftsschule Engelberg ist ein Gymnasium, wie unsere Kantonsschule, ist jedoch eine Privatschule. Auch diese Schulen verursachen beim Kanton Kosten. Wobei dort die Kosten dort nicht linear kontinuierlich gestiegen sind, wie teilweise behauptet wird. Ich möchte genauer hinschauen und ich bitte auch Sie genauer auf die Entwicklungen zu blicken. Man muss gezielt hinschau-

Andere Anliegen der Motion sind klar. Diese müssen jedoch anschliessend zunächst gesichtet werden und kann man verschiedene Schlüsse ziehen und Massnahmen ableiten. Zum Beispiel liegen uns keine Zah-

len über die Entwicklung zur Administration in den Volksschulen vor. Diese Zahlen sind in der Verantwortung der Gemeinden. Diese müssen wir zuerst erheben und darstellen, um die nötigen Schlüsse zu ziehen. Das war im Rahmen der Gemeindeautonomie so gewollt.

Auch bei den heilpädagogischen Pensen müssen wir die Entwicklungen in den Gemeinden mit den Vorgaben des BIG vergleichen. Auch dazu müssen wir bei den Gemeinden Auskünfte erfragen, da sie in diesen Fragen Gestaltungsfreiraum haben und selber entscheiden. Die Gemeinden haben auch bei diesen Angeboten einen grossen Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung der Förderangebote. Das wollte der Gesetzgeber so.

Klar wird auch aus der Motion, was nicht einbezogen beziehungsweise überprüft werden muss:

- Die vielen interkantonalen Vereinbarungen (Regionales Schulabkommen, Fachhochschulvereinbarung, Universitätsvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung, die Hochbegabtenvereinbarung etcetera) sind der grösste Teil in unserem Bildungsbudget. Die Bereiche Sek II und Tertiärbildung sind nicht Gegenstand der Motion.
- Ebenfalls nicht Gegenstand der Motion ist aufgrund der Eingabe der Bereich Sonderschulung. Nicht jede Heilpädagogin, welche unterrichtet, unterrichtet Sonderschulung. Über den Bereich Sonderschulung wird es ein separaten Bericht über die Kostenentwicklung seit der Umstellung gemäss NFA zuhanden des Kantonsrats gegeben. Dieser Bericht wird an der Kantonsratssitzung vom Mai 2016 beraten.
- Die Vereinbarungen mit den privaten Anbietern in Obwalden sind ebenfalls nicht Diskussionsgegenstand. Ich denke vor allem an die Vereinbarung mit der Stiftschule Engelberg und der Sportmittelschule. Es sind erhebliche Ausgaben, welche wir jährlich an diese wichtigen Institutionen bezahlen.

Im Weiteren ist gemäss dem Motionstext die Überprüfung der Zuständigkeit von Ihnen nicht in Frage gestellt. Die Zuständigkeit für die Gemeinden für den Volksschulbereich ist gemäss Aufgabenteilung geregelt. Das ist nicht Gegenstand der Motion. So habe ich es verstanden.

Der Regierungsrat ist bereit das Anliegen anzupacken. Wir haben bald eine erste Vorlage, worin es um die politische Verantwortlichkeit und Steuerung unseres Bildungsgesetzes geht. Ich erachte dies als einen Art Lackmustest, wenn wir über die Basisstufe an der nächsten Kantonsratssitzung politisch diskutieren.

Der Regierungsrat ist bereit das Anliegen anzugehen, die notwendigen Abklärungen vorzunehmen und Vorschläge/Massnahmen in diesem komplexen und vielschichtigen Bereich zu unterbreiten. Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit wir die Auslegeordnung wirklich in aller Breite machen können und die Fragen einer Antwort zufügen können.

Ich versichere Ihnen, dass wir die Sache nicht auf die lange Bank schieben, sondern sofort anpacken und möglichst bald auf die Anliegen reagieren können und Ihnen Vorschläge unterbreiten können. Letztlich entscheiden Sie wie es weiter gehen soll.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Der Regierungsrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er hat Recht; das findet auch die Mehrheit der CVP-Fraktion.

Landstatthalter Franz Enderli hat sehr differenziert dargelegt, mit welchen Stolpersteinen die ganze Thematik verbunden sein könnte. Vor diesem komplexen Hintergrund kann dies der grosse Teil des Parlamentes nachvollziehen. Es ist mir wichtig hier zu betonen: Eine Motion könnte sich auch als Bumerang herausstellen. Ohne dringenden Anlass sollten wir nicht in die Gemeindehoheit und in Zuständigkeiten eingreifen. Wir hörten schon öfters vom Parlament, wie wichtig es ist im Einvernehmen der Gemeinden zu Lösungen und Weiterentwicklungen zu kommen, wo die Gemeinden zuständig sind und die Kosten zu tragen haben.

Eine Motion könnte bei den Gemeinden eher Widerstand wecken als die Bereitschaft mitzuarbeiten. Die Gemeinden haben ein grosses Interesse daran, Sparmassnahmen oder eine kosteneffiziente Bildung zu haben. Häufig sprechen wir von Standortfaktoren und Schulen sind ein wichtiger Standortfaktor. Es ist der sinnvollere Weg, wenn man eine Auslegeordnung macht, einen sauberen Bericht hat und herausnimmt, wo die Gesetzesanpassungen sinnvoll sind und wo nicht.

Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für eine Umwandlung in ein Postulat.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich bin mit meiner Vorrednerin nicht einverstanden. Auch mit der Idee des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln bin ich nicht einverstanden. Ich möchte Ihnen den Grund dazu erklären. Seit es das Bildungsgesetz (BIG) gibt haben wir die Kosten für Schulen relativ stark erhöht. Es ist zwar so. Der Kanton weisst in der Staatsrechnung in etwa immer die gleichen Zahlen aus. Ob da künstlich das hohe Niveau gehalten wird oder wirklich Notwendigkeit ist, ist genau mit dieser Motion zu überprüfen; vor allem wenn man auch die Schülerzahlen vergleicht.

Was wir aber abdelegieren in Vorschriften an die Gemeinden durch das BIG und durch die Verordnung hat die direkte Konsequenz auf die Bildungskosten in der Gemeinderechnung, ohne dass die Bevölkerung etwas dazu sagen könnte. Ich gebe Ihnen gerne ein Beispiel dazu: Im Bildungsgesetz, im speziellen Art. 6 Abs. 3: "Im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten kann von der Gesetzgebung abgewichen werden, ..." Schulentwicklung-Projektlandschaft kann unglaublich viel bedeuten und kosten. Ein Beispiel sind die beliebten Mehrjahrgangsklassen. Das setzt kleinere Klassen voraus, mehr Unterstützungslektionen durch die Integrative Förderung, das heisst Heilpädagogen. Daraus folgen noch höhere Kosten. Das sind Projekte, alle wohlverstanden, ohne Ablaufdatum.

Jetzt kann der Kanton sich zwar aus der Verantwortung ziehen und die Schuld dafür an die Gemeinden abschieben. Aber die Rahmenbedingungen für "xbeliebige Projektitis" geben wir mit dem offen formulierten Gesetz. Das zweite Beispiel steht in der Lehrer-Verordnung. Dort steht wie viel heilpädagogische Unterstützung pro Klasse nötig sei. Das heisst, umso kleinere Klassen ergibt anzahlmässig mehr Klassen, umso mehr Pensen der Heilpädagogen. Ich finde das komisch, generell müsste es sein, umso grösser die Klassen, desto grösser müsste der Aufwand sein. Eine Kostenspirale, delegiert vom Kanton an die Gemeinden.

Was mich noch viel mehr schockiert, was in den letzten drei Monate geschah oder nicht geschehen ist. Die Nidwaldner Kinder weisen mit dem Lehrplan 21 Ende Schuljahr 400 Lektionen mehr Schulstunden auf. Davon sind diese nur schon 200 Lektionen Mathematik. Heute hörte ich kein Wort vom Bildungsdirektor Franz Enderli, noch hat es die Medien interessiert.

Nur uns Eltern und die Schulabgänger wird es interessieren, wenn sie merken wie die Lehrstellen an die Kinder aus dem Nachbarkanton gehen. Unsere Kinder, die sich im Lehrstellenmarkt direkt mit den Nidwaldner messen müssen. Uns in Engelberg trifft das massiv. Ich darf dann nicht sagen, ihr seid nun dümmer als die

Nidwaldner, das ist dann wieder diskriminierend. Sie sind ein bisschen schwächer in Mathematik und Deutsch, dafür könnt ihr integrativ und selbstgesteuert coachen. Das kostet die Nidwaldner nicht mehr als die Obwaldner. Nun will mir das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) sagen, sie sähen nicht genau was der Auftrag sei? Es brauche eine Präzisierung. Ich habe schon drei Beispiele geliefert.

Wir von der SVP-Fraktion sind klar für die Überweisung dieser Motion. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Berlinger Jürg, Sarnen (CVP): Ich möchte die Vorrednerin Kantonsrätin Monika Rüegger daran erinnern, dass wir heute diese Bildungsdiskussion noch nicht führen werden. Der Zeitpunkt ist nicht gegeben, auch wenn Sie mit Beispielen bereits über dieses und jenes diskutieren. Das werde ich gerne tun, wenn der entsprechende Bericht vorliegt. Wir müssen hier die Beur-

teilung vornehmen, ob ein Postulat oder die Überweisung als Motion richtig ist und wir das Ziel nicht aus den Augen verlieren. Ich verschliesse mich dieser Diskussion um eine Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes (BIG) nicht. Es ist entscheidend, ob der Auftrag an den Regierungsrat verbindlich und klar genug ist um dem Ziel - einer Überprüfung und Anpassung des BIG - Rechnung zu tragen. Schlussendlich entscheiden wir - die Politik - welche Bildung, welche Wirkung wir möchten. Was wollen wir, was wollen wir für unsere Kinder und was wollen wir für unsere Zukunft. Sind die Bildungskosten Ausgaben, sind es Belastungen oder eher Investitionen für die Zukunft? Wie kann die Gesellschaft die Schule unterstützen? Diese und weitere Fragen bin ich klar der Ansicht, können durch die Überweisung in ein Postulat besser umgesetzt werden. Es stellt sich hier bei diesem Thema nicht die Frage, ob wir überprüfen oder anpassen werden. Das ist mit der Überweisung mittels Postulat der klare Auftrag an den Regierungsrat, dies mittels eines Berichts an den Kantonsrat zu machen.

Aus der Begründung der KAP-Kommission lesen wir: "Sowohl beim Kanton als auch bei den Einwohnergemeinden ist der Bereich Bildung die grösste Ausgabeposition. 2014 haben die Einwohnergemeinden für die Bildung zwischen 41 und 78 Prozent ausgegeben; im Durchschnitt rund 58 Prozent. Der Kanton habe 46 Prozent für die Bildung ausgegeben. Wo steht im Auftrag der Motion, wo eine Gesamtübersicht bei den Bildungskosten verlangt wird? Für mich ist dies eine zentrale Frage in diesem Thema. Ich denke, dass dies für eine Beurteilung in einer künftigen Vorlage entscheidend und wichtig wäre.

Ich bitte Sie, dieser Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Ich möchte zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Bildungsdiskussion führen. Die SP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, ein Postulat führt besser zum Ziel als eine Motion. Ich bitte Sie daher das Postulat zu unterstützen.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Die FDP-Fraktion ist der Meinung im Hintergrund der Kostenentwicklung in den einzelnen Gemeinden und in Relation zu den Einnahmen, dass die Dringlichkeit doch gegeben ist und dies ein wichtiges Thema ist. Nur mit einer Motion können wir dies entsprechend gewichten.

Die FDP-Fraktion wird diesen Vorstoss als Motion überweisen.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach Dorf (CSP): Die CSP-Fraktion hat ohne Landsatthalter Franz Enderli getagt. Die CSP-Fraktion wird die Motion als Postulat überweisen. Landstatthalter Franz Enderli hat dies gut auf-

gezeigt und wir denken, dass wir gut damit leben können

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Natürlich muss man diesen Vorstoss als Motion überweisen.

Ich habe nun gehört, dass es jetzt nicht opportun sei, eine Bildungsdiskussion zu halten. Aber eines dürfen Sie nicht vergessen. Wir geben über 50 Prozent der Ausgaben für die Bildung aus. Was ich bis jetzt noch nicht gehört habe: Die Schülerzahlen sind am Sinken. Wir werden vielleicht ein paar Inserate machen, denn das Volk weiss dies nicht. Warten Sie bis wir diese Tatsachen dem Volk vorlegen. Die Schule sollte eine Stätte der Bildung sein und sie verkommt zu einer Stätte der Verwaltung. Das höre ich in den Gemeinden

Ich bitte Sie dringlich, vorwärts zu machen und diese Tatsachen anzuschauen. Wenn man den Standortfaktor erwähnt, kann ich der Sachsler Kantonsrätin sagen, was bedeutet dies für die Lungerer, wenn der Aufwand für die Schule fast 80 Prozent beträgt? Überlegen Sie sich, was Sie sagen. Nehmen Sie Tatsachen zur Kenntnis: Bildung ist teuer geworden und die Schülerzahlen sind rückläufig. Wir haben weiter gehört, dass unsere Kinder weniger Mathematik-Stunden erhalten. Wenn dies nicht genug Gründe zu handeln sind, weiss ich nicht was es noch braucht dazu.

Abstimmung: Mit 26 zu 20 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten nicht in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung: Mit 35 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird der Motion betreffend Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten zugestimmt.

53.15.01

Postulat betreffend Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden.

Eingereicht am 2./3. Dezember 2015 von Rohrer Dominik sowie 41 Mitunterzeichnenden.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats und den 41 Mitunterzeichnenden für das Unterschreiben des Anliegens, obwohl noch nicht ganz klar war, worauf wir hinzielen. Als im November 2015 Kantonsrat Hanspeter Lussi und ich an der Formulierung gearbeitet haben, ahnten wir nicht, dass es während der Woche, wo das Geschäft im Kantonsrat beraten wird, eine

solche Aktualität hat. Sie haben sicherlich anfangs Woche von den nationalen Medien vernommen, wie der Energiemarkt sich bewegt und sich grosse Konzerne ernsthaft überlegen, was sie mit ihren Kraftwerken noch tun wollen oder wie sie dies finanzieren wollen. Es geht mir überhaupt nicht darum, hier irgendetwas zu verkaufen oder uns extern zu beteiligen. Wir wollen Informationen erhalten. Wir haben daher bewusst die Form eines Postulats gewählt. Wir wollen nicht mit einer Motion ein Gesetz ändern, sondern wir wollen, dass mit dem Postulat ein Bericht vorgelegt wird.

Wir haben es heute genügend erlebt, dass der Kantonsrat sehr breite Geschäfte behandelt mit der vollen Komplexität. Ich mache eine paar Beispiele. Die Energiepolitik ist immer langfristig angelegt. In Obwalden war dies nicht schon immer eine Staatsaufgabe. Die ersten Stromerzeuger in Engelberg waren Hoteliers, im Sarneraatal war es die Korporation Kerns. Erst 1956 hat die Landsgemeinde entschieden, dass der Kanton ein Werk macht. Wir haben heute darüber gesprochen und heute erfahren, dass die Gemeinden mit 7/15 daran beteiligt sind. Das war der wichtigste Meilenstein für das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO). Am 16. Oktober 1980, ich war gerade mal zwei Monate alt, hat der Kantonsrat in einer denkwürdigen Sitzung entschieden, das Lungerer Seekraftwerk zurückzukaufen. Das war eine sehr emotionale Sitzung. Eine Abstimmung unter Namensaufruf wurde durchgeführt. Sie wissen was dies bedeutet. Ich habe im Protokoll nachgelesen, diese Sitzung hatte zwei Traktanden und ging den ganzen Tag. Da waren wir heute fast noch speditiv.

Jede Generation hat die Gelegenheit die Energiepolitik wieder zu betrachten. Wir sind der Ansicht, dass es jetzt höchste Zeit ist, dies anzugehen. Wir haben dies in der Begründung auch geschrieben. Beispielsweise das Kraftwerk Obermatt in Engelberg gehört nicht dem EWO. Der Kanton Obwalden ist zwar beteiligt, wird jedoch von der ewl energie wasser luzern betrieben. Auch dort gibt es gewisse Fristen um es zurückzukaufen. Es ist nun eine schwierige Frage zu beantworten: Soll man dies, wann soll man dies, zu welchen Konditionen? Der Regierungsrat lässt immer durchblicken, dass man daran arbeitet, Gutachten erstellt. Konkrete Informationen fehlen jedoch und wir werden etwas ungeduldig. Es soll nun nicht nur um dieses Kraftwerk gehen, sondern wir wollen eine Gesamtsicht auch im Wissen des veränderten Hintergrunds der Energiepolitik. Im 2014 machte ich eine Anfrage, ob sich der Kanton bei der Swissgrid mehr beteilige. Ich habe aus der Antwort entnommen, dass der Kanton Obwalden keine grossen energiepolitischen Prioritäten hat. Ich habe dies so interpretiert. Deshalb wäre es mir umso wichtiger, eine Auslegeordnung zu machen. Wenn man den Anhang der Staatsrechnung betrachtet, sieht man, dass der Kanton an drei Gesellschaften, welche Strom produzieren, beteiligt ist:

- Beim Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) hat der Kanton Obwalden die Mehrheit. Im Verwaltungsrat ist Landammann Niklaus Bleiker.
- EnergieWasserLuzern (ewl) Kraftwerke AG, hat der Kantonsrat 10 Prozent. Im Verwaltungsrat ist der Regierungsrat Hans Wallimann. Dies ist im Finanzvermögen angesiedelt, was für mich Fragezeichen aufwirft.
- Kraftwerke Sarneraa AG, wo Landammann Niklaus Bleiker und Regierungsrat Hans Wallimann im Verwaltungsrat sind. Der Kanton ist der grösste Aktionär, hat jedoch nicht die Mehrheit.

Das alles sind Gesellschaften im Kanton Obwalden, welche Strom produzieren und es vielleicht Synergien gäbe. Die Zeitfenster sind immer begrenzt. Die Konzessionen werden gemäss Bundesrecht höchstens auf 80 Jahre erteilt.

Wir haben nun gehört, dass das Kraftwerk Obermatt ein Thema werden könnte. Ich bin noch nicht ganz glücklich mit der Antwort im Postulat. Regierungsrat Paul Federer kann dies noch konkretisieren. Er schreibt nämlich, dass er abgeklärt habe, ob drei oder fünf Jahre massgebend sind. Welches von beiden nun gilt ist nicht klar. Wenn ich zurückrechne und es fünf Jahre sind, und wir sind im 2016, wäre es höchste Zeit. Ich möchte verhindern, dass es ein Schnellschuss gibt. Wenn ich mit anderen Gebirgskantonen vergleiche, welche Studien diese gemacht und strategische Überlegungen gemacht haben, können wir uns ein Stück davon abschneiden. Wir können auch von Grundlagenarbeiten profitieren.

Der Bericht soll nicht eine externe teure Studie sein und auch nicht um technische Details gehen, sondern soll sich auf die politischen Fragen fokussieren. Ich habe den Bericht zum Naturgefahrenfonds im Hinterkopf, welchen wir an der letzten Kantonsratssitzung behandelten. Der Bericht soll die Verwaltung selber machen. Die Informationen sind in der Verwaltung vorhanden, da bin ich sicher. Man kann zeigen, welche Option und welcher Grundlage man hat. Es wird noch nichts entschieden. Aber das Thema wird einmal etwas breiter diskutiert. Wir haben dann eine Ahnung, wann was entschieden werden muss. Die acht gestellten Fragen sollten klar sein, dass der Regierungsrat diese so beantworten kann.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat überweisen und bin sehr auf die Beantwortung durch den Regierungsrat gespannt.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen dieses Postulats. Wir sind seit zweieinhalb Jahren an der Arbeit.

Es ist ein Thema, bei welchem man Strategien und wie man vorgehen möchte, nicht an die grosse Glocke hängen kann. Wir haben verschiedene Partner am Tisch, welche schlussendlich mit uns zusammen möglichst eine gemeinsame Lösung erarbeiten. Das ist noch nicht ganz so weit. Wenn es so weit ist, werden wir darüber informieren. Es ist wichtig, dass am Schluss nicht die Gerichte entscheiden, sondern dass man mit den bestehenden Partnern Lösungen findet. Es sind zwei Sachen, welche in diese Verhandlungen fallen. Das sind die Kraftwerke Obermatt und Arni im Gemeindegebiet Engelberg. Der Vergleich zum Lungerersee ist relativ schwierig. Seither ist sehr viel Zeit vergangen und die Situation auf dem Energiemarkt ist eine völlig andere. Die Sarneraa Kraftwerke AG steht zurzeit nicht zur Disposition, weil diese Konzession noch einige Zeit läuft.

Die Frage bezüglich drei und fünf Jahre kann ich beantworten. Wir haben dies unterdessen mit dem ewl energie wasser luzern festgestellt, dass die Ankündigung vom Rückkauf drei Jahre vor Ablauf der Konzession machen muss. Auf diesen Zeitpunkt hin werden wir bereit sein und rechtzeitig den Bericht im Kantonsrat erstatten.

Abstimmung: Mit 42 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird das Postulat "Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden" überwiesen.

Schluss der Sitzung: 16.35 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Koch-Niederberger Ruth

Ratssekretärin:

Das vorstehende Protokoll vom 10. März 2016 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 19. Mai 2016 genehmigt.

Frunz Wallimann Nicole